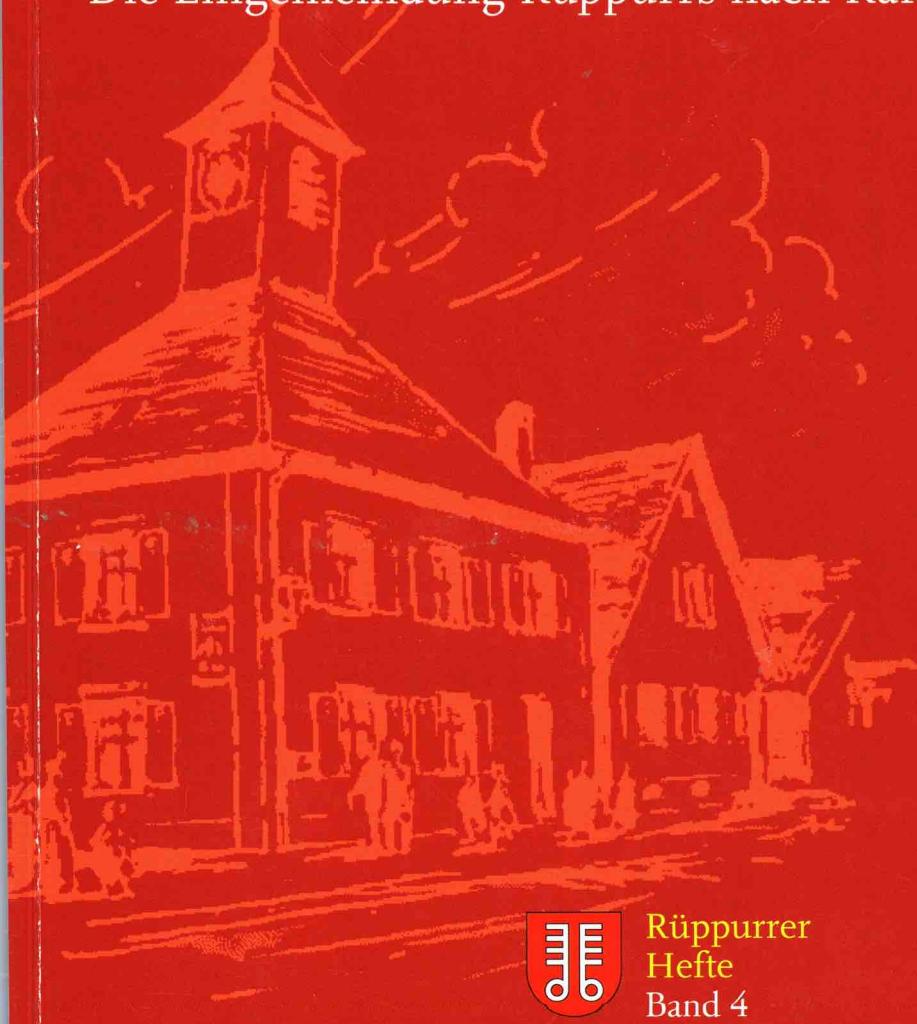


G Ü N T H E R P H I L I P P

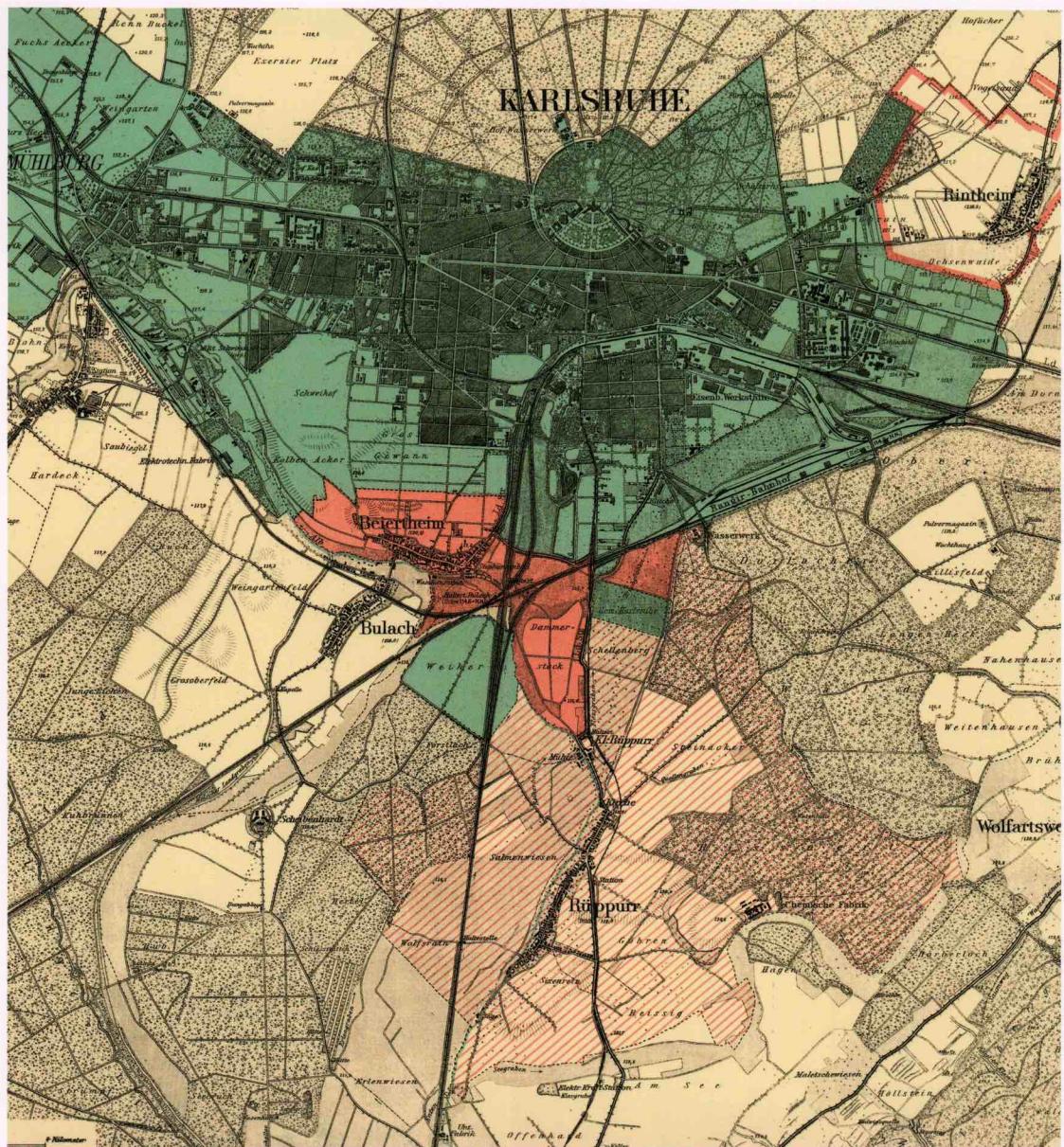


Vom Dorf zum Stadtteil

Die Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe 1907



Rüppurrer
Hefte
Band 4



Gemarkung Karlsruhe und Rüppurr vor 1900

Rüppurrer Hefte 4 · Günther Philipp · Vom Dorf zum Stadtteil.
Die Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe 1907

Herausgegeben von der
Bürgergemeinschaft Rüppurr
durch Günther Philipp

Günther Philipp

Vom Dorf zum Stadtteil

Die Eingemeindung Rüppurrs
nach Karlsruhe 1907



Rüppurrer
Hefte
Band 4

Rüppurrer Hefte
Band 4

*Herausgegeben von der
Bürgergemeinschaft Rüppurr
durch Günther Philipp*

*Redaktion
Günther Philipp*

*Gestaltung & Verlag
Info Verlag GmbH
Käppelestraße 10 · 76131 Karlsruhe
Telefon 0721 61 78 88 · Fax 0721 62 12 38
www.infoverlag.de*

*Satz
Stephan Rüth*

*Mitarbeit
Kurt Fay*

*Repros und Druck
Engelhardt und Bauer, Karlsruhe*

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2007 · Info Verlag GmbH
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung
des Verlags sowie der Bürgergemeinschaft Rüppurr nicht gestattet.

ISBN 978-3-88190-485-8

Inhalt

HEINZ FENRICH, OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KARLSRUHE	
Geleitwort	9
HERBERT MÜLLER, VORSITZENDER DER BÜRGERGESELLSCHAFT RÜPPURR	
Geleitwort	11
GÜNTHER PHILIPP	
Vorwort	12
Einleitung	
Eingemeindung und Voraussetzungen	15
Die soziale und wirtschaftliche Lage der Haupt- und Residenzstadt	
Karlsruhe um die Jahrhundertwende	15
<i>Industrialisierung und Urbanisierung</i>	15
<i>Die Karlsruher Gemarkung</i>	17
<i>Schnetzlers „Traum“</i>	17
<i>Das städtische Wasserwerk im Rüppurrer Wald</i>	18
Rüppurr. Von der Landgemeinde zur Wohngemeinde	
<i>Dorf mit langer Geschichte</i>	21
<i>Bevölkerung und Sozialstruktur</i>	22
<i>Rüppurr auf dem Weg zur Wohngemeinde</i>	23
Die Eingemeindung	
<i>Die Ausgangslage</i>	27
<i>Der Wasserbedarf Karlsruhes und das Wasserwerk im Rüppurrer Wald</i>	27
<i>Die Chemische Fabrik Rüppurr</i>	28

Der Prozess der Eingemeindung.....	29
<i>Karlsruher Interessen und Initiativen</i>	29
<i>Das Ringen um den Eingemeindungsvertrag</i>	32
<i>Rüppurr bringt sich ins Gespräch</i>	33
<i>Kontrovers diskutierte Eingemeindungsbedingungen</i>	34
<i>Was ist Rüppurr „wert“?</i>	35
<i>„Störfeuer“</i>	38
Die Vereinbarungen zur Eingemeindung.....	41
Vorbemerkung	41
Die Einigung über die Eingemeindung	41
<i>Das Rüppurrer Beschlussverfahren</i>	43
<i>Aufruf von Bürgermeister Klotz</i>	43
<i>Entwurf von „Gesetzes-Bestimmungen“</i>	44
<i>Die Bürgerversammlung vom 18. Mai 1906</i>	45
<i>Gemeinderat und Bürgerausschuss</i>	47
<i>Noch auf der Tagesordnung: Geländeverkauf im Rüppurrer Wald</i>	49
<i>Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 1906</i>	51
<i>Problem: Kanalisation</i>	51
<i>Rüppurr wird eingemeindet</i>	52
<i>Letzte Schritte zur Eingemeindung</i>	52
Kein Grund zum Feiern?!	55
Folgen aus der Eingemeindung	59
Vorbemerkung	59
Einrichtungen der Daseinsvorsorge und andere Maßnahmen	59
<i>Einrichtung von Wasserleitungen, Kanalisation</i>	59
<i>Gasversorgung</i>	61
<i>Elektrischer Strom</i>	62
<i>Schulhausbau</i>	62
Verwaltungsmaßnahmen	63
<i>Gemeindesekretariat/Personal</i>	63
<i>Sonstige Maßnahmen</i>	63
<i>Straßennamen</i>	64

Übergeordnete Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen	65	
Vorteile – Nachteile der Eingemeindung. Ein Resümee		67
Karlsruhe	67	
Rüppurr	67	
Die Bürgergemeinschaft Rüppurr 1907 – 2007		71
Vorbemerkung	71	
Der Liberale Bürgerverein Rüppurr	71	
Der Bürgerverein Rüppurr	76	
Die Bürgergemeinschaft Rüppurr	76	
<i>Aufgaben der Bürgergemeinschaft</i>	76	
<i>Die Vorstände der Bürgergemeinschaft Rüppurr und ihrer Vorgängerinstitutionen</i>	78	
<i>Mitgliederentwicklung</i>	78	
Anlage I Vorlage zur Rüppurrer Bürgerversammlung vom 18. Mai 1906		79
Anlage II Vorlage des Karlsruher Stadtrats vom 20. Mai 1906		83
Anlage III Gesetz vom 15. August 1906		86
Quellen · Literatur · Anmerkungen · Abbildungsnachweis	89	
Zum Autor	95	

Geleitwort

Seit 100 Jahren ist Rüppurr nun Karlsruher Stadtteil, der sich durch Planungsmaßnahmen der Stadt zum bevorzugten Wohngebiet entwickelte, wofür die Gartenstadt, das Märchenviertel und die Baumgartensiedlung stehen können.

Die liebevoll restaurierten Häuser im alten Ortskern mit der St. Nikolaiuskirche und dem Rathäusle bewahren dagegen die Erinnerung an das alte Rüppurr.

Mit Grund- und Hauptschule, Realschule sowie Gymnasium, Diakonissenkrankenhaus und Wohnstift, Freizeitbad und Sportanlagen, dem Albwanderweg und dem Oberwald sowie einer guten Verkehrserschließung nicht zuletzt mit der Karlsruher Stadtbahn verfügt Rüppurr zudem über eine gute Infrastruktur.

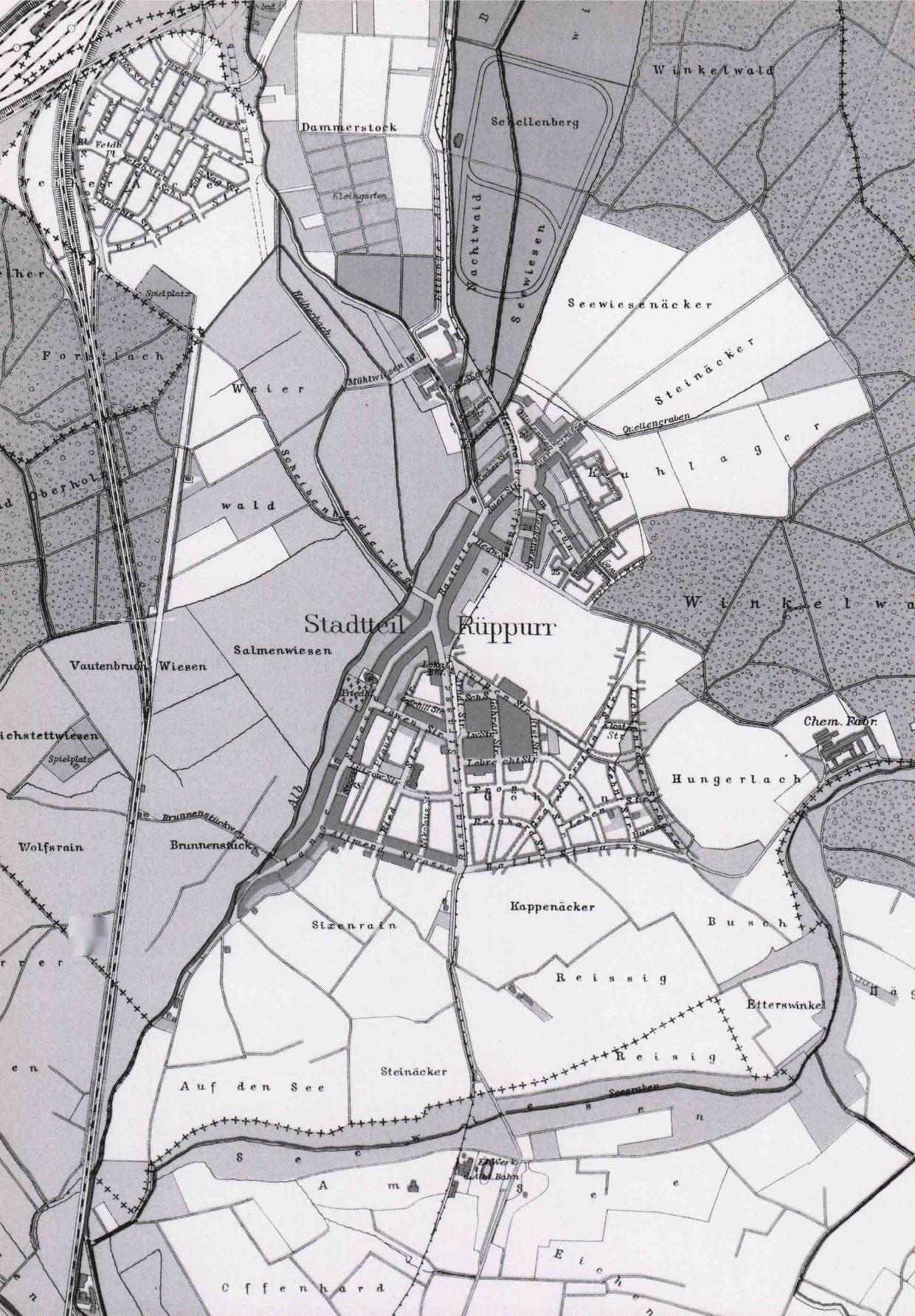
So haben sich die hundert Jahre Zugehörigkeit zur Stadt für das ehemalige Dorf gelohnt und werden sowohl von der Stadt Karlsruhe als auch von den hier lebenden Bewohnern als Erfolg betrachtet, wenn es auch noch durchaus ein ortsteilbezogenes Wir-Gefühl in Rüppurr gibt.



Zu diesem Wir-Gefühl trägt nicht zuletzt die Bürgergemeinschaft bei, die diese 100 Jahre immer begleitet hat, ist sie doch selbst bereits im Jahr der Eingemeindung gegründet worden.

Ich freue mich, dass aus Anlass dieses Doppeljubiläums der nun vorliegende Band in der Reihe der „Rüppurrer Hefte“ erscheinen kann, und wünsche dieser Publikation viele interessierte Lese- rinnen und Leser, ist sie doch dank der Geschichtswerkstatt Rüppurr ein gut bebildelter und reichhaltiger Beitrag zur Historiographie des Stadtteils geworden.

HEINZ FENRICH
OBERBÜRGERMEISTER



Geleitwort

Nach dem Festjahr 2003, in dem wir das 900-jährige Bestehen Rüppurrs feiern durften, ist jetzt, vier Jahre später, wieder Grund zum Feiern. Vor hundert Jahren Stadtteil von Karlsruhe zu werden, war ein großer Schritt nach über 800 Jahren Unabhängigkeit. Es war ja auch, wie man in diesem Rüppurrer Heft nachlesen kann, kein Entschluss von Jetzt auf Nachher. Nach reiflicher Überlegung und nach Abwägung der Vor- und Nachteile haben die Verantwortlichen auf beiden Seiten dann aber den entscheidenden Schritt getan.

Bis heute ist festzustellen: Es war ein guter Entschluss. Beide Partner, Karlsruhe und Rüppurr, haben von diesem Zusammenschluss profitiert. Rüppurr hat sich zu einem attraktiven Stadtteil entwickelt und zählt heute zu einem der beliebtesten Wohngebiete der Stadt Karlsruhe. Dabei hat sich Rüppurr jedoch sein „Eigenleben“ erhalten und das macht auch den Liebreiz dieses Stadtteils aus.

Gleichzeitig mit der Eingemeindung nach Karlsruhe hat sich im Jahr 1907 die Bürgergemeinschaft Rüppurr – seinerzeit unter dem Namen „Liberaler Bürgerverein des Stadtteils Rüppurr“ – gegründet. Seither ist es immer



Aufgabe dieser Gemeinschaft gewesen, die Interessen der hiesigen Bürger zu vertreten, eine Aufgabe, die nicht immer einfach war und ist. Ich freue mich, dass dieser Band 4 der Schriftenreihe „Rüppurrer Hefte“ die Hintergründe und Zusammenhänge um die Eingemeindung vor 100 Jahren ausführlich aufzeigt

und wünsche viel Vergnügen beim Lesen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Autorinnen und Autoren der Geschichtswerkstatt Rüppurr recht herzlich für deren jahrelange unentgeltliche Arbeit bedanken. Dr. Günther Philipp, dem Autor dieses Bandes, Sprecher der Geschichtswerkstatt Rüppurr und Mitherausgeber der „Rüppurrer Hefte“, gilt besondere Anerkennung.

HERBERT MÜLLER
VORSITZENDER DER
BÜRGERGEMEINSCHAFT RÜPPURR

Vom Dorf zum Stadtteil

Die Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe 1907

Der vorliegende Band 4 der Schriftenreihe „Rüppurrer Hefte“ behandelt die Geschichte der Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe im Jahr 1907. Für Rüppurr war die Eingemeindung ein epochales Ereignis, verlor das Dorf infolgedessen doch seine politische Selbstständigkeit. Diese Aufgabe der Autonomie, rund 800 Jahre nach der urkundlichen Ersterwähnung der Gemeinde, hatte mancher geschichtsbewusste Rüppurrer seinerzeit wohl auch als ein Stück Identitätsverlust empfunden. Allerdings, und davon ist aus heutiger Sicht noch auszugehen, hatte wohl der Großteil der Bevölkerung die vor allem aktuelle Situation im Blick. Die Eingemeindungsfrage spielte sich im Rahmen eines längeren Überlegungs- und Diskussionsprozesses ab, der weit über den Kreis der Gemeindehonoratioren hinausging. So hatte man sich mit der Zeit daran gewöhnt, dass die Eingemeindung eines baldigen Tages kommen würde.

Für Karlsruhe selbst war die Eingemeindung Rüppurrs kein singuläres Ereignis, zumal nach Mühlburg 1885 im Jahr 1907 mit Rüppurr, Beiertheim und Rintheim nun gleich drei Vorortgemeinden der Stadt „einverleibt“ wurden.

Der Untersuchungsgegenstand zur Eingemeindung Rüppurrs vor hundert Jahren nimmt den historischen Zeitraum seit den 1890er Jah-



ren bis zur Vereinigung des Vorortes mit der Haupt- und Residenzstadt in den Blick. Die Geschichte Rüppurrs bis zu diesem Zeitpunkt wird lediglich kurz gestreift. Rüppurrs Geschichte davor und danach wurde bereits in den der vorliegenden Untersuchung voraus gegangenen Veröffentlichungen ausführlich dargestellt. Auf die im Jahr 2003 erschienene „Chronik 900 Jahre Rüppurr. Geschichte eines Karlsruher Stadtteils“ und auf die bisher editierten drei Bände der Schriftenreihe „Rüppurrer Hefte“ sei hingewiesen.

Die Geschichte des Eingemeindungsprozesses wird ohne die Darstellung der historischen Gesamtsituation seit den 1870er Jahren und ohne den seinerzeitigen politischen und ökonomischen Kontext besonders der 1890er Jahre kaum verständlich. Deshalb werden einleitend die Ausgangssituationen der Gemeinden Karlsruhe und Rüppurr aufgezeigt. Dass dabei der Situation Rüppurrs, beginnend mit den 1890er Jahren und endend 1906, indes breiterer Raum gegeben wird als derjenigen Karlsruhes, liegt auf der Hand. Denn die Veröffentlichungen zur Geschichte der Haupt- und Residenzstadt sind ebenso zahlreich wie umfänglich, wohin gegen Rüppurr betreffende historische Untersuchungen jahrzehntelang außerhalb des Forschungsinteresses lagen. Wenn sich die vorliegende Ar-

beit im Rahmen des Eingemeindungsphänomens zeithistorischen Fragen wie jener nach der ökonomischen Situation des „Bauern- und Industriearbeiterdorfes“ oder jener des soziostrukturrellen Wandels Rüppurrs in den Jahren 1890 bis 1906 annimmt, dann soll damit versucht werden, eine Lücke zu schließen. Der Wandel wird auch daran sichtbar, wie erstaunlich rasch sich Rüppurr vom Dorf zur Wohngemeinde entwickelte (1900 bis 1907), wenn auch dörflich-bäuerliche Strukturelemente erhalten blieben.

Die Frage, weshalb Eingemeindungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und in den beiden darauf folgenden Dezennien sozusagen an der Tagesordnung waren – und dies selbstverständlich nicht nur im Badischen – wird in einzelnen Kapiteln des vorliegenden Bandes immer wieder aufgegriffen. Zu diesem Fragenkomplex hat insbesondere die Forschungsarbeit von Ulrike von Arnim zur Eingemeindung von Daxlanden wegweisende, wertvolle Dienste geleistet.

Im Zentrum des vorliegenden Bandes „Vom Dorf zum Stadtteil“ stehen die Eingemeindungsverhandlungen selbst sowie das Ringen um das Für und Wider der Eingemeindung. Die den Verhandlungen zugrunde liegenden Entwürfe von Vereinbarungen bzw. Gesetzesbestimmungen verdienen eine ebensolch große Aufmerksamkeit. Schließlich werden die Konsequenzen aus dem Eingemeindungsvertrag bzw. dem

Eingemeindungsgesetz aufgezeigt und darüber hinaus der Frage nachgegangen, wer von den Beteiligten auf welche Weise und in welchem Maße von der Eingemeindung profitierte. Mit dem Kapitel „Kein Grund zum Feiern“ wurde eine Episode aufgenommen, welche ein Stück Stimmungslage aus jener Zeit widerspiegelt.

Ein kurzer Beitrag am Schluss erinnert an den hundertsten Geburtstag des Rüppurrer Bürgervereins. Die Geschichte dieser Organisation ist allerdings nur fragmentarisch überliefert. So liegen beispielsweise für die Zeit des Nationalsozialismus und für einige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs keine Quellen vor.

Für die Unterstützung beim Zustandekommen dieses Bandes bin ich dem Institut für Stadtgeschichte (Stadtarchiv Karlsruhe) zu großem Dank verpflichtet. Dieser Dank gilt in besonderer Weise Dr. Manfred Koch für seine fachliche Beratung und Begleitung.

DR. GÜNTHER PHILIPP



Fertigstellung der evangelischen Kirche 1908

Eingemeindung und Voraussetzungen

Am 1. Januar 1907 wurde die Gemeinde Rüppurr nach Karlsruhe eingemeindet. Sie verlor nach 804 Jahren ihre Selbstständigkeit. Der Tag war für das Dorf und seine Einwohner ein einschneidendes, epochales Ereignis.

Karlsruhe und Rüppurr in dieser Zeit: Am 6. Dezember 1906 stirbt Oberbürgermeister Karl Schnetzler, Promotor der Eingemeindungspolitik, der sich stets und mit aller Kraft für die

Entwicklung seiner Stadt zu einem bedeutenden Gemeinwesen eingesetzt hatte. Im März 1907 wird die Gartenstadt-Genossenschaft Karlsruhe gegründet, am 31. August nimmt das neue Städtische Krankenhaus in der Moltkestraße seinen Betrieb auf. Am 28. September des Jahres 1907 stirbt Großherzog Friedrich I. von Baden, der seit 1856 regiert hatte. Die Lutherkirche am Durlacher Tor wird am 10. November eingeweiht. Der Grundstein für den Bau der neuen evangelischen Pfarrkirche (heute Auferstehungskirche) in der Lange Straße zu Rüppurr wird am 2. Juni 1907 gelegt.



Großherzog Friedrich I. und Großherzogin Luise 1906

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe um die Jahrhundertwende

Industrialisierung und Urbanisierung

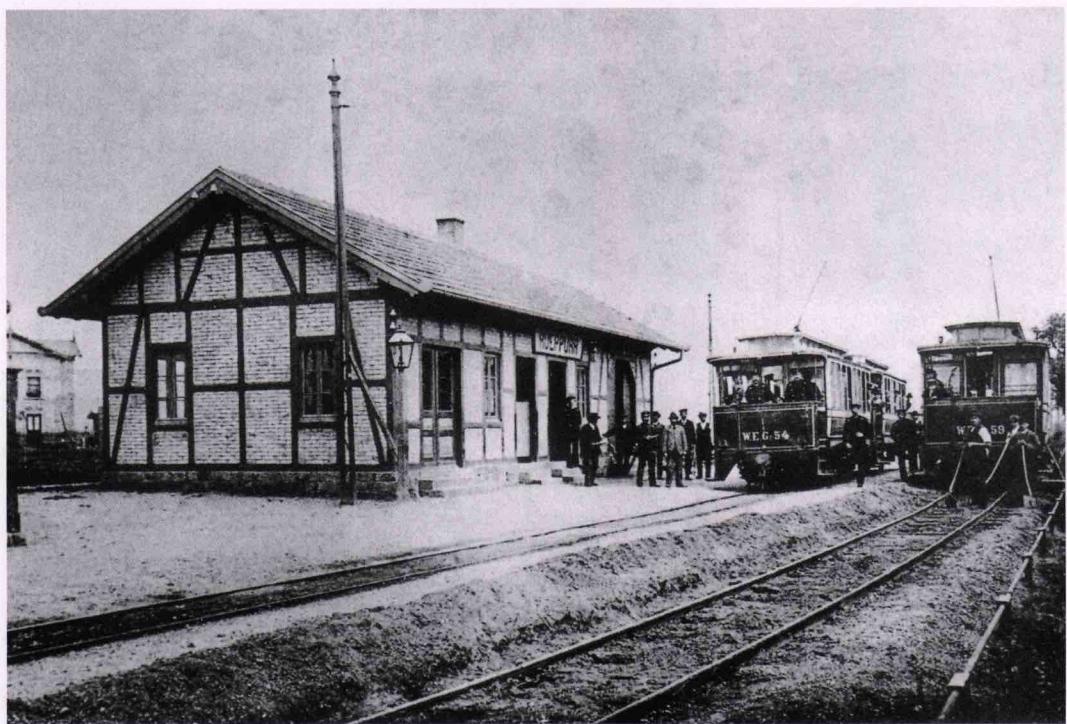
„Mit dem Einsetzen der Hochindustrialisierung nach der Reichsgründung 1871 wurde auch die Residenzstadt von deren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Dynamik erfasst. Im Zeichen des Bevölkerungswachstums, der Urbanisierung und der Industrialisierung erlebte die Stadt im ausgehenden 19. Jahrhundert eine tief greifende Veränderung der äußeren und inneren Verhältnisse.“¹

Die ländliche Bevölkerung drängte in die dortigen Fabriken, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und damit in den urbanen Siedlungsraum. Zu den wichtigen Voraussetzungen für diese Entwicklung gehörten der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen (Eisenbahn), insbesondere des Nahverkehrs. Somit war es vor allem der Bevölkerung in den Vorort- bzw. Landgemeinden leichter möglich, zu den urbanen Industriebetrieben zu gelangen.²

Die industrielle Entwicklung Karlsruhes war signifikant. In rund dreißig Jahren stieg in der Stadt die Zahl der industriellen und gewerblichen Betriebe von rund 3.000 im Jahr 1875 auf annähernd 7.000 im Jahr 1907 mit jetzt 43.000 Arbeiterinnen und Arbeitern gegenüber 11.000 Beschäftigten im Jahr 1875.³ Parallel dazu wuchs die Bevölkerungszahl geradezu explosi-

onsartig. Wohnen im Jahr 1880 gerade einmal 49.000 Menschen in Karlsruhe, so waren es 1895 84.000 und im Jahr 1900 bereits 100.000 und Karlsruhe war damit zur Großstadt geworden. Unter Einschluss der im Jahre 1907 eingemeindeten Vororte wuchs die Bevölkerung der Stadt auf über 121.000.⁴

Im Zeichen des Bevölkerungswachstums, der Urbanisierung und der Industrialisierung erlebte die Stadt im ausgehenden 19. Jahrhundert eine tief greifende Veränderung der äußeren und inneren Verhältnisse.⁵ Das hatte auch Konsequenzen hinsichtlich der auf die Stadtverwaltung zugekommenen Aufgaben. Sie richtete zügig eine (neue) Leistungsverwaltung ein, eine wesentliche Voraussetzung, sowohl die Daseinsvorsorge der Bevölkerung als auch den weiteren Ausbau der Industrie sicherzustellen.⁶ Die nahe liegenden Aufgaben, die zu lösen waren, hießen:



Der Albtalbahnhof Rüppurr, heute Haltestelle Tulpenstraße (1899)

Erweiterung der kleinen städtischen Gemarkungsfläche, Auf- und Ausbau der inneren und äußeren Verkehrsinfrastruktur, Sicherstellung des Wasserbedarfs für die Bevölkerung sowie für den industriellen und gewerblichen Bereich.

Die Karlsruher Gemarkung

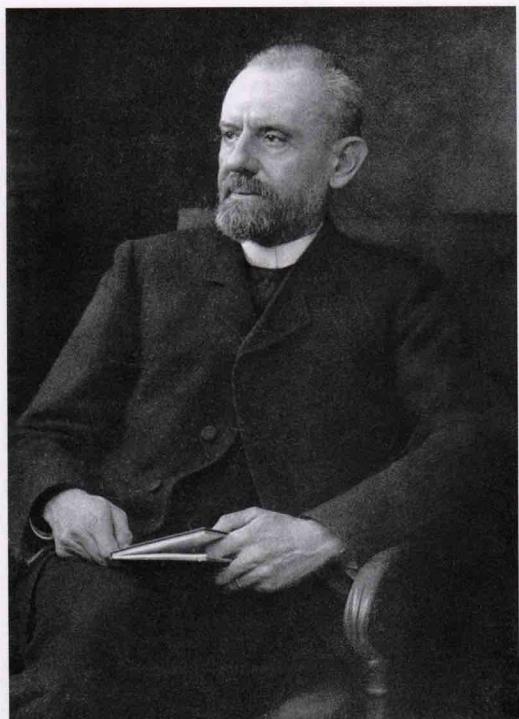
Von überragender Bedeutung für Karlsruhe und seine Entwicklungsperspektive war die vorhandene und damit verfügbare Gemarkungsfläche. Deren geringe Größe stand lange Zeit dem Wachstum der Stadt im Wege. Das Zauberwort für die Lösung des Problems hieß: Eingemeindungen!⁷

Im Jahr ihrer Gründung 1715 verfügte Karlsruhe über eine Gemarkungsfläche von nur 158 Hektar. Im Vergleich dazu hatte Rüppurr rund 800 Hektar Gemarkungsfläche. Bis 1906 gab es für Karlsruhe 46 Gemarkungserweiterungen, darunter mit dem Zugewinn des Kammergutes Gottesau, mit den Eingemeindungen von Klein-Karlsruhe („Dörflle“) 1812 sowie Mühlburgs (1885) die bedeutendsten. Die Gemarkungsfläche Karlsruhes wuchs im Laufe der Zeit über 283 Hektar (1870), 1.012 Hektar (1885), 2.107 Hektar (1903) auf schließlich 4.432 Hektar (1910), nachdem – nach Rüppurr, Beiertheim und Rintheim 1907 – im Jahr 1910 auch Daxlanden eingemeindet worden war.⁸

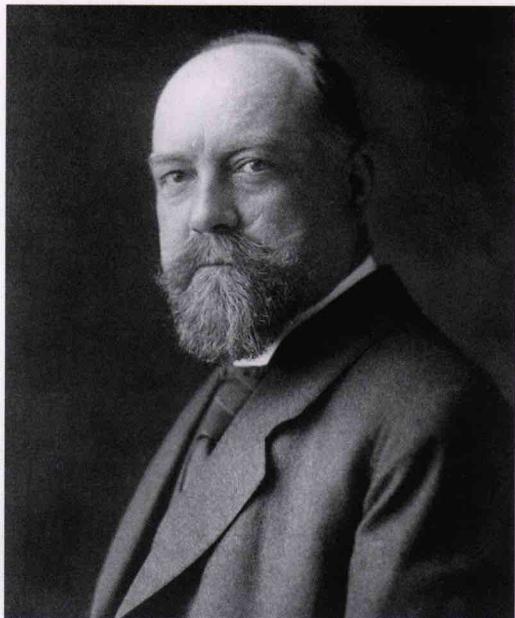
Angesichts des Raumbedarfs für die industrielle Weiterentwicklung und hinsichtlich des Bevölkerungswachstums sowie des wirtschaftlichen Aufschwungs Karlsruhes hatte sich eine merkliche Erweiterung des Stadtgebiets spätestens in den 1890er Jahren als dringend nötig abgezeichnet. Die bis dahin erfolgten Eingemeindungen bzw. Gemarkungszugewinne der Stadt reichten nicht mehr aus, sie waren zugleich Ursache als auch Folge des raschen Bevölkerungswachstums.⁹

Schnetzlers „Traum“

Die Stadterweiterungspolitik war das politische Hauptziel von Karl Schnetzler, seit 1892 Oberbürgermeister von Karlsruhe.¹⁰ Bereits in seiner Funktion als Erster Bürgermeister (seit 1875) legte er die Grundzüge dieser Politik fest, die in jener Zeit nicht immer auf das Verständnis anderer politisch Handelnder gestoßen war. Wie sich noch anhand der langwierigen Verhandlungen über die Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe zeigen sollte, war es allein der Beharrlichkeit und dem Geschick Schnetzlers zu verdanken, dass nach dem mehr als ein Jahrzehnt währenden Verhandlungsprozess schließlich die Vereinigung des Dorfes mit der Hauptstadt von Erfolg gekrönt war. Nach Schnetzlers frühem Tod setzte sein Nachfolger Karl Siegrist die erfolgreiche Erweiterungs- und Eingemeindungs-



Oberbürgermeister Karl Schnetzler



Oberbürgermeister Karl Siegrist

politik fort.¹¹ Die Politik der Stadtweiterung in Form von Flächengewinn (als Hauptziel) schloss die Sicherstellung anderer Ressourcen, wie die ausreichende Verfügung über Wasser, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, eine angemessene Wohnraumversorgung und andere Maßnahmen der Daseinsvorsorge¹² mit ein. Im Zuge der Eingemeindungen konnten auch diese Sub-Ziele geplant und verwirklicht werden. Im Falle Rüppurrs wurde dies besonders anhand der Wasserwerkfrage deutlich.

Das städtische Wasserwerk im Rüppurrer Wald

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung hatte die Stadt ihr 1868 von Robert Gerwig konzipiertes Wasserwerk im Rüppurrer Wald 1871 in Betrieb genommen.¹³ Gerade einmal zwanzig Jahre später stellte sich heraus, dass die Kapazi-

täten des Städtischen Wasserwerks infolge der industriellen Entwicklung und des Bevölkerungswachstums der Stadtgemeinde nicht mehr ausreichten.

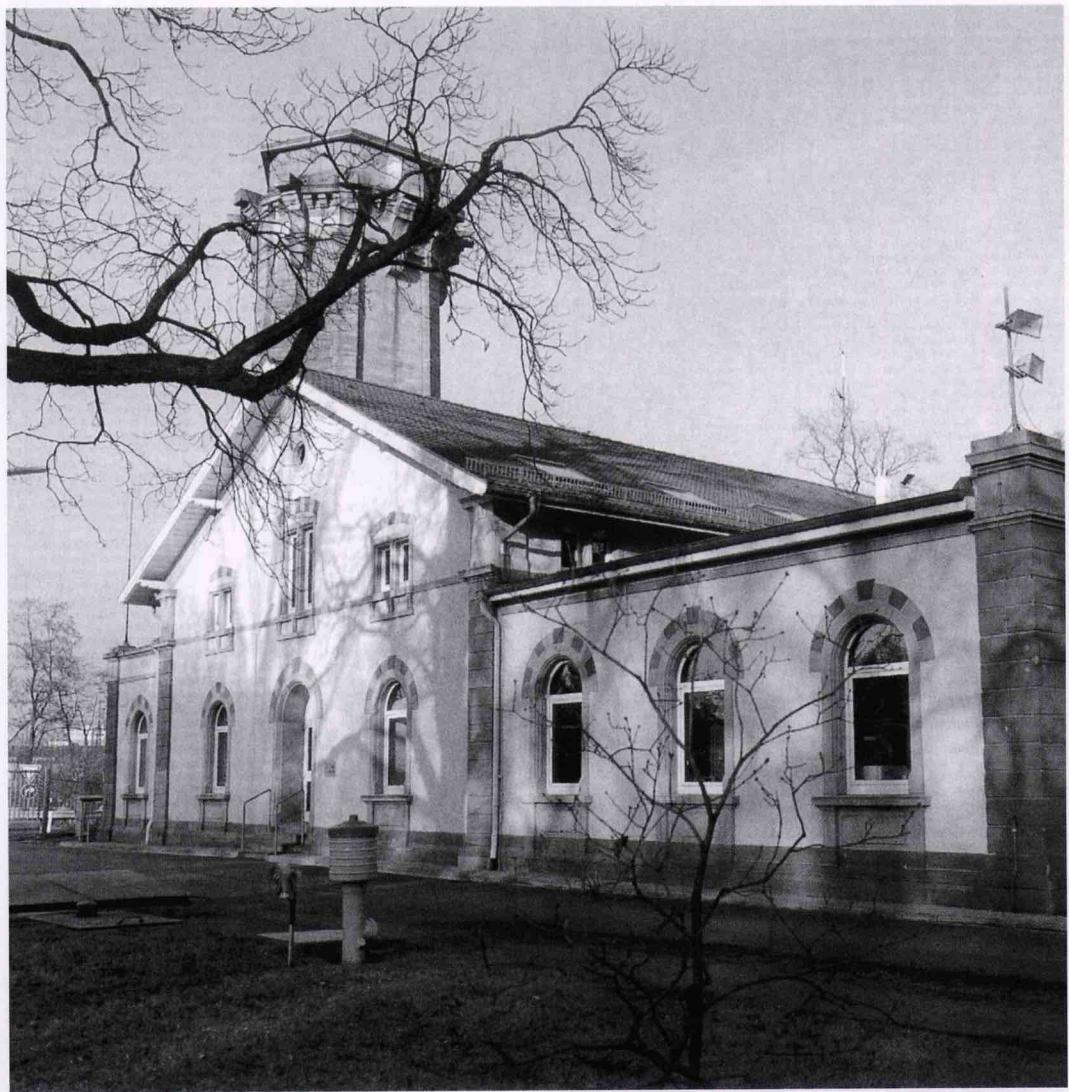
Auf die nötige Erweiterung des Wasserwerks richteten sich seit Anfang der 1890er Jahre vermehrt Anstrengungen. So wurde z. B. 1894 in Karlsruhe der Wunsch laut, von der angrenzenden Gemeinde Rüppurr eine etwa zehn Hektar große Waldfläche zur Erweiterung des Wasserwerks, d. h. zur Anlegung neuer Tiefbrunnen, käuflich zu erwerben.¹⁴ Damit begann ein Jahre währender Streit zwischen beiden Gemeinden. Rüppurr gab von vornherein zu erkennen, dass es mit den Kaufpreisvorstellungen der Stadt nicht einverstanden war und schwieg sich danach aus.¹⁵ Erst knapp drei Jahre später kam erneut Bewegung in die Verhandlungen. Nach einem Schreiben des Karlsruher Stadtrats vom November 1897 an das Großherzoglich Badische Bezirksamt mit dem Ersuchen, mit Rüppurr alsbald in Verhandlungen zu treten, zeigte sich die Gemeindeverwaltung wieder gesprächsbereit. Dass tatsächlich verhandelt wurde, belegt ein Vermerk vom 19. Februar 1898, worin es heißt, dass „die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Rüppurr noch nicht abgeschlossen sind.“¹⁶

In die Auseinandersetzungen um die Erweiterung des Wasserwerks einerseits und um Gemarkungsgrenzänderungen bzw. Gelände Kauf und -verkauf andererseits waren außer den streitenden Gemeinden auch das Großherzoglich Badische Bezirksamt, die Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Eisenbahnen und selbst das badische Innenministerium involviert. Zwischenzeitlich war hinter den Kulissen auch die Diskussion hinsichtlich einer baldigen Eingemeindung Rüppurrs – und dies im Kontext mit einer Lösung der Geländefrage Rüppurrer Wald – wieder aufgekommen. Darauf weist jedenfalls ein Aktenvermerk von Oberbürgermeister Schnetzler vom 28. Juli 1898 hin.¹⁷

Im Laufe der folgenden Jahre zeichnete sich immer deutlicher ab, dass eine Einigung in der Geländefrage am ehesten im Zusammenhang mit der Gesamtlösung der Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe zu erreichen war.

In einer späteren Mitteilung aus der Stadtratsitzung vom 18. Oktober 1905 heißt es zu die-

sem Thema nämlich: „Anlässlich der mit der Gemeinde Rüppurr gepflogenen Verhandlungen wegen Abtretung eines Teiles des Rüppurrer Waldes zur Erweiterung des städtischen Wasserwerks ist von dem Gemeinderat die Vereinigung Rüppurrs mit der Stadtgemeinde Karlsruhe angeregt worden ...“¹⁸



Das Wasserwerk im „Rüppurrer Wald“

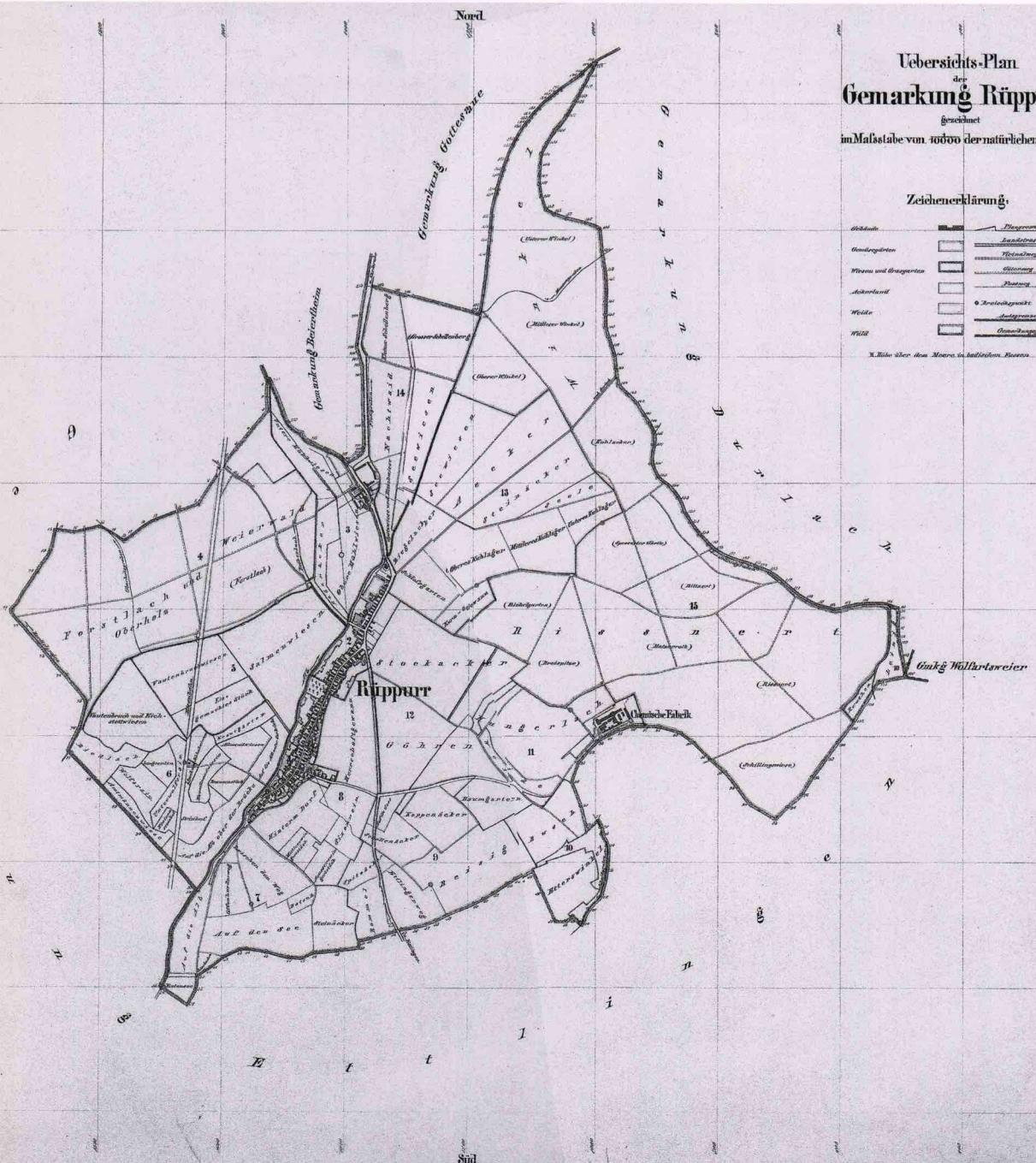
Ortsteller (bebauter Teil) der Gemarkung Rüppurr von 1863, erstellt von dem Geometer A. Doxie

Uebersichts-Plan
der
Gemarkung Rüppur
gezeichnet

im Maßstabe von 10000 der natürlichen Größe.

Zeichenerklärung:

Gebiete		Plänegruppe
Gärtnergärten		Landesgruppe
Wiesen und Brachgärten		Wiederaufbau
Ackerland		Erholung
Weide		Planung
Wald		• Zurückgewonnen
		Aufbauphase
		Gemeinschaftsphase



Rüppurr – Von der Landgemeinde zur Wohngemeinde

Dorf mit langer Geschichte

Rüppurr, im Süden vor den Toren der Haupt- und Residenzstadt gelegen, war ein typisches Landdorf, wie es etliche in der unmittelbaren Umgebung Karlsruhes gab. Diesen Dörfern gemeinsam ist, dass sie alle „älter als die Vaterstadt“ sind. Die urkundliche Ersterwähnung Rüppurrs wird in das Jahr 1103 datiert.¹⁹

Das Siegel der Gemeinde Rüppurr in der heutigen Form stammt aus dem Jahr 1901, nachdem anhand der Vorlage von 1860 vom Generallandesarchiv die ursprüngliche Form exakt wiederhergestellt worden war: auf rotem Grund „zwei abgewendete, mit den Bärten auf-

wärts gerichtete silberne Hohlschlüssel in alter Form“, die an das Wappen des Rüppurrer Ortsadels, die Pfauen von Rüppurr, erinnerten.²⁰

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein blieb Rüppurr ein Bauerndorf, und erst seit der industriellen Entwicklung in Karlsruhe, aber auch in Durlach und Ettlingen, wandelte es sich langsam zu einem Industriearbeiter- und Bauendorf.²¹ Seit den 1890er Jahren fanden vermehrt Männer und Frauen Arbeit in den städtischen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Die Dorfgemarkung umfasste 800 Hektar²², im 19. Jahrhundert ein Vielfaches derjenigen von Karlsruhe. Sie schloss im Osten, Norden und Nordwesten unmittelbar an die Karlsruher Gemarkung an²³ und bestand dort aus umfangreichen Waldungen (Gewanne Rissnert und Winkel, zusammen nahezu 292 Hektar, dazu Fautenbruch und Weiherwald). Im Westen, Süden und Südosten befand sich überwiegend landwirtschaftlich genutztes Land (Wiesen und Äcker) mit einer Gesamtfläche von rund 460 Hektar.²⁴ In den Ortsteilen Klein-Rüppurr (mit dem Schloss bzw. seinen Resten) und Dorf- oder Großrüppurr, die sich noch um 1900 fast ausschließlich entlang dem Lauf der Alb hinzogen, gab es mit der Lange- und der Rastatter Straße (diese Benennungen waren erst in Verbindung mit der Eingemeindung erfolgt) lediglich zwei ausgebauten Verkehrswege. Am äußersten östli-

Rüppurr

In Rot zwei abgewendete silberne Schlüssel mit vier Zähnen, Bart oben



Siegel der Gemeinde Rüppurr 1901



Haus Lange Straße 100



Pfauenstraße Ecke Allmendstraße

chen Rand Rüppurrs, der Ettlinger Gemarkung zu, befand sich die Chemische Fabrik, im Gwann Winkel das Städtische Wasserwerk.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Die Einwohnerzahl Rüppurrs betrug im Jahr 1900 2.186, 1906 waren es 2.574, 1907 2.679 Einwohner. Die Bevölkerungszunahme resultierte nur in geringem Maße aus dem Geburtenüberschuss, wohingegen seit 1900 eine wachsende Zuwanderung (1900 bis 1906 389 Ein-

wohner oder rund 18 Prozent) in das Dorf zu verzeichnen war.

Obwohl Rüppurr um 1900 kein reines Bauerndorf mehr war, dominierte – zumindest nach außen hin – noch immer die Landwirtschaft, sei es im Haupt-, sei es vor allem im Nebenerwerb der Bewohnerinnen und Bewohner. Immerhin: Bereits 16 Prozent der Bevölkerung oder rund ein Drittel aller Haushalte bzw. 413 Personen verdienten jetzt ihren Lebensunterhalt in den Industrie- und Gewerbebetrieben der benachbarten Städte.²⁵

Ein Blick auf die Berufe der 246 genussberechtigten Bürger²⁶ von 1906 zeigt: Landwirte

Tabelle Einwohner

	1890	1903	1904	1906	1907
Einwohner	1.834	2.185 (1900)	2.571*	2.574	2.679**
darunter Bürger***		320			
davon Genussberechtigte		240	246		
Geburten	121	114	107		104
Sterbefälle	63	71	65		50

* 1905

** Nach einer anderen Zählung (vgl. StAK Rü A Nr. 53) lebten in Rüppurr 1.296 männliche und 1.327 weibliche Personen, zusammen 2.623, in 578 Haushalten.

*** Einwohner (Männer und Bürgerwitzen), die das Bürgerrecht in Rüppurr hatten. Ein Teil von ihnen waren genussberechtigte Gemeindebürger. Sie „genossen“ den Bürgernutzen, der aus Anteilen an der Gemeindeallmende und aus Bürgerholzgaben (Gabholz) bestand.

Quellen: StAK 1/H.-Reg 5076; Rüppurr A Nr. 67; Chronik Karlsruhe für das Jahr 1907

42, Fabrikarbeiter 36, Handwerker 56, Taglöhner 7, Sonstige 35, Witwen 70. In Anwartschaft zum Bürgergenuss standen 94 Rüppurrer Bürger, darunter u. a. 35 Fabrikarbeiter und 30 Handwerker.

Daraus erhellt, dass die Berufsgruppe der in Industrie und Handwerk Beschäftigten im Vergleich jener der Landwirte wesentlich häufiger vertreten war, dabei die Fabrikarbeiter mit steigender Tendenz. Diese Zahlen lassen Rückschlüsse auch auf den Veränderungsprozess hinsichtlich der sozialen Strukturen im Dorf zu.

„Regiert“ wurde Rüppurr von dem Bürgermeister und dem aus sechs Mitgliedern bestehenden Gemeinderat. Wichtiges Kontroll- und Beschlussorgan war der aus – in der Regel – um die 60 Mitglieder bestehende Bürgerausschuss.

Rüppurr auf dem Weg zur Wohngemeinde

Kurz nach 1900 ging man in Rüppurr daran, landwirtschaftliche Nutzfläche – vor allem im Gewann Göhren, aber auch im Bereich zwischen Lange- und Rastatter Straße (im so genannten Ortsetter) – für Bauland bereit zu stellen. Dazu zählte in noch größerem Maßstab Baugelände für die spätere Gartenstadt. Das Dorf begann, sich in eine Wohngemeinde zu verwandeln.

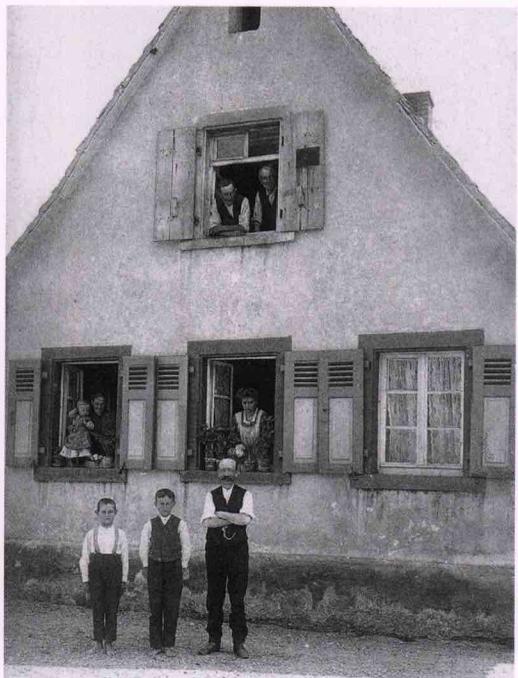
Der gewachsene Wohnraumbedarf resultierte in erster Linie aus der schlechten Wohnraumsituation in Karlsruhe angesichts der dort rasch angewachsenen Bevölkerung. Wer es sich leisten konnte, darunter Angestellte und Facharbeiter, wanderte in die Vorortgemeinden-, bzw. späteren Stadtteile ab. Erleichtert wurde diese Wande-



„Kinderschule“ im Stockgässchen (um 1907)



Pfarrer Lebrecht Mayer



Haus Lange Straße 81 (um 1904)

rungsbewegung durch die verbesserte Verkehrsinfrastruktur, im Falle Rüppurrs durch Bau und Ausbau der eingleisig geführten Albtalbahn mit der Verbindung im Halbstundentakt zwischen Karlsruhe und Rüppurr bzw. Rüppurr und Ettlingen seit 1898.

Von der zunehmenden Bautätigkeit, angeregt u. a. durch die Initiative des Rüppurrer Pfarrers Lebrecht Mayer, sowie von der Entwicklung zur Wohngemeinde²⁷ profitierten die Gemeinde, vor allem aber manche Rüppurrer Bürger.

Bauplätze in Rüppurr,

nahe bei der elektrischen Bahn, günstig und
schön gelegen, sofort zum Bauen, und
billig zu verkaufen. Offerten beliebe man unter
Nr. 486 im Kontor des Tagblattes niederzulegen. *

Anzeige in: Karlsruher Tagblatt vom 18.1.1906

Der Erlös aus dem Kauf bzw. Verkauf von öffentlichem (Domäne) und privatem Bauland brachte Geld in die Haushalte, regte das Baugewerbe und begleitende Gewerbe an und brachte der Gemeinde mehr Steuereinnahmen. Hinzu kamen später Mieteinnahmen, abgesehen davon, dass sich mit den Neubauten und Renovierungen, die jetzt finanziabler waren, die Wohnqualität der örtlichen Bevölkerung wesentlich verbesserte. Hugo Mayer²⁸ verwies schon früh auf die sprunghaft gestiegene Anzahl von Häuserneubauten in Rüppurr. Danach wurden 1895 184, 1900 220 und 1905 bereits 245 Häuser gezählt, ein Wachstum von 61 Neubauten oder 33 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Parallel dazu stieg der Wert der Liegenschaften (Häuser, Bauland) von 1890 bis 1905 um rund hundert Prozent.²⁹ Ein Beitrag im „Volksfreund“ von 1897 wirft ein Schlaglicht auf die Wohnungssituation: „Von verschiedenen Miethbewohnern



Lange Straße (um 1910)

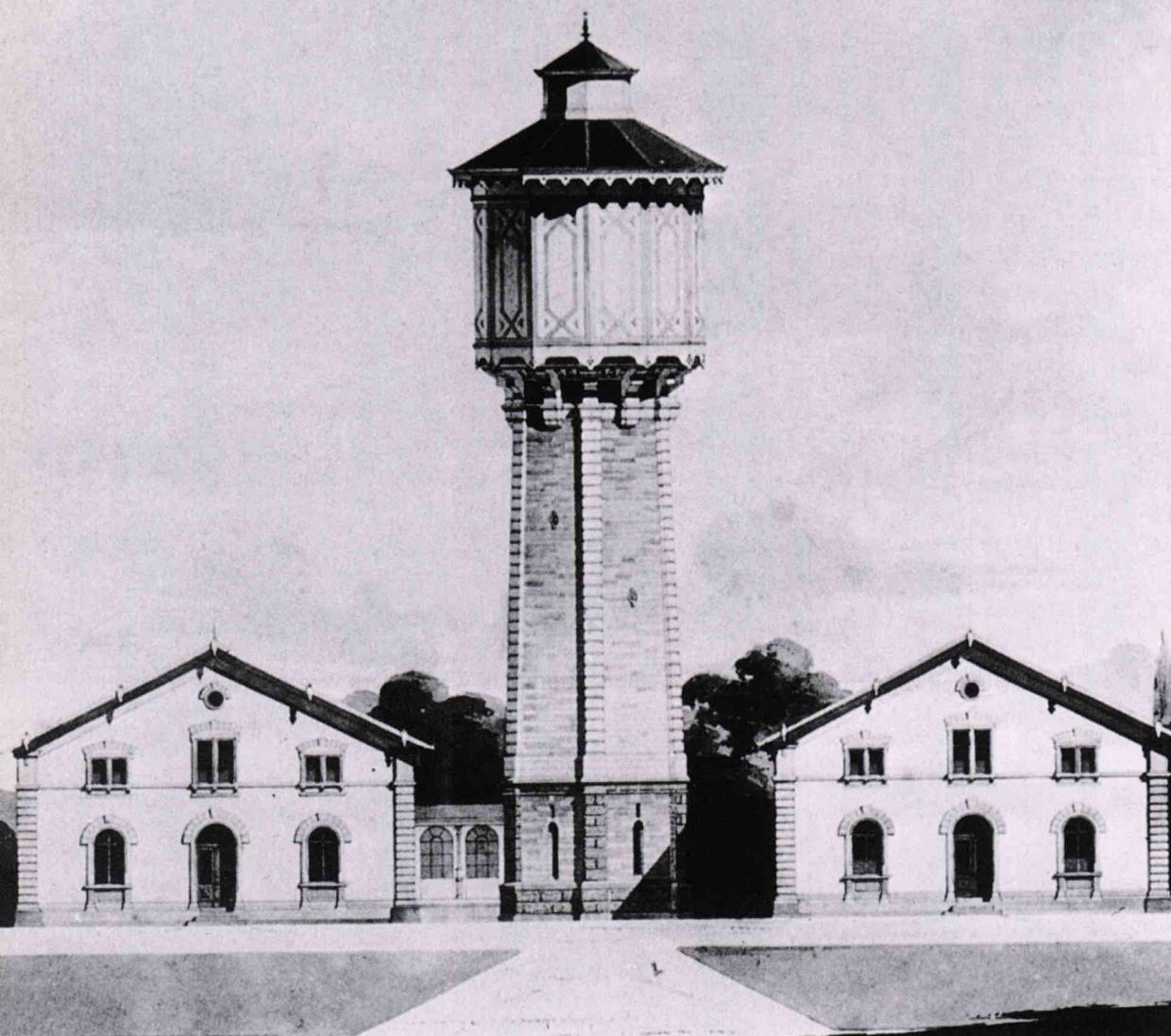
aus dem Arbeiterstande wird seit einiger Zeit geklagt von dem von Jahr zu Jahr steigernden Miethzins. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, billigere Wohnungen zu bekommen, denn das Bauen geht hier in Rüppurr sehr langsam und die Nachfrage nach Wohnungen wird immer größer. Dies machen sich die Herren Hausbesitzer sehr zu Nutzen. Sodann ziehen viele Arbeiterfamilien von Karlsruhe auf die umliegen-

den Dörfer, weil es ihnen nicht möglich ist, in der Stadt die theueren Miethzins zu bezahlen ... In Rüppurr sind Bauplätze gegenwärtig noch um einen annehmbaren Preis zu haben. Es wäre sehr human, wenn diejenigen hiesigen Arbeiter, die keine Hausbesitzer sind, sich sehr bald mit diesem Gedanken befassen wollten.“³⁰ Das ist einige Jahre später, wenn auch in begrenztem Umfang, geschehen.



„Villa Maisch“ (links) und das damalige „Bahnhofhotel“ (vor 1910)

Das Wasserwerk im „Rüppurrer Wald“ (1871)



Die Eingemeindung

Die Ausgangslage

Die Ausdehnung der Karlsruher Stadtfläche und damit das Wachstum zur Großstadt waren nur durch Geländeerwerb und verschiedene Eingemeindungen möglich. Oberbürgermeister Karl Schnetzler (s. oben) forcierte schon früh die Eingemeindungspolitik, um die kleine Stadtgemeinkung zu korrigieren.¹

Im Rahmen dieser Eingemeindungspolitik standen seit den 1880er Jahren wenigstens drei erkennbare Hauptziele im Vordergrund: erstens war das die Vergrößerung der städtischen Gemeinkungsfläche, zweitens die Bereitstellung von mehr Bauland zur Behebung der Wohnungsnot und drittens die auf Dauer angelegte Sicherung der Wasserversorgung für die werdende Großstadt.

Die Vorortgemeinde Rüppurr bot sämtliche Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Wunschkatalogs. Diese Interessen zu artikulieren, in die politische Diskussion einzubringen und schließlich auch – gegen Widerstände – durchzusetzen, galten die Jahrzehnte währenden Anstrengungen Schnetzlers.

Zur Lösung der städtischen Probleme kamen für den Oberbürgermeister in erster Linie die Eingemeindung der vor den Stadttoren gelegenen Vororte bzw. Landgemeinden in Frage. Denn sie verfügten ausreichend über die notwendigen Ressourcen.

Der Wasserbedarf Karlsruhes und das Wasserwerk im Rüppurrer Wald

Der auch auf Zukunft angelegten ausreichenden Wasserversorgung der städtischen Bevölkerung und der Industriebetriebe galt oberste Priorität. Und damit kam vor allen anderen Rüppurr ins Blickfeld. Der Ausbau des im Rüppurrer Wald (umgangssprachlich „Durlacher Wald“) gelegenen städtischen Wasserwerks wurde immer dringlicher. Bereits am 27.1.1893 befasste sich eine Gas- und Wasserwerkskommission unter Schnetzlers Vorsitz mit der „Wasserfrage“, wobei zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur die Vergrößerung des Rangierbahnhofs und die damit verbundene Geländeabgabe durch die Stadt gestanden hatten. Zum Ausgleich für diesen Geländeplatz benötigte die Stadt jedoch Terrain des angrenzenden Rüppurrer Waldes, um somit das Wasserwerk vergrößern zu können: „Als Äquivalent für diese Geländeabtretungen muss in die Vergrößerung des Wasserwerks namentlich auch in bezug auf die Wasserfassungsanlagen zu ermöglichen, ein größeres Stück von dem angrenzenden der Gemeinde Rüppurr gehörigen Wald erworben werden ...“² Oberbürgermeister Schnetzler teilte am 27. Dezember 1894 dem Rüppurrer Gemeinderat mit, dass die Stadt etwa zehn Hektar Gelände im Rüppurrer Gewann „Winkel“ kaufen möchte. Auf das Erinnerungsschreiben Karl Schnetzlers vom 11.

Januar 1895 antwortete der Rüppurrer Bürgermeister Jakob Kornmüller am 30. Januar 1895, dass Rüppurr die Karlsruher Preisvorstellung für den Kauf des Waldgeländes nicht akzeptieren könne.

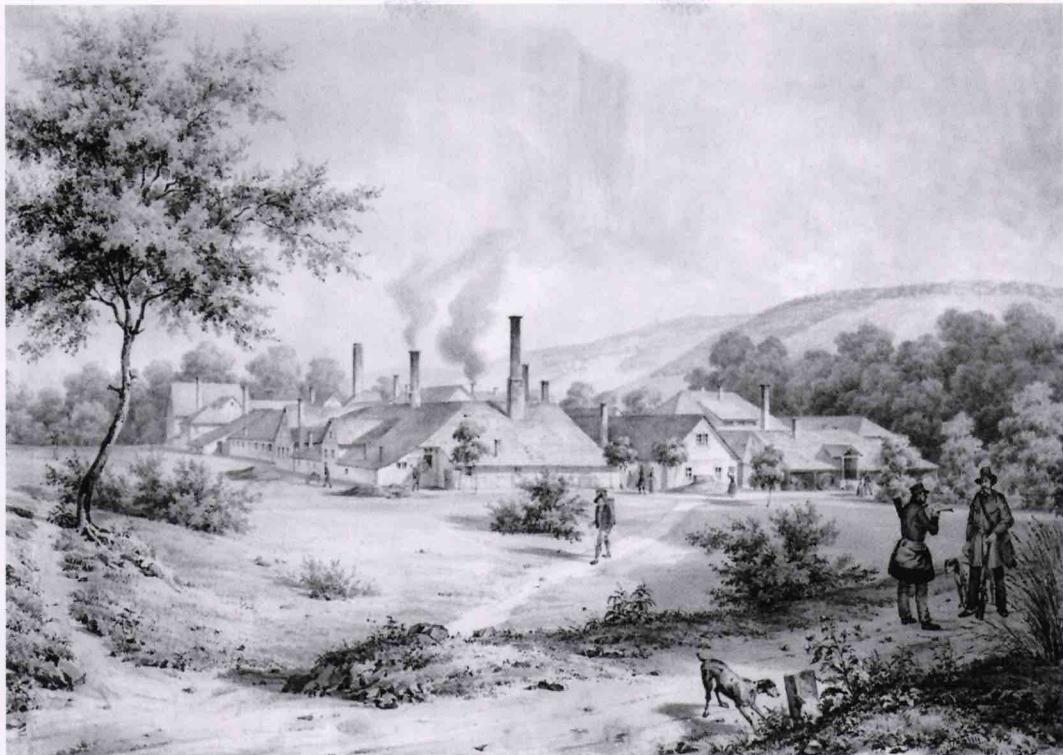
Die Gespräche und Verhandlungen über die Geländefrage bezüglich Ausbau des Wasserwerks sollten sich noch mehr als ein Jahrzehnt hinziehen.

Oberbürgermeister Schnetzler ließ auch in den folgenden Jahren von seinem Primärziel nicht ab. So ist seit 1898 in Vermerken und Briefen aus dem Karlsruher Rathaus z. B. von dem Wunsch nach „einer Abtretung des Rüppurrer Waldes“ die Rede und dies zeitweise im Zusammenhang mit einer möglichen Eingemeindung des Dorfes nach Karlsruhe.³ Am 28. Juli 1898 hielt Karl Schnetzler in einem Vermerk fest: „Die Vereinigung von Rüppurr und Karlsruhe betreffend. Herr Bürgermeister Kornmüller von Rüppurr teilt mit, daß es möglich sei, die Vereinigung jetzt herbeizuführen. Beschlüß an das Tiefbauamt: Das Tiefbauamt wird ersucht, nach Rücksprache mit dem Unterzeichneten einen Plan über die Gemarkung Rüppurr diesen mitzuteilen, in welchen das Gemeindegut und das Allmendgut eingezzeichnet ist.“⁴ Wie ernsthaft es Schnetzler mit der Eingemeindungsfrage und damit zugleich mit der Lösung der Wasserwerkfrage war, unterstreicht diese sofortige Anweisung an das Tiefbauamt, die Rüppurrer Verhältnisse zu dokumentieren, um somit rasch eine Verhandlungsgrundlage in Händen zu haben. Der Oberbürgermeister war wohl davon ausgegangen, dass sein Rüppurrer Gesprächspartner Kornmüller zu konkreten Aussagen legitimiert gewesen war, was indessen wohl nicht zutraf. Es zeigte sich nämlich rasch, dass die Protagonisten Schnetzler und Kornmüller die Widerstände in den jeweiligen Entscheidungsgremien Stadtrat/Bürgerausschuss auf der einen, Gemeinderat/Bürgerausschuss sowie die Stimmungslage in der Rüppurrer Bevölkerung auf

der anderen Seite, unterschätzt hatten. Dafür ist die weitere Entwicklung in den Abtretungs- bzw. Verkaufsverhandlungen „Rüppurrer Wald“ und Eingemeindungsbestrebungen Beleg.

Die Chemische Fabrik Rüppurr

Ein bislang in zeitgenössischen Quellen bzw. in Untersuchungen nicht bzw. kaum behandelter Aspekt im Rahmen der Erweiterung des Wasserwerks ist in diesem Kontext die Rolle der Chemischen Fabrik Rüppurr.⁵ Nach der Skizzierung der Standorte für die neu anzulegenden Brunnen vor allem im Distrikt bzw. Gewann Rissnert lagen einige Brunnen im näheren Umfeld der Fabrik. Bereits um 1900 hatten Fachleute auf Grundwasserverunreinigungen durch die Fabrik hingewiesen. Einige Zeit später hieß es in einem Brief der Gas- und Wasserwerke an den Stadtrat u. a.: „Da aber in den nächsten Jahren schon für den Zweck der Erweiterung der Wasserfassungsanlagen die Stadt in die Lage kommen wird, Gelände von der Gemarkung Rüppurr zu erwerben, so wäre vielleicht ... ein Ankauf des 87.000 qm umfassenden Areals ... nicht von der Hand zu weisen.“⁶ Im Jahr 1905 schrieb das Großherzogliche Bezirksamt Karlsruhe in gleicher Angelegenheit an den Stadtrat, es läge im Interesse der Stadt, „die ihr Wasserversorgungsgebiet im Rüppurrer Wald habe, zu verhüten, daß nicht oberhalb dieses Quellgebiets größere Wassermengen für Zweck des Betriebs einer an Abwasser reichen chemischen Fabrik entnommen werden. Eine Verunreinigung des Grundwasserstroms findet jetzt schon durch Lagerung von Abfallprodukten statt.“⁷ Somit liegt es auf der Hand, dass spätestens seit Anfang des 20. Jahrhunderts großes Interesse bestand, Fabrik und Fabrikgelände in den Besitz Karlsruhes zu bringen und somit im Gefolge einer baldigen Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe bessere Einwirkungsmöglichkeiten auf die



Chemische Fabrik Rüppurr (1860er Jahre)

Fabrikeigner zu haben. Nach langjährigen Verhandlungen wurden die Chemische Fabrik und ihr Gelände von der Stadt im Jahr 1910 gekauft. In diesem wie im Fall des Rüppurrer Gemeindewaldes bzw. der Eingemeindung selbst⁸ war die Stadt zu Konzessionen bereit gewesen, was ihre Prioritätensetzung zugunsten einer ausreichenden Wasserversorgung mit einwandfreiem Wasser nachhaltig unterstreicht.

Der Prozess der Eingemeindung

Karlsruher Interessen und Initiativen

Der Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe am 1. Januar 1907 ging ein langwieriger Prozess voraus. Die Fragen, warum und wie es zur Ein-

gemeindung kam, welche Eingemeindungsbeürworter und -gegner es gab, welche Überlegungen hinsichtlich der Vor- und Nachteile einer Eingemeindung die betroffenen Verhandlungspartner in ihrem Denken und in ihren Entscheidungen bewegten und diese bestimmten, diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.⁹

Das hochrangige Interesse Karlsruhes, wohl richtiger dasjenige seines Ersten Bürgermeisters und späteren Oberbürgermeisters Karl Schnetzler, Eingemeindungen anzustreben und herbeizuführen, ist unbestritten.¹⁰ Auf ihn trifft zu, was Ulrike von Arnim so formulierte: „Starke herausragende Bürgermeisterpersönlichkeiten initiierten oft als Träger und Gestalter die Neuordnung ihrer Stadt und ihres Umfeldes.“¹¹ Im Falle Rüppurrs lassen sich diese Bemühungen

Tabelle: Wegstrecke zur Eingemeindung

Jahr	Schritte
28.07.1898	Schreiben Oberbürgermeister Schnetzler betr. Kontakte mit Bürgermeister Kornmüller von Rüppurr betr. mögliche Eingemeindung
27.08.1898	Statistische Erhebung betr. „Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Rüppurr“
17.03.1905	Schreiben des Stadtrats an den Rüppurrer Gemeinderat betr. Überlassung eines Waldstücks im Rüppurrer Wald
20.07.1905	Schreiben, denselben Sachverhalt betreffend
12.10.1905	Schreiben des Gemeinderats von Rüppurr an den Stadtrat betr. Eingemeindung mit Entwurf zu gesetzlichen Bestimmungen zur Vereinigung ...
18.10.1905	Mitteilung aus der Stadtratssitzung: „Der Stadtrat erklärt sich geneigt, der Eingemeindung Rüppurrs näher zu treten und Unterhandlungen aufzunehmen.“
04.11.1905	Vorlage eines Plans samt Unterlagen zum Grundbesitz der Gemeinde Rüppurr durch das Tiefbauamt
20.11.1905	Entwurf der Stadt Karlsruhe betr. Gesetzesbestimmungen über die Vereinigung
02.12.1905	Schreiben Oberbürgermeister Schnetzler an Bürgermeister Klotz in Rüppurr betr. Gesetzesbestimmungen über die Vereinigung
08.12.1905	Brief von Bürgermeister Klotz betr. Verhandlungstermin mit Schnetzler
11.12.1905	Verhandlungen zwischen Repräsentanten Rüppurrs und der Stadt
26.12.1905	Vorschlag des Stadtrats zur Entschädigung für Waldgelände
02.01.1906	Stadtrat erhält von Rüppurr eine Aufstellung des Gemeindevermögens
15.01.1906	Stadtrat bemängelt Rüppurrer Aufstellung des Gemeindevermögens
20.01.1906	Brief des Bürgermeisters Klotz an den Stadtrat betr. Erweiterung des Wasserwerks im Rüppurrer Wald
29.01.1906	Schreiben des Karlsruher Stadtrats an den Rüppurrer Gemeinderat betr. „Zwangseignung Rüppurrer Wald“; neue Berechnung des Rüppurrer Gemeindevermögens
05.05.1906	Schreiben des Großherzoglichen Bezirksamtes an den Stadtrat betr. Eingemeindung; Vereinbarung eines Unterhandlungstermins
12.05.1906	Beschluss des Rüppurrer Gemeinderats für Eingemeindung
18.05.1906	Rüppurrer Bürgerversammlung stimmt Eingemeindungsvereinbarung zu.
19.05.1906	Der Rüppurrer Bürgerausschuss stimmt der Eingemeindungsvereinbarung zu.
20.05.1906	Antrag des Stadtrats an den Bürgerausschuss betr. Eingemeindung
21.05.1906	Schreiben des Bürgermeisters Klotz an den Stadtrat betr. Mitteilung der Entscheidung der Bürgerversammlung
25.05.1906	Stadtratsbeschluss betr. Ablehnung der von Rüppurr geforderten kostenlosen Kanalisationen
29.05.1906	Beschluss des Rüppurrer Gemeinderats betr. § 13 Eingemeindungsvereinbarung
01.06.1906	Aktenvermerk des Bürgermeisters Siegrist betr. Gerücht aus Rüppurr
19.06.1906	Einstimmige Genehmigung des Antrags des Stadtrats durch den Bürgerausschuss von Karlsruhe
11.07.1906	Schreiben des Stadtrats betr. Rüppurrer Ortsbauplan
10.08.1906	Schreiben des Stadtrats an das Bezirksamt betr. Ortsbauplan von Rüppurr
15.08.1906	Eingemeindungsgesetz (Badisches Landesgesetz)
01.01.1907	Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe

Schnetzlers, wenn auch in den zeitgenössischen Quellen zuweilen verklausuliert, schon für den Anfang der 1890er nachvollziehen. Zwar stand von Beginn an die Lösung der für die Stadt so wichtigen Wasserfrage im Vordergrund¹², insgeheim, aber wohl auch gesprächsweise, blieb für Schnetzler das Ziel „Eingemeindung“ dabei immer im Blick. Der Verhandlungs- und Entscheidungsprozess ist dafür Beleg. Während jedoch der Karlsruher Oberbürgermeister zielgerichtet mit Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick „die Neuordnung“ verfolgte, hielten andere, zumal auch aus seiner nahen politischen Umgebung, diesem Ziel und seiner Verwirklichung vor allem die damit einhergehenden finanziellen Belastungen durch die Eingemeindung für die Stadt entgegen.

Es waren wohl in erster Linie diese Befürchtungen, welche den Fortgang der Eingemeindungsbemühungen Schnetzlers für längere Zeit blockierten. Jedenfalls gibt es seit dem bereits genannten Vermerk des Oberbürgermeisters vom 28. Juli 1898 (s. o.) bis zum Jahr 1905 keine substantiellen Äußerungen zum Thema Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe. Ob und inwieweit das Interesse Rüppurrs an einer „Vereinigung“ mit Karlsruhe überhaupt noch bestand und vielleicht auch wegen dieser ungewissen Lage die Karlsruher Bemühungen stagnierten, ist Gegenstand des folgenden Kapitels über „Rüppurrs Interessen“.

Den Kritikern seiner Eingemeindungspolitik begegnete Schnetzler u. a. damit, dass er seiner Initiative von 1898 sofort eine Erhebung der wirtschaftlichen Situation des Dorfes Rüppurr folgen ließ.¹³ Zur „Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Rüppurr“ zählten u. a. die Gewinnung von Erkenntnissen aus den Steuerkatastern der Gemeinde, die Erhebung deren Vermögenslage und Schuldenstand, des kommunalen Grundbesitzes (u. a. landwirtschaftliche Grundstücke und Waldungen) und vieles mehr. Von Wichtigkeit war

außerdem, zu erfahren, welche Verpflichtungen Rüppurr gegenüber seinen genussberechtigten Bürgern aus dem so genannten Bürgernutzen¹⁴ hatte, eine Verpflichtung, die im Falle einer Vereinigung von der Stadt zu übernehmen war. Konsequenzen hatte die statistische Erhebung von 1898 nicht, jedenfalls ist nicht vermeldet, dass die Eingemeindungsfrage danach auf der Tagesordnung gestanden hätte.

Für Karlsruhe war inzwischen die ungelöste Wasserwerkfrage zum Problem geworden. Die Kaufpreisverhandlungen bezüglich des benötigten Geländes auf Rüppurrer Gemarkung schleppten sich über Jahre hin. Endlich, im Jahr 1905 (!), kam wieder Bewegung in den Verhandlungsgegenstand.

Mit Schreiben vom 17. März und 20. Juli 1905 bat der Karlsruher Stadtrat den Rüppurrer Gemeinderat um Überlassung eines für die Erweiterung des Wasserwerks nötigen Geländes auf Rüppurrer Gemarkung. In einer Mitteilung des Stadtrats vom 18. Oktober 1905 hieß es: „Anlässlich der mit der Gemeinde Rüppurr gepflogenen Verhandlungen wegen Abtretung eines Teils des Rüppurrer Waldes zur Erweiterung des städtischen Wasserwerks ist von dem Gemeinderat die Vereinigung Rüppurrs mit der Stadtgemeinde Karlsruhe angeregt worden. Der Stadtrat erklärt sich geneigt, der Eingemeindung Rüppurrs näher zu treten und beschließt, entsprechende Unterhandlungen aufzunehmen.“¹⁵ Und wiederum folgt, wie schon 1898 (s. oben), am 4. November 1905 eine aktualisierte „Darstellung der Rüppurrer Wirtschaftsverhältnisse“, nun mit Stand vom 1. Oktober 1905.

Folgt man der Mitteilung des Stadtrats, so war die Initiative zur Eingemeindung, wenn auch nachgeordnet im Zusammenhang mit der Wasserwerkfrage, vonseiten der Gemeinde Rüppurr ausgegangen. In der Tat hatte der Rüppurrer Gemeinderat bereits am 12. Oktober 1905 an den Stadtrat geschrieben und darin die Eingemeindungsfrage angeschnitten (siehe unten).

Das Ringen um den Eingemeindungsvertrag

Am 2. Dezember 1905 leitete Oberbürgermeister Schnetzler seinem „sehr geehrten Herrn Kollegen Bürgermeister Klotz in Rüppurr“ einen Brief samt Entwurf von Gesetzesbestimmungen betr. Eingemeindung zu: „Beifolgend beeöhre ich mich, Ihnen einen Entwurf von Gesetzesbestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe zur gefl. Kenntnisnahme zu übersenden. Ich bitte, zu einer kommissarischen Rücksprache über diese Angelegenheit nächsten Mittwoch, den 6. d. Mts., vormittags 11 Uhr, sich im kleinen Rathaussaale dahier einfinden zu wollen. Wenn Sie noch einen oder anderen Herrn vom Gemeinderat veranlassen wollen, Sie zu begleiten, so steht dem natürlich nichts im Wege ...“¹⁶

Der Karlsruher Entwurf trug das Datum vom 20. November 1905. Der Rüppurrer Gemeinderat hatte seinerseits einen eigenen „Entwurf von gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadtgemeinde Karlsruhe“ in 21 Paragraphen ausgearbeitet. Auf die Einladung Schnetzlers vom 2. Dezember antwortete Bürgermeister Klotz: „Zufolge mündlicher Besprechung zwischen dem Herrn Oberbürgermeister und Gemeinderat Köllisch von hier“, teile ich Ihnen mit, „daß wir beabsichtigen, am Montag d. M. vormittags um 10 Uhr mit zwei Gemeinderäten und zwei Bürgerausschuß-Mitgliedern zur Unterhandlung zwecks Eingemeindung bei Ihnen vorstellig zu werden.“¹⁷

Die Verhandlung fand tatsächlich am 11. Dezember 1905 statt, wobei vonseiten Rüppurrs Bürgermeister Klotz, Gemeinderat Höger, Gemeinderechner Köllisch sowie die Bürgerausschuss-Mitglieder Dahlinger und Lichtenfels anwesend waren. Die Stadt war mit dem Oberbürgermeister und leitenden Beamten des Bau- und Rechtsreferats vertreten.¹⁸

Nr. 3

Eingemeindungsvertrag

von Gemeinderat
Rüppurr
aufgestellt

§. 1.

Am 20. Nov. 1905 bestimmt
in fünfzig Linien die Vereinigung der
Gemeinde Rüppurr mit der Stadtkommune
Karlsruhe.

§. 2.

Auf dem am 20. November 1905 aufgestellten
und eingetragenen Eingemeindungsvertrag
findet die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr
am 6. Dec. 1905 statt.

§. 3.

Die Eingemeindung ist am 6. Dec. 1905
vollzogen.

Rüppurr bringt sich ins Gespräch

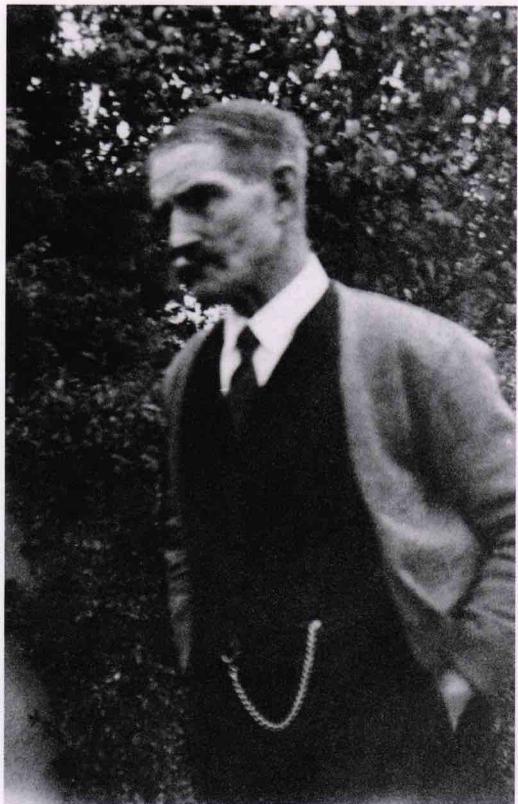
Es mag aufs Erste erstaunen, dass die Gemeinde Rüppurr mit Schreiben vom 12. Oktober 1905 an den Stadtrat die „Angelegenheiten“ Wasserwerk/Geländeverkauf und Eingemeindung nach langem Schweigen zu Verhandlungen wieder anregte: „Der Gemeinderat zu Rüppurr hatte ... bereits am 12. Oktober 1905 dem Stadtrat zu Karlsruhe vorgeschlagen, einer Eingemeindung Rüppurrs näher zu treten. Der Stadtrat erklärte sich darauf hin bereit, in dieser Angelegenheit beratend tätig sein zu wollen.“¹⁹ Zugleich legte der Gemeinderat einen von Bürgermeister Friedrich Klotz handschriftlich gefertigten, „vom Gemeinderat Rüppurr aufgestellten Entwurf von gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der

Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe“ vor.²⁰

Gemeindepolitiker und weitere einflussreiche Bürger Rüppurrs waren lange Zeit beiden Problemstellungen gegenüber indifferent geblieben. Andere, wie die Fraktion der „Traditionalisten“, standen so tief greifenden Veränderungen wie dem Verlust der Selbstständigkeit und damit der Finanzhöheit ihrer Gemeinde misstrauisch oder ablehnend gegenüber. Der nach außen hin sehr überraschende Wandel vom Oktober 1905 beruhte einmal darauf, worauf später ein Karlsruher Stadtverordneter richtigerweise hinwies, auf einem mittlerweile eingetretenen Generationenwechsel im politisch verantwortlichen Personal, dass nämlich „der Gemeinderat Rüppurr bei der letzten Wahl (1905) sehr verständige neue Mit-



Das Rathäusle



Bürgermeister Friedrich Klotz

glieder bekommen habe.“²¹ Das galt vor allem auch für den neu gewählten Bürgermeister Friedrich Klotz.

Der am 18. Juli 1869 geborene Klotz entstammte einer Rüppurrer Landwirtsfamilie, war selbst Landwirt und übte außerdem das Amt des Gemeinderechners aus. Am 29. März 1905 auf neun Jahre zum Bürgermeister gewählt (er blieb es nur bis zum 31. Dezember 1906) war er Motor in den Eingemeindungsverhandlungen und vertrat selbstbewusst die Rüppurrer Interessen. Nach der Eingemeindung am 1. Januar 1907 übernahm Altbürgermeister Klotz das Amt des Gemeindesekretärs für den neuen Stadtteil, ein Amt, das er bis zum 31. Oktober 1934 innehatte. Klotz starb am 26.12.1953.²²

Kontrovers diskutierte Eingemeindungsbedingungen

Die eigentlichen Eingemeindungsverhandlungen zwischen Karlsruhe und Rüppurr nahmen gerade die Zeitspanne eines Jahres in Anspruch. Das lag daran, dass die Erwartungen bzw. Forderungen beider Seiten, so vor allem hinsichtlich der bedeutsamen „Wasserwerkfrage“, bereits über mehr als ein Jahrzehnt artikuliert und diskutiert worden waren. In anderen, mehr oder weniger bedeutsamen Detailfragen, mussten 1905/1906 noch für beide Seiten tragbare Lösungen gefunden werden. Ungeachtet des vorhandenen Grundkonsenses, die Vereinigung bald verwirklichen zu wollen, musste noch 1906 mit Störungen gerechnet werden. Für Karlsruhe standen, worauf schon hingewiesen wurde, die Belastungen aus der Eingemeindung (Kostenfrage) im Vordergrund, für Rüppurr ein – auch der Bevölkerung – zu vermittelnder Ausgleich für den Autonomieverlust und die Kostenregelung bezüglich des Verkaufs von Waldgelände im Rüppurrer Wald. Die Stadt Karlsruhe hatte für das Gelände von rund 120.000 Quadratmetern beim Wasserwerk eine Pauschalsumme von 28.000 Mark geboten. Von Rüppurrer Seite wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt jedoch keinerlei Entschädigung für die Wasserentnahme aus dem Boden des der Gemeinde Rüppurr „noch bleibenden Waldbestandes bezahlt und letztere großen Schaden hieraus befürchtet.“²³

Rüppurr pochte deshalb selbstbewusst auf seine „Verhandlungsmasse“: die günstige Lage im Süden der Stadt, ein beachtliches Grundwasserserervoir im Rüppurrer Wald und eine große Gemarkungsfläche mit vor allem günstigem Bauland in Stadt Nähe. Die Forderungen der Rüppurrer Seite waren schon früh angemeldet worden und spielten in den Verhandlungen, die zuweilen in polemisch geführte Auseinandersetzungen ausuferten, eine wichtige Rolle.

Was ist Rüppurr „wert“?

Wie schon bei den zuvor gescheiterten Versuchen, zu einer Einigung über eine Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe zu kommen, stand auch am Beginn des Entscheidungsprozesses 1905/1906 eine Erhebung der Vermögens- und Leistungsverhältnisse der Gemeinde Rüppurr im Vordergrund. Für Karlsruhe war diese Bilanzierung eine unabdingbare Voraussetzung für ein positives Votum der Entscheidungsorgane Stadtrat und Bürgerausschuss.

Der Stadtrat stellte in einem Brief vom 2. Januar 1906 fest, dass ihm anlässlich einer Befprechung mit Mitgliedern des Gemeinderats und des Bürgerausschusses von Rüppurr eine Aufstellung des Gemeindevormögens des Ortes übergeben wurde. Darin waren außer dem Gemeinde- und Allmendgut in Rüppurr auch auf Ettlinger Gemarkung gelegene Äcker und Wiesen gewertet.²⁴ Laut Schätzung des Gemeinderats belief sich der Wert des freien Liegenschaftsvermögens, hier Gemeindegut, der Gemeinde Rüppurr für das Jahr 1906 auf 190.515 Mark,

der Karlsruher Stadtrat hingegen kam auf den Betrag von 118.438 Mark. Die Erfassung des im Allmendgenuss befindlichen Liegenschaftsvermögens, hier Wald als Allmendgut, erbrachte laut Schätzung des Rüppurrer Gemeinderats einen Wert von über 2,4 Millionen Mark, wogegen die Karlsruher Instanzen lediglich rund 520.000 Mark feststellten.²⁵ Kein Wunder, dass die auffallende, ja geradezu spektakuläre Differenz bei den Schätzungszielen Ausgangspunkt für einen beginnenden heftigen Streit zwischen den Verhandlungsparteien war.

Mit Schreiben vom 15. Januar 1906 an den Gemeinderat von Rüppurr hatte der Karlsruher Stadtrat die fehlerhafte Aufstellung des Rüppurrer Gemeindevormögens – beruhend auf Daten von 1904 – bemängelt. Bereits am 29. Januar kam aus Rüppurr das Ergebnis einer aktuellen Erfassung des freien Liegenschaftsvermögens. Danach wurden rund 22 Hektar Wiesen und Weideland mit einem künftigen Steuerwert von 52.000 Mark sowie 225 Hektar Allmendgut (Wald, Äcker, Wiesen, Gärten) im Steuerwert von rund 350.000 Mark gemeldet.

Tabelle: Einnahmen und Ausgaben Gemeinde Rüppurr per 31.12.1906

Einnahmen		in Mark
01	Kassenvorrat	110,09
02	Rückstände	159,87
03	Aus Liegenschaften der Gemeinde:	
03.1	Gebäude Wohnhaus etc. in der Allmendgass; Wachthaus mit Gefängnis „mittten im Dorf neben Christof Schöchle Wwe und Wilhelm Würth“; Schulgebäude Hauptstraße (Lange Straße); Wohnhaus mit Lehrerwohnungen, Holzschopf, Waschküche, Schweinställe, Garten; Wohnhaus Rastatter Straße 52; Haus mit Farrenstall und Garten Lamm- bzw. Lützowstraße	
	Summe	48.900,00
04	Aus landwirtschaftlichen Grundstücken und Gärten	
04.1	auf Rüppurrer Gemarkung mit einem Steuerkapitalwert von	22.420,22
04.2	auf Ettlinger Gemarkung mit einem Steuerwert von	1.605,90
04.3	Einnahmen aus Ertrag: Verpachtungen, Versteigerungen von Obst, Sand, Kies u. a. auf Gemarkungen Rüppurr und Ettlingen	2.160,45

05	Zinsen von Kapitalien	177,87
06	Ertrag aus Fährnissen, Dung, Alteisen (Versteigerung, Verkauf)	1.535,39
07	Ertrag aus Jagd, Fischerei und Weiden	443,88
08	Ertrag aus Gebühren u.a. (Polizeistrafen, Feldpolizeistrafen)	1.011,20
09	Gebühren für Gemeindeberatungen, Standesbeamter	54,00
10	Bürgerrecht-Antrittsgebühren	132,00
11	Ertrag von Gemeindeeinrichtungen, z.B. Waage	79,20
12	Ertrag von der Schule	
12.1	Aus der Schulpfründe	110,47
12.2	Schulgeld	1.053,63
12.3	Sonstige Einnahmen für Schulzwecke	156,15
13	Umlagen aus Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer*	25.550,16
14	Sonstige Einnahmen wie z.B. Gaben	408,17
15	Uneigentliche Einnahmen	
15.1	Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen**	5.119,80
15.2	Ausgleichskosten	978,84
16	Grundstockseinnahmen	
16.1	Liegenschaftskaufschillinge (Grunderwerbssteuer)	9.308,57
16.2	Heimbezahlte Kapitalien	
17	Einkaufsgeld für Bürgerrechte und Bürgernutzen	62,54

	Ausgaben	in Mark
01	Rückstände von früheren Jahren	21,00
02	Auf landwirtschaftliche Grundstücke, z.B. Pflege von Bäumen, Gräben, Reinigen derselben, Löhne, Sachkosten	324,10
03	Gemeindeumlagen, Steuern, Steuererträge	
03.1	Gemarkung Rüppurr (Gebäude, Grundstücke, Waldungen)	512,36
03.2	Gemarkung Ettlingen einschließlich Kirchensteuerkasse	60,81
04	Lohn für Wagnermeister	44,75
05	Öffentliche Brunnen, Unterhaltung von Wegen, Wasserleitungen, Kanälen, Reparaturen etc.	3.203,53
06	Öffentliche Gewässer: Reinigungskosten der Alb, Scheidgraben	312,43
07	Friedhof (Reparaturen, Wegpflege, Begräbnisse)	306,92
08	Kirchendiener, innere Kirchenbedürfnisse (Glocken, Orgel ...)	130,63
09	Schule	569,79
10	Lehrer und Dienstpersonal	6.925,65
11	Sonstiger Aufwand: Verwaltung, Kleinkinderschule	1.181,92
12	Polizei: Sachkosten, Kaminkehrer, Vereinsbeiträge, Löhne	1.644,16
13	Gesundheitspflege	317,63
14	Armen- und Krankenpflege	2.806,01
15	Feuerwehr, Versicherungen	707,38
16	Viehzucht, insbes. Farrenhaltung	3.501,13
17	Feldgut (Löhne, Sachkosten)	545,06

18	Pflege der Gemarkungsgrenzen	66,67
19	Umlagen an überörtliche Verbände und Institutionen	1.183,53
20	Für das Heer	13,95
21	Gebühren	91,60
22	Feste und Feierlichkeiten	398,26
23	Gehälter/Gehälter f. Beamte und Angestellte	4.015,00
24	Verwaltungsaufwand	1.776,22
25	Zinsen und Kosten für Kapital- und andere Schulden	970,38
26	Umlagen	1.588,01
27	Grundstockausgaben: angelegte Kapitalien	8.062,54
28	Abgetragene Kapitalien	2.510,82

Tabelle: Darstellung des Vermögens und der Schulden per 31.12.1906

Vermögen/Schulden	Mark
I) Vermögen	
1) Gebäude im Brandversicherungsanschlag von	48.900,00
2) Landwirtschaftliche Grundstücke im Steueranschlag von	47.229,66
3) Waldungen	180.778,05
4) Kapitalforderungen: Kaufschillinge, Darlehenskapitalien	46.468,56
5) Einnahmenrückstände	4.195,85
6) Kassenvorrat	14.134,23
7) Vorrat an Holz, Kohle, Stroh, Hafer, Grenzsteine	777,79
Vermögen gesamt	342.484,14
II) Schulden	
1) Anlehenskapitalien	22.028,80
2) Ausgabenrückstände	2.283,32
Schulden gesamt	24.312,12
Reinvermögen	318.172,02

Zu den Tabellen: Quelle: StAK 5/Rüppurr 146

- * Aufgeführt sind z. B. die Chemische Fabrik Rüppurr mit 400,- M; Schuhmacher Wittmer mit 28,7 M; Taglöhner Fischer mit 2,40 M; Taglöhner, Arbeiter, Witwen jeweils 2,40 M monatlich
- ** Z. B. durch Mühlenbesitzer Schwarzwälder gemäß Vereinbarung mit dem Gemeinderat, die Hälfte der Kosten der Reinigung der Alb vor seinem Anwesen zu ersetzen.

Vervollständigt bzw. konkretisiert wurde die Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Rüppurr durch die vorgelegte Bilanz der Waldkasse für das Jahr 1905. Danach beliefen sich die Einnahmen auf insgesamt 22.887

Mark, die Ausgaben lagen gerundet bei 10.860 Mark.

In gleicher Weise war die Stadt an den Steuerkatastern Rüppurrs interessiert²⁶ und damit an der Steuerkraft des Gemeinwesens.

Tabelle: Umlageregister Gemeinde Rüppurr für 1907

	Steuerkapital/M	Betriebskapital/M	Umlage/M
I. Gemeinden und Stiftungen			
Evang. Kirchengemeinde	3.620		18,10
Evang. Stiftungsfonds	1.840		9,20
Kath. Kirchenfonds	1.560		7,80
Kleinkinderbewahranstalt	1.300		6,50
Kath. Stiftungsfonds Ettlingen	13.570		67,85
II. Aktien- und andere Gesellschaften			
Chemische Fabrik	96.970	50.100	735,35
Karlsruher Brauereigesellschaft	22.720		113,60
Mühlburger Brauerei	11.240	56,20	
III. Ortseinwohner			
913 zur Umlage herangezogene	27.000	3.500	2.400*
Insgesamt aus I-III: Grund und Häuser: 2.169.440; Gewerbe 209.700; Einkommen 239.000, daraus Umlage-Zahlungen in Mark: rund 15.400			

* Aus Liegenschaften im Steuerwert von 480.000 Mark

Quelle: StAK 3 B/313

„Störfeuer“

Der Karlsruher Stadtrat scheint bezüglich der von der Gemeindeverwaltung Rüppurr gelieferten Daten nicht in jedem Fall zufrieden gestellt worden zu sein. Was den „Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“ aber besonders störte, ja ungehalten machte, war das Verhalten Rüppurrs in der Sache „Erweiterung des städtischen Wasserwerks“. Der Karlsruher Bürgerausschuss hatte Anfang 1906 beschlossen, Mittel in Höhe von 28.000 Mark für den Erwerb von 119.603 Quadratmetern Waldgelände des Rüppurrer Gemeindewaldes samt Holzbestand zum Zweck der Erweiterung des städtischen Wasserwerks bereit zu stellen.

Nun hatte Bürgermeister Klotz am 20. Januar 1906 einen Brief an den Stadtrat gerichtet, wonach er die Frage der Eingemeindung und die der Erweiterung des Wasserwerks gleichzeitig und also auch umgehend „erledigt“ sehen wollte. Dies sei „schlechterdings ausgeschlossen“, heißt

es eingangs in dem von Oberbürgermeister Schnetzler unterzeichneten Antwortbrief vom 29. Januar 1906 „an verehrlichen Gemeinderat Rüppurr“.²⁷ Es sei nicht möglich, die Eingemeindungsverhandlungen innerhalb eines Monats abzuschließen, zumal noch u. a. die Feststellung des Gemeindevermögensbestandes zu treffen und die Prüfung der zum Teil nicht einfachen Rechtsfolgen einer Eingemeindung vorzunehmen seien. Dass die Stadt über die Rüppurrer Forderung verärgert war, geht zunächst daraus hervor, dass der Oberbürgermeister rügte, Rüppurr habe bei der Formulierung seiner Forderungen das Vertrauen in die pflichtgemäße Fürsorge der Stadtverwaltung vermissen lassen. Schnetzler erinnerte in diesem Zusammenhang vor allem aber auch an die Rüppurrer Mitteilung vom 12. Oktober 1905 (s. oben) und daran, dass die Stadt die Überlassung des gewünschten Waldstücks zur Erweiterung des städtischen Wasserwerks mit Blick auf die Zukunftssicherung der Wasserversorgung schon seinerzeit

dringend gewünscht habe. Der Brief schließt: „.... können wir im Interesse der sicheren Wasserversorgung unserer Stadt im kommenden Sommer keinesfalls mehr länger zuwarten. Auch wir würden bedauern, wenn der Erwerb auf dem Weg der Zwangseignung erfolgen müsste. Nach unserer Begründung entfiele aber die Verantwortung dafür lediglich auf Ihre Gemeindeverwaltung, die es sich somit auch allein zuzuschreiben hätte, falls die von Ihnen als unausbleiblich bezeichnete Verbitterung Ihrer Bürger bei Durchführung der Zwangseignung eintritt.“²⁸ Wünschen Sie diese zu vermeiden, so ersuchen wir Sie und zwar hiermit letztmals, unseren Vorschlag vom 26. Dezember 1905 anzunehmen, der doch alle Ihre Ansprüche hinsichtlich der Höhe einer Entschädigung in vollem Umfang wahrt. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass Sie bei nochmaliger Erwägung uns nicht zwingen werden, den Weg der Zwangseignung zu betreten und sich der Einsicht nicht verschliessen werden, dass Ihre Stellungnahme

in dieser Frage nicht ohne Einwirkung auf die Eingemeindungsverhandlungen sein wird.“²⁹

Der Wortlaut dieses Schreibens erhellt, dass vor allem der Oberbürgermeister die Zustimmung Rüppurrs zum Geländeeverkauf noch im ersten Vierteljahr 1906 wollte, und zwar unabhängig von einer Eingemeindungsvereinbarung, von der er annahm, dass sie in der Kürze der Zeit nicht erreichbar war. Dass Schnetzler mittlerweile der Geduldsfaden gerissen war, lässt sich nicht übersehen. Der letztmalige Versuch der Stadt, zu einer Einigung zu kommen, wurde mit der Androhung einer „Expropriation“ (Zwangseignung) der betreffenden Gemarkungsfläche verbunden. Diese Situation war für Rüppurr bedrohlicher, als der nachgeschobene Hinweis, die Eingemeindungsverhandlungen könnten eventuell zum Nachteil Rüppurrs beeinflusst werden. Der Vorort hatte jedoch eine zu starke Position und konnte so viele Vorteile in die Waagschale werfen, als dass diese Androhung hätte Wirkung haben können.

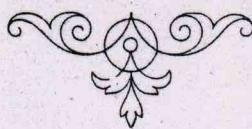
Vereinigung

der

Gemeinde Rüppurr

mit der

Stadtgemeinde Karlsruhe.



Die Vereinbarungen zur Eingemeindung

Vorbemerkung

Trotz der Verdächtigungen, des Misstrauens und sogar von Drohungen beider Seiten – das Ziel einer Einigung über die Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe bis zur Jahresmitte 1906 hatte Priorität.

Entwürfe von Vereinbarungstexten oder Gesetzesbestimmungen zur Eingemeindung¹ waren von beiden Gemeinden seit November 1905 ausgearbeitet und ausgetauscht worden. Darüber hinaus lagen bereits Vorlagen bzw. Beschlüsse des Stadtrats betr. die Ausdehnung der Karlsruher Bauordnung auf den künftigen neuen Ortsteil vor.³

Gespräche und Verhandlungen hatten stattgefunden und man war sich in Vielem einig. Gravierende Streitpunkte waren und blieben bis in das Frühjahr 1906 hinein die Geländefrage um das Wasserwerk und die Ausgestaltung des Rüppurrer Bürgernutzens.

Eingemeindungsverträge oder -vereinbarungen waren, worauf Oberbürgermeister Schnetzler in seinem Schreiben vom 29. Januar 1906 ausdrücklich hingewiesen hatte⁴, komplexe Texte. Zwischen den unmittelbar Beteiligten regelten sie den beiderseitigen Interessenausgleich und legten detaillierte Übergangsregelungen sowie Besitzstandsklauseln in Form von Konzessionen an den einzugemeindenden Ort fest.

Die Einigung über die Eingemeindung

Anfang Mai 1906 einigten sich die Vertragsparteien, der Stadtrat von Karlsruhe und der Rüppurrer Gemeinderat, über die zeitliche Abfolge der von den jeweiligen kommunalen Entscheidungsgremien vorzunehmenden Abstimmungen. Unter Mitwirkung des Großherzoglich-Badischen Bezirksamtes Karlsruhe wurden die bislang noch strittigen wichtigen Punkte einvernehmlich geregelt. Vonseiten Rüppurrs waren bei dem entscheidenden Gespräch am 12. Mai im Großherzoglichen Bezirksamt Bürgermeister Klotz sowie die Gemeinderäte Kölsch (Köllisch) und Wilhelm Fischer, vonseiten der Stadt Karlsruhe Erster Bürgermeister Karl Siegrist und Stadtrechtsrat Dr. Hertrich anwesend.⁵

Gesprächsergebnis war u. a.: Der Rüppurrer Bürgernutzen wird in eine jährlich von Karlsruhe an jeden Bezugsberechtigten zu zahlende Bürgerrente umgewandelt.

Bei der Regelung der Repräsentation Rüppurrs in den politischen Entscheidungsgremien der Stadt entsendet Rüppurr einen Vertreter in den Stadtrat und zwei Vertreter in den Bürgerausschuss. Der Rüppurrer Gemeinderat hatte zunächst auf zwei Repräsentanten im Stadtrat bestanden.⁶

Die von Karlsruhe angebotene und von Rüppurr lange Zeit abgelehnte Kaufsumme für das Gelände im Rüppurrer Wald in Höhe von

Vorwort.

Werte Gemeindegärtner!

Die Zeit naht, wo ihr durch Abgabe eurer Stimme entscheiden sollt, daß unsre Gemeinde mit der Karlsruher vereinigt wird, wie ja wohl jedem von euch schon länger bekannt sein dürfte. Es ist dieser Abschnitt für uns umso mehr von Bedeutung, indem wir unsre Selbständigkeit im Gemeindehaushalt, den unsre Vorfahren und wir bis dato im Besitz hatten, aufzugeben und uns einer anderen Gemeinde anzuschließen haben. Der Grund, der dem Gemeinderat und Bürgerausschuß zu diesem so wichtigen Schritt Veranlassung gab, ist darin zu suchen, daß die Stadtgemeinde beabsichtigt, auf einem von uns zu erwerbenden Stück Waldgelände im Maße von 119 603 Quadratmetern in nächster Nähe ihres jetzt bestehenden Wasserwerks vier neue Brunnen zur Wassergewinnung für die Stadt zu gewinnen, von welchem Unternehmen wir befürchten, daß unser Waldbestand noch mehr wie bisher durch die ungeheure Wasserentnahme geschädigt und der Nutzen der Gemeindegärtner dadurch reduziert wird, obgleich die Stadt gegenteiliges nachzuweisen sucht. Der zweite Punkt zu unserer Entschließung dürfte darin zu suchen sein, daß uns die Stadt für das bereits angegebene Gelände eine Pauschalsumme von doch 28 000 Mf. geboten hat.

Es entfallen von dieser Summe auf den Holzbestand dieser Fläche etwa 14 300 Mf., auf den Bodenwert 13 200 Mf., das sind für den Quadratmeter etwa 11½ Pf. Misdann fäme noch für Vermessung, Fortführung u. d. Betrag von 500 Mf. in Betracht.

Wenn man nun dieses Angebot, das die Stadt uns gab, mit der Stein-Einnahme, die das Wasserwerk ihr jährlich abwirft, vergleicht, welche etwa 450 000 bis 500 000 Mf. beträgt, so gelangt man zu der Annahme, daß diese Handlungsweise der Gemeinde Rüppurr gegenüber etwas ungerecht erscheint. Es bezahlt die Stadt keinerlei Entschädigung für die Wasserentnahme aus unserem Wald, was ihr gesetzlich auch nicht zugesprochen werden kann; dagegen nur Umlage an hiesige Gemeinde für Grund- und Häusersteuer, wogegen die Gemeinde Rüppurr wieder für etwa vor kommende Armenunterstützung der Beamten, die im Wasserwerk Wohnung haben, aufzukommen hat. Weiter will uns die Stadt unsre zukünftigsten Gelände in unmittelbarer Nähe des neu zu erstellenden Personenbahnhofes für eine so geringe Summe wegnehmen. Wenn man diese Handlungen der Stadt der Gemeinde Rüppurr gegenüber von unserem Standpunkt aus beurteilt, so wird wohl jeder richtig denkende Bürger sich sagen müssen, daß der Gemeinderat nebst dem Bürgerausschuß, welche

28.000 Mark wird infolge der zum 1. Januar 1907 einvernehmlich beschlossene Eingemeindung des Vorortes gegenstandslos.

Das Rüppurrer Beschlussverfahren

Nach dem entscheidenden Gespräch über den Vereinigungsvertrag vom 12. Mai 1906 (s. o.) beschloss der Rüppurrer Gemeinderat noch am

Aufruf von Bürgermeister Klotz

Am 14. Mai 1906 legte Bürgermeister Friedrich Klotz seinen „werten Gemeindebürgern“ den Rüppurrer „Entwurf von Gesetzes-Bestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe“ vor, wozu es eingangs hieß: „Die Zeit naht, wo ihr durch Abgabe eurer Stimme entscheiden sollt, daß unsere Gemeinde mit der Karlsruher vereinigt

Zeittabelle

Datum (1906)	Maßnahme/Beschluss/Text
12. Mai	Besprechung im Großherzoglichen Bezirksamt auf dessen Einladung zwischen Vertretern der Gemeinden Rüppurr und Karlsruhe
12. Mai	Beschluss des Gemeinderats betr. Bürgernutzen
14. Mai	Aufruf von Bürgermeister Klotz an die „werten Gemeindebürger“ von Rüppurr einschließlich Entwurf zum Vereinigungsvertrag
18. Mai	Gemeindebürgerversammlung
19. Mai	Entscheidung des Rüppurrer Bürgerausschusses zum Votum der Gemeindebürgerversammlung
29. Mai	Beschluss des Gemeinderats betr. Übernahme der Kanalisationskosten durch die Stadt
30. Mai	Beschluss des Bürgerausschusses zum Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai

selben Tag, „daß der hiesige Allmendnutzen der hiesigen Gemeindebürger bei einer eventuellen Eingemeindung der Gemeinde Rüppurr mit Karlsruhe, der bisher in dem Bezug von Holz, Wellen und einer Geldentschädigung, wie es das Erträgnis des Waldes lieferte ... abgelöst wird und soll in eine jährliche Geldrente von 40 M, die jeweils am Jahresschluß an jeden bezugsberechtigten Bürger ausbezahlt werden soll, hierzu die Zustimmung der Rüppurrer Bürger erforderlich ist, so hat man die Versammlung desselben ... (auf den 18. Mai) 7 ½ Uhr abends im Lammsaal anberaumt.⁷ Kurz darauf ließ Bürgermeister Klotz eine Textnote (vgl. Anlage I) an die „werten Gemeindebürger“ von Rüppurr erstellen und als Informations- und Diskussionsgrundlage für die Gemeindebürgerversammlung verteilen.

wird, wie ja wohl jedem von euch schon länger bekannt sein dürfte.“⁸ Und Klotz schloss mit den Hinweisen: „Im Interesse der so überaus wichtigen Frage, die uns und unsere Nachkommen berührt, glauben wir annehmen zu dürfen, daß jeder Gemeindebürger, der stimmberechtigt ist, sich der Mühe unterzieht und an der anberaumten Versammlung teilnimmt ... Die Verhandlung beginntpunkt halb 8 Uhr und dürfen Getränke während derselben im Saal nicht verabreicht werden. Bei der Abstimmung sowie bei der Besprechung der auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit, dürfen sich nur stimmberechtigte Bürger beteiligen.“⁹

In seinem Vorwort nahm Klotz eingangs ausführlich Bezug auf das Begehr von der Stadtverwaltung zum Erwerb von Gelände im Rüppurrer Wald und rechtfertigte die letztendliche

Entscheidung seines Gemeinderates und des Bürgerausschusses, im Kontext der Wasserwerksfrage die Eingemeindung mit dem Karlsruher Stadtrat zu regeln. „... so wird wohl jeder richtig denkende Bürger sich sagen müssen, daß der Gemeinderat nebst dem Bürgerausschuß, welche die Interessen der Gemeinde auch für die Zukunft im Auge behalten müssen, den richtigen Zeitpunkt zur Eingemeindung, welche ja in späteren Jahren doch unausbleiblich gewesen wäre, gewählt hat.“ Klotz war auch daran gelegen, der Gemeinde gegenüber klarzustellen, „daß sich die Gemeinde Rüppurr der Stadtgemeinde nicht, wie vielfach verlautet, angetragen hat, sondern im Gegenteil, es wurde seitens des Stadtrats Karlsruhe schon vor Jahren an hiesigen Gemeinderat der Wunsch über Eingemeindung ausgesprochen.“¹⁰ Tatsächlich hatten sich beide Verhandlungsseiten im Rahmen des langwierigen „Verhandlungspokers“ immer wieder vorgehalten, als erste die Eingemeindung (unbedingt) gewollt zu haben bzw. zu wollen¹¹, eine Politik, die letztlich Auswirkungen auf die Eingemeindungsbedingungen hätte haben können.

„Der Entwurf von Gesetzes-Bestimmungen“

„Der Entwurf von Gesetzes-Bestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe“ vom 14. Mai 1906 umfasst 19 Paragraphen. (vgl. Anlage I) Dieser Entwurf soll im Folgenden dem 22 Paragraphen umfassenden Karlsruher Gesetzesvorschlag (vgl. Anhang 3), wie sie am 20. Mai 1906 vom Stadtrat dem Karlsruher Bürgerausschusses zur Entscheidung vorgelegt wurde, gegenübergestellt werden.

Während die Paragraphen 1-6, 8-11 inhaltlich wie im Wortlaut identisch sind, weisen die folgenden Paragraphen Unterschiede auf:

Entwurf Rüppurr § 7

„... diejenigen Rüppurrer Bürger, die bis 1. Juni 1906 in den Bürgergenuß eingetreten sind.“ „... daß die Zahl der Rentenberechtigten die die Anzahl der nach Absatz 1 im Bürgergenuß befindlichen Bürger nicht überschreiten darf ...“

Gesetzesvorlage Karlsruhe § 7

„... diejenigen Rüppurrer Bürger, die bis 1. Januar 1907 ...“ „... die Zahl der nach Absatz 1 im Bürgergenuß befindlichen 246 Bürger nicht überschreiten ...“

Die Entwürfe unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunktes des Eintritts in den Bürgergenuss und hinsichtlich der genannten Zahl der Genussberechtigten.

Entwurf Rüppurr § 12

„... So wird der Schulhausbau in Rüppurr erfolgen, sobald als notwendig ist.“ „... Die Lehrer sollen in den städtischen Gehaltstarif“ eingereiht werden.“

Gesetzesvorlage Karlsruhe § 12

„Für die Schulbedürfnisse von Rüppurr“ Die Hauptlehrer Rüppurrs sollen durch Gewährung besonderer Zulagen ...“

Während im Rüppurrer Entwurf dezidiert ein Schulhausbau genannt wird, spricht der Karlsruher Entwurf allgemein von „Schulbedürfnissen“. Der Begriff „Lehrer“ (Rüppurr) wird auf „Hauptlehrer“ (Karlsruhe) begrenzt.

Entwurf Rüppurr § 13

Rüppurr will, dass die Kanalisationskosten generell von Karlsruhe getragen werden.

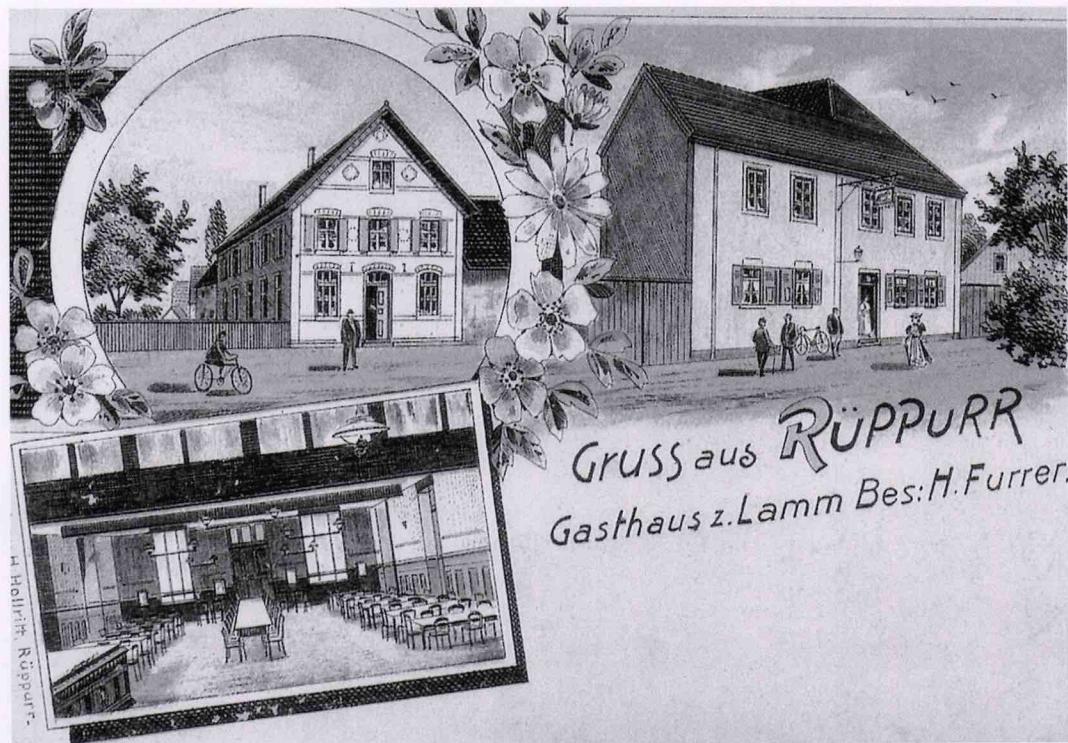
Gesetzesvorlage Karlsruhe § 13

Karlsruhe beschränkt die Übernahme von Kanalisationskosten auf die bis zum 1.6.1906 bebauten Grundstücke im Ortsetter und auf Teile des Gewanns Göhren.

Die Bürgerversammlung vom 18. Mai 1906

Die von Bürgermeister Friedrich Klotz auf den 18. Mai 1906 einberufene Bürgerversammlung im Saal des Gasthauses „Zum Lamm“¹² stieß in Rüppurr auf großes Interesse. Die von über 400 Gemeindegliedern besuchte Veranstaltung wurde von Bürgermeister Klotz eröffnet, der danach in den Sachgegenstand einführte. Zur Abstimmung durch die stimmberechtigten Bürger standen die vom Gemeinderat mit dem Karlsruher Stadtrat ausgehandelte Regelung des Bürgernutzens gemäß Paragraph 7 des Eingemeindungsvertrages und der Vertragsentwurf selbst.¹³ Zeitzeuge Karl Baier, zeitlebens engagierter Rüppurrer und mit dessen Geschichte

vertraut, war am 18. Mai 1906 dabei und erinnerte sich: „Es war ein großer Tag. Die Männer hatten ihren Sonntagsrock angelegt, und die übrigen Dorfbewohner, die dicht gedrängt draußen warteten, hatten auch etwas Besseres angezogen. Es würde zu weit führen, den lebhaften, zeitweise stürmischen Verlauf dieser außergewöhnlichen Versammlung zu schildern ... Noch einmal stießen die Meinungen heftig aufeinander ... Die Ablehnenden waren ältere Bauern, die in dem nun durch eine jährliche Geldrente abzulösenden Holznutzen aus dem Gemeindewald den letzten sichtbaren Zeugen altüberkommenen Bürgeranteils am Gemeinde- gut verteidigen zu müssen glaubten. Darüber hinaus befürchteten sie von einer Eingemeindung das Ende aller guten Dinge, während die



Gasthaus zum Lamm, links unten der „Lammsaal“

Bürgerausschus-
buch-Blatt 88

Bürgerausschuss-Protokoll.

Geschehen *Rippin* den 18. März 1906.

Vor versammeltem Bürgerausschuss unter Vorsitz des Bürgermeisters

Plotz

Nachdem der Gemeinderath in der Sitzung vom 12. d. M.

(Rathausprotokollbuch-Blatt 132) beschlossen hat *Das gesetzliche Abkommen*
zwischen dem Landkreis Grimmen-Lübz und der Gemeinde Rippin
mit dem Dorf Lübz in dem Landkreis zum Jahr 1906 und eines
Goldmarkabfindung, mit der die Abfindung des Dorfes Lübz bestimmt, bestand
abgeslossen und soll in ein jährlich Rente von 4000 bis jährlich um
4000 Mark an jedem Abgabekontingenten Lingen verbraucht werden und
hiezu aber die Zustimmung des ~~Bürgerausschusses~~ erforderlich ist so hat man die Versammlung
dieselben auf den heutigen Tag 18 Uhr ~~erhoben~~ *erhoben* im ~~Wahlkreis~~ anberaumt.

Dies hat man bereits am 14. d. M. durch öffentlichen Anschlag zur Kenntnis
der Mitglieder des Ausschusses (Beilage I) gebracht und dieselben eingeladen, zu besagter Zeit im
Versammlungss lokale zu erscheinen. Außerdem hat man noch der Versammlung Zeit und Zweck der-
selben durch *Anschlag* auf ortsübliche Weise bekannt gegeben.

Die Abstimmung geschah auf Namensaufruf durch die Worte „ja“ oder „nein“; über die Ab-
stimmung wurde von dem Rathsherrn unter Aufsicht der beiden Urkundspersonen eine Liste in
der Art geführt, daß die Zahl der für und der gegen die ausgesetzte Frage abgegebenen Stimmen
durch Striche verzeichnet wurden. (Beilage III.)

Das Ergebnis der Abstimmung war, daß von den erschienenen Mitgliedern des Bürgeraus-
schusses 284 für und 14 dagegen sich ausgesprochen haben.

Es ist folgender Beschluß: *mit dem*

Der Bürgermeister:

Plotz

Befürworter in ihr die Gewähr erwünschten Fortschritts sahen.“¹⁴ In der Diskussion wurden verschiedene Forderungen laut, so z. B. jene, die Anzahl der am Bürgernutzen Berechtigten zu erhöhen; ein Teilnehmer beantragte gar, die Bürgerversammlung auf einen anderen Termin zu verlegen, weil sich die Bürger „über die ganze Angelegenheit erst klar werden müssten“.

Diese und andere Anträge wurden abgelehnt. Die Befürworter des Vertragsentwurfs legten den Nutzen der Eingemeindung für Rüppurr dar: die Schulverhältnisse würden besser, die Armenverhältnisse gelindert, Industrie könne angesiedelt werden und die Versorgung mit Wasser, Gas und elektrischem Strom würde bald gewährleistet sein. In einem eingemeindeten Rüppurr ließe wohl der „vorauszusehende Aufschwung“ nicht lange auf sich warten. Eine Ablehnung berge, so ein weiteres Argument, zudem die Gefahr in sich, dass die Stadt ihr angedrohtes „Expropriationsverfahren“ (Zwangseinteignung des für das Wasserwerk benötigten Geländes) wahr machen könnte und Rüppurr dabei schlechter abschneite.¹⁵

Das Abstimmungsergebnis zu Paragraph 7, den Bürgernutzen (Bürgerrente) betreffend, war eindeutig: 284 Gemeindebürger stimmten für, 17 gegen die Vorlage des Gemeinderats.

Der „Volksfreund“ meldete in seiner Ausgabe vom 19. Mai 1905 ein anderes Ergebnis: „In der Bürgerversammlung, die gestern im Gasthaus zum Lamm stattfand, wurde über die Bürgernutzen für den Fall der Eingemeindung in Karlsruhe verhandelt. Die Stadt Karlsruhe will für diesen Fall des seitherigen Bürgerholzes jedem Bürger von Rüppurr 40 Mk jährlich zahlen. Dafür stimmten 185, dagegen 17 Anwesende.“¹⁶

Ungeachtet der unterschiedlichen Zahlen: Mit der Abstimmung war zugleich der Rüppurrer Vertragsentwurf von der stimmberechtigten Bürgerschaft mit großer Mehrheit angenommen worden.

Gemeinderat und Bürgerausschuss

Am selben Tag, dem 18. Mai 1906, stimmte der Bürgerausschuss dem vom Gemeinderat am 12. Mai gefassten Beschluss zu, wonach der Allmendnutzen im Fall der Eingemeindung in eine Bürgerrente umgewandelt wird. Am 19. Mai gab der Bürgerausschuss (Vorsitz Bürgermeister Klotz) mit 54 zu 6 Stimmen seine Zustimmung, dass sowohl die gesetzlichen als auch die privaten Eingemeindungsbedingungen „in ihrer wie im Entwurf unter 19 Paragraphen dargelegten Fassung dem Stadtrat zur Annahme vorgelegt werden sollen.“ Diese Entscheidung wurde in Rüppurr „durch Ausschellen“ bekannt gegeben.¹⁷

Schließlich befürwortete der Bürgerausschuss am 30. Mai 1906 den vom Gemeinderat am 29. Mai gefassten Beschluss betreffend Befreiung vom Kanalisationsbeitrag (vor allem bei bebauten Grundstücken im Ortsetter) mit 55:6 Stimmen. Dieser Beschluss wurde dem Stadtrat zur Annahme vorgelegt.

Der Grund für das zügige, ja fast problemlos erscheinende Zustimmungsverhalten der Rüppurrer Entscheidungsträger, dem Gemeinderat (s. unten) und dem Bürgerausschuss (ihm gehörten sechzig Mitglieder an) in der Eingemeindungsfrage, ist nicht ohne einen Blick auf die Ergebnisse der Gemeindewahlen in den Jahren 1905 und 1906 nachvollziehbar. So wurden 1905 in den Gemeinderat jüngere, „zukunftsorientierte“ Mandatsträger gewählt. Und bei der Bürgerausschusswahl vom Mai 1906 hatten die Sozialdemokraten, die nach eigenem Bekunden zu den Befürwortern der Eingemeindung Rüppurrs zählten, Erfolge aufzuweisen. Dazu schrieb der Volksfreund am 9. Mai 1906 u. a.: „Bei der Bürgerausschuss-Wahl 1906, welche am Freitag und Sonntag stattfand, siegte unsere Liste in der 3. Klasse mit 91 Stimmen. Unsere Gegner brachten es trotz aller erdenklichen Wahlmanöver und vielem Kopfzerbrechen auf nur 48 bzw.

Bürgerausschus-
schaftsprotokoll-
buch-Seite 87.

Bürgerausschuss-Protokoll.

Geschehen *Ringnummer* den 19. Mai 1906

Vor versammeltem Bürgerausschuss unter Vorsitz des Bürgermeisters

Plotz

Nachdem der Gemeinderath in der Sitzung vom 12. I. M.
(Rathsprotokollbuch-Seite 192) beschlossen hat, *zusammenfasslich in gründlicher Ab-
sicht auf die geordnete Eingemeindungserledigung zu-
treten, was in Zusammenhang mit den vorliegenden
Durchsetzungsmaßnahmen gegen den Kanton Basel-Landschaft
zur Errichtung einer neuen Gemeinde vorgenommen werden soll*

hiezu aber die Zustimmung des Bürgerausschusses erforderlich ist, so hat man die Versammlung
dieselben auf den heutigen Tag 8 Uhr *abends* im Rathause anberaumt.

Dies hat man bereits am 14. I. M. durch öffentlichen Anschlag zur Kenntnis
der Mitglieder des Ausschusses (Beilage I.) gebracht und dieselben eingeladen, zu besagter Zeit im
Versammlungskoal zu erscheinen. Außerdem hat man noch der Versammlung Zeit und Zweck der-
selben durch *Wahlzettel* auf ortsübliche Weise bekannt gegeben.
(Beilage II.)

In Folge dessen sind in der heutigen Versammlung von den *62* Mitgliedern des
Bürgerausschusses *60*, somit mehr als die Hälfte, erschienen; es ist also die nötige Zahl
versammelt.

Nachdem die Sitzung eröffnet und zur Beurkundung des Protokolls 2 Mitglieder des Aus-
schusses in der Person

*Friedrich Gorfuss.
Friedrich Lichtenfeld.*

vom Gemeinderath bezeichnet waren, gab der Bürgermeister den Zweck der Versammlung kund, setzte
den Erwähnten die Gründe des gemeinderäthlichen Beschlusses auseinander und eröffnete sofort die
Berathung über den Gegenstand.

55 Stimmen. Das schönste bei dieser Wahl, besonders in der 2. Klasse, wo auch wir noch 6 Mandate erhielten, sowie in der 1. Klasse, wo uns auch 1 Mandat zufiel, war, dass Sangesbruder gegen Sangesbruder aus ein und demselben Verein sich haben aufstellen lassen.“

entschieden ab. Man solle die Eingemeindungsverhandlungen beschleunigen. (!) Und: „Im Interesse einer friedlichen Lösung der Eingemeindung solle man die heutige Vorlage zurückstellen.“¹⁸ Siegrist widersprach heftig und warf Geck u. a. vor, dieser hätte seine Rede eher im

Zeittabelle zum Karlsruher Beschlussverfahren

Datum (1906)	Maßnahme/Beschluss/Text
16. Mai	Beratung im Bürgerausschuss betr. Gelände Kauf im Rüppurrer Wald
19. Mai	Beschluss des Karlsruher Bürgerausschusses zur Vereinigung
20. Mai	Antrag der Stadtverwaltung an den Bürgerausschuss der Stadt Karlsruhe auf Zustimmung zu den Eingemeindungsvereinbarungen mit der Gemeinde Karlsruhe i.d.F. vom 20.5.1906
25. Mai	Beschluss des Stadtrats betr. Protokoll der Rüppurrer Gemeindebürgerversammlung vom 18.5.1906
19. Juni	Beschluss des Bürgerausschusses bezüglich Eingemeindung
11. Juli	Protestschreiben des Karlsruher Stadtrats betr. Ortsstraßen in Rüppurr
15. November	Ausdehnung der Karlsruher Bauordnung

Noch auf der Tagesordnung: Gelände Kauf im Rüppurrer Wald

Unabhängig von den eigentlichen Entscheidungen zur Eingemeindung und doch mit ihnen eng verwoben befasste sich der Karlsruher Bürgerausschuss am 16. Mai 1906 mit dem Ankauf eines Teils des Rüppurrer Gemeindewaldes. Wie bereits zuvor der Stadtrat plädierte auch die Mehrheit des Bürgerausschusses dafür, dass die vorgesehene Erweiterung des städtischen Wasserwerks rasch erledigt werden müsse. In der Debatte entwickelte sich ein zum Teil polemisch geführter Disput zwischen dem Führer der Minderheitsfraktion, dem SPD-Stadtverordneten Eugen Geck, und Bürgermeister Siegrist. Geck verlangte u. a. Auskunft über die Rüppurrer Preisvorstellungen zu dem in Frage kommenden Gelände und lehnte namens der SPD-Fraktion ein eventuell einzuleitendes Zwangseigentumsverfahren gegen Rüppurr

Rüppurrer Bürgerausschuss halten sollen, weil er hier (in Karlsruhe) die Interessen Rüppurrs vertreten habe. Das Interesse der Stadt ginge dahin, möglichst bald eine ausreichende Wasserversorgung zu erhalten. Er, Siegrist, habe geglaubt, ein Übereinkommen schon jetzt vorlegen zu können, allein im letzten Moment seien von Rüppurr wieder Schwierigkeiten gemacht worden. In den nächsten Tagen, so der Bürgermeister weiter, fände übrigens eine Befprechung über die Eingemeindung mit Vertretern der Gemeinde Rüppurr statt, wo, wie er meine, beide Fragen einer befriedigenden Lösung zugeführt würden. Und dann folgte eine Feststellung, die, worauf schon hingewiesen wurde, so oder ähnlich bereits in den vergangenen Auseinandersetzungen immer wieder aufgeführt wurde, dass nämlich die Stadt Karlsruhe an der Eingemeindung „eigentlich“ oder „vorerst“ kein dringendes Interesse habe, wohl aber die Gemeinde Rüppurr. Schließlich wurde die Vorlage des Stadtrats einstimmig angenom-

Anlage C.

I. Gesetzesbestimmungen

über die

Bereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe.

§ 1.

Die Gemeinde Rüppurr wird am 1. Januar 1907 aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Karlsruhe vereinigt.

§ 2.

Auf die seitherigen Bürger der Gemeinde Rüppurr findet die Übergangsbestimmung des § 7 a Absatz 3 der Städteordnung Anwendung.

Bezüglich der Erwerbung des Bürgerrechts durch Aufenthalt kommt dem seitherigen Aufenthalt in Rüppurr die gleiche Wirkung zu wie jenem in Karlsruhe.

§ 3.

Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtrats von Karlsruhe tritt zu der ortsstatutarisch festgelegten Anzahl von Mitgliedern derselben ein vom Gemeinderat Rüppurr ernanntes Mitglied dieses als vollberechtigtes Mitglied hinzu.

§ 4.

Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der Stadtverordneten der Stadt Karlsruhe treten der seitherigen gesetzlichen Zahl derselben zwei weitere vollberechtigte Stadtverordnete bei, welche der derzeitige Bürgerausschuss von Rüppurr mittels geheimer Wahl aus seiner Mitte zu ernennen hat.

§ 5.

Im Falle des nach dem 1. Januar 1907 eintretenden Abgangs einer der in §§ 3 oder 4 bezeichneten Personen wählt der Bürgerausschuss Karlsruhe den Stellvertreter aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Bürgerausschusses der Gemeinde Rüppurr.

§ 6.

Das Almendgut der Gemeinde Rüppurr geht in das Eigentum der Gemeinde Karlsruhe über. Der Almendgenuss der Rüppurrer Bürger hört vom Tage der Vereinigung beider Gemeinden an auf.

§ 7.

Dagegen erhalten diejenigen Rüppurrer Bürger, die bis 1. Januar 1907 in den Bürgergenuss eingerückt sind, vom Tage der Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadt Karlsruhe eine jeweils auf Jahreschluss fällige Rente von 40 M. — vierzig Mark — solange sie die für den Bürgergenuss geltenden Voraussetzungen erfüllen.

men bei Stimmenthaltung eines Teils der sozialdemokratischen Fraktion.

Falls man der Berichterstattung des „Volksfreund“, die in der Sache mit jener des „Karlsruher Tagblatt“ weitestgehend übereinstimmt, Glauben schenkt, so muss die Einlassung von Siegrist vor allem auch hinsichtlich des Wörtchens „vorerst“ erstaunen. Die Entscheidung war doch längst gefallen, Karlsruhe hatte laut Vereinbarung über die Eingemeindung sein Einverständnis mit – tragbaren – Konzessionen „bezahlt“ und in Rüppurr stand am 18. Mai die erwartete Zustimmung der Bürgerversammlung zum Vertragswerk an. „Als besonderer Fernseher hat sich bei dieser Angelegenheit Herr Siegrist nicht erwiesen“, stellte der „Volksfreund“ in seiner Berichterstattung abschließend und wohl auch zutreffend fest.¹⁹

Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 1906

Der Stadtrat beantragte am 20. Mai 1906, der Karlsruher Bürgerausschuss möge „zu den nachfolgenden Vereinbarungen bzw. Gesetzentwürfen über die Vereinigung der Gemeinde ... Rüppurr ... mit der Stadtgemeinde Karlsruhe seine Zustimmung erteilen.“ Für den Stadtrat unterzeichnete Bürgermeister Karl Siegrist, der den „Gesetzesbestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe“ (vgl. Anlage II) eine ausführliche Begründung voranstellte. Die Vorlage enthielt außerdem eine Gemarkungskarte.

Im Blick auf die „Einverleibung“ Rüppurrs nach Karlsruhe verwies Siegrist in seiner „Begründung“ eingangs auf die Wasser- bzw. Geändefrage im Rüppurrer Wald und auf die diesbezüglichen „Erwerbsverhandlungen“ und betonte in diesem Zusammenhang: „daß die Vorteile einer solchen Vereinigung zunächst auf

Seiten Rüppurrs liegen“, indessen „glaubte der Stadtrat doch, die ihm gebotene Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, sondern in eine Prüfung der Frage und in Verhandlung darüber mit Rüppurr eintreten zu sollen. Diese führten zu den nun auch hier vorliegenden Vereinbarungen über die Eingemeindung Rüppurrs auf 1. Januar 1907.“ Sodann listete der Bürgermeister eine Reihe von Verhandlungspunkten zwischen der Stadt und dem Vorort auf. Die ab 1907 jährlich zu zahlende Bürgerrente an 246 Berechtigte in Höhe von je 40 Mark, insgesamt 9.840 Mark, sei für die Stadt tragbar. Es sei zu bedenken, dass die Rüppurrer Genussberechtigten nach der Eingemeindung nicht mehr das „beachtliche Allmendvermögen“ ihrer Gemeinde nutzen könnten und dafür ein Ausgleich nötig sei. Hinsichtlich der Verbrauchssteuerfreiheit²⁰ gebe es keine Probleme, eine Umlagefreiheit für die Gemeinde käme hingegen nicht in Betracht. Mit kritischen Worten begegnete Siegrist der „lästigen Bedingung“ des Rüppurrer Bürgerausschusses die Kanalherstellungskosten betreffend (s. oben, S. 44). Der Stadtrat habe schließlich zugestimmt, die Beitragsfreiheit für die im Ortselter schon bestehenden Häuser aufrechtzuerhalten: „Nur um die Sache nicht an diesem Punkte scheitern zu lassen, glaubt der Stadtrat schließlich auch dieser Bedingungen zustimmen zu können.“²¹

Problem: Kanalisation

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25. Mai 1906 „an verehrlichen Gemeinderat Rüppurr“ wurden diesem zwei Protokolle zurückgereicht: „Das uns übergebene Protokoll über Ihre Gemeindebürgerversammlung vom 18. Mai 1906 ... sowie jenes über die Bürgerausschusssitzung vom 19. Mai geben wir nach Einsichtnahme mit dem ergebensten Anfügen zurück, daß wir zwar mit

der von der Bürgerversammlung getroffenen Entschließung über die Ablösung des Bürgernutzens einverstanden sind, dagegen nicht mit den von Ihrem Bürgerausschuß gesetzten Bedingungen, insoweit sie unserer früheren Vereinbarung widersprechen.“²²

Dabei handelte es sich um das in Paragraph 13 Vertragsentwurf genannte Verlangen Rüppurrs, wonach die Eigentümer der bis 1. Januar 1907 überbauten Grundstücke von jeglichem Kanalisationsbeitrag frei bleiben. Das sei für die Stadt unannehmbar. „Wir“ (die Stadt) glauben übrigens, daß die Frage der Kanalisation für Rüppurr in absehbarer Zeit bedeutungslos sein wird, denn unsererseits ist keineswegs beabsichtigt, in den nächsten Jahren die großen Kosten, die eine Kanalisation Rüppurrs erfordert, aufzuwenden.“ (sic!)

Ein von Bürgermeister Siegrist am 1. Juni 1906 handschriftlich ausgefertigter Aktenvermerk hinsichtlich der „Kanalkostenbeiträge“ beleuchtet den Umgang mit dem Verhandlungsgegenstand sehr anschaulich:

„Dem Unterzeichneten“ (also Bürgermeister Siegrist) „wird folgendes mitgeteilt: Am 25. Mai beschloß der Stadtrat das Verlangen der Gemeinde Rüppurr abzulehnen, daß von den bestehenden Häusern keine Kanalkostenbeiträge erhoben werden dürfen. Am Abend des gleichen Tages äußerte sich der Rüppurrer Gemeinderat Fischer einem Karlsruher Herrn gegenüber, ihm sei bekannt, daß der Bürgermeister Siegrist ermächtigt sei, die Sache zum Abschluß zu bringen, auch wenn Rüppurr an seiner Forderung festhalte. ‘Wir haben einen, der erfährt alles gleich, was in Karlsruhe vorgeht.’ Gestern Abend habe ein großer Mann mit schwarzem Schnurrbart (vermutlich der Gemeinderat Glockner) am Bahnhof in Rüppurr zu anderen gesagt: ‘Ich habe ihn noch nicht fragen können, er ist erst um halb 3 Uhr aus der Stadtratssitzung gekommen.’“²³

Rüppurr wird eingemeindet

Laut Stadtratsprotokoll²⁴ hatte der Stadtrat am 25. und 31. Mai bzw. am 8. und 11. Juni 1906 beschlossen, die Beschlüsse bzw. Beschlussvorlagen betreffend die Eingemeindungen von Beiertheim, Rüppurr und Rintheim in den Karlsruher Bürgerausschuss zur Entscheidung einzubringen. Die ursprünglich auf Freitag, 15. Juni, nachmittags 4 Uhr, im großen Rathaussaal anberaumte öffentliche Versammlung des Bürgerausschusses, wurde schließlich auf den 19. Juni verlegt. Unter Vorsitz von Oberbürgermeister Karl Schnetzler stimmte der Bürgerausschuss einzeln über jede der vorgeschlagenen drei Vereinbarungen bzw. Gesetzentwürfe ab. Sämtliche 91 anwesenden Ausschussmitglieder gaben den Eingemeindungsvorlagen ihre Zustimmung.²⁵

Letzte Schritte zur Eingemeindung

Die Weichen für die Eingemeindung zum 1. Januar 1907 waren gestellt. Die verantwortlichen Beschlussgremien hatten einstimmig bzw. mit großer Mehrheit die Vereinigung der beiden Gemeinden gutgeheißen. Den Schlusspunkt im Gesetzgebungsverfahren setzte das „Gesetz vom 15. August 1906, „Die Vereinigung der Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend.“ (vgl. Anlage III)²⁶ Durch dieses Landesgesetz wurde die Auflösung der Gemeinde Rüppurr und ihre Vereinigung mit der Stadt Karlsruhe verordnet.

Es ist ebenso bemerkenswert wie nachvollziehbar, dass die in Rüppurr politisch Verantwortlichen offensichtlich den zeitlichen Rahmen bis zum 31. Dezember 1906 auszuschöpfen versuchten, um in dieser Phase ihre lokalen Interessen bzw. die ihrer Bürger, wenn nötig, auch unter Umgehung gesetzlicher Bestimmun-

gen (Ortsbauplan im Rahmen der ortspolizeilichen Vorschriften) zu verwirklichen. Dies erhellt z. B. eine Beschwerde des Karlsruher Stadtrats vom 11. Juli 1906, „dass in Rüppurr mehrfach außerhalb der angelegten Ortsstraßen, wie es scheint, auch außerhalb des Ortsbauplans, gebaut wird. Nachdem die Vereinigung der Gemarkung Rüppurr mit der Stadtgemeinde Karlsruhe beschlossen ist, haben wir selbstverständlich ein ernsthaftes Interesse daran, daß die bauliche Weiterentwicklung auf jener Gemarkung in einer den Interessen der Gesamtgemeinde nicht zuwider laufenden Weise vor sich geht.“²⁷ An das Großherzogliche Bezirksamt Karlsruhe wurde das Ersuchen gerichtet, in der Sache tätig zu werden. Am 23. Juli schrieb Bürgermeister Klotz an das Bezirksamt, der Gemeinderat habe am 26. Juni beschlossen, „den Ortsbauplan von Rüppurr den Wünschen der Grundstückseigentümer folgend zu erweitern und sollen folgende 10 Gewanne in die Planskizze aufgenommen werden ...“. Der Aufzählung der in Frage kommenden Gewann folgte die Begründung für das Rüppurrer Begehr: „Da durch die bevorstehende Eingemeindung Rüppurrs mit Karlsruhe die Grundeigentümer für ihre Liegenschaften beim etwaigen Verkauf derselben, wenn fragliches Gelände im Ortsbauplan aufgenommen ist und Gelände zu Bauzwecken verkauft werden kann, höhere Preise erzielen, empfehlen wir großherzoglichem Bezirksamt dieses Gesuch zur gefälligen Genehmigung.“²⁸

Am 25. Juli schrieb das Bezirksamt an das Bürgermeisteramt Rüppurr, „daß künftig ... strengstens durch das Bezirksamt geprüft wird, ob nicht die Baugenehmigung versagt werden muß. Das Bürgermeisteramt Rüppurr wird beauftragt zu berichten, ‘wenn die Baustelle, was dortseits ja bekannt ist’, an einer noch nicht angelegten Ortsstraße liegt oder wenn eine gepflasterte Straßenrinne nicht vorhanden ist.“²⁹ Im Übrigen könnten ganze Gewanne nicht da-

durch als bebauungsfähig erklärt werden dass eine einzelne oder zwei Straßen in einen Lageplan derselben eingetragen sind.

Bürgermeister Klotz blieb hartnäckig: Noch am 28. September 1906 schrieb er an das Bezirksamt: „Wir haben unterm 28.2. d.J. bei großherzoglichem Bezirksamt unter Vorlage des hiesigen Ortsbauplans den Antrag auf Erweiterung desselben gestellt und mehrmals daran erinnert.“³⁰

Den Rüppurrer Bemühungen, den Ortsbauplan nach eigenen Vorstellungen zu interpretieren, legte das Großherzogliche Bezirksamt Karlsruhe mit seinem Schreiben vom 15. November 1906 an den Rüppurrer Gemeinderat einen Riegel vor: „Als künftige Eigentümerin der Gemarkung Rüppurr legt der Stadtrat selbstverständlich Wert darauf, daß die weitere bauliche Entwicklung Rüppurrs sich von nun ausschließlich im Rahmen eines von ihm nach eingehendster Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse aufzustellenden Ortsbauplans bewegt.“³¹

Ebenfalls am 15. November beschloss der Karlsruher Stadtrat schließlich die Ausdehnung der Karlsruher Bauordnung auf den „künftigen Ortsteil Rüppurr“.³² Bereits am 26. Oktober hatte der Stadtrat sich dafür ausgesprochen, diese „Ausdehnung“ dem erweiterten Stadtrat am 2. Januar 1907 zum Beschluss vorzulegen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die dann dem Stadtrat angehörenden Repräsentanten der inzwischen eingemeindeten Orte an der Abstimmung beteiligt waren.

Gastwirtschaft zum „Zähringer Löwen“, Ecke Löwen- und Rastatter Straße



Kein Grund zum Feiern?!

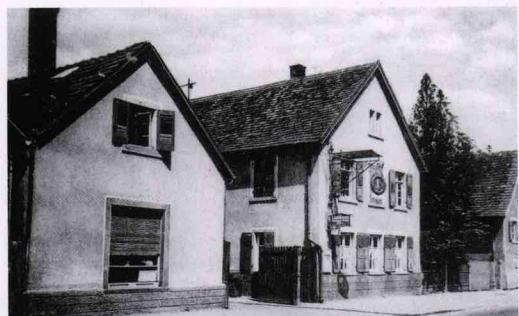
Für die Gemeinde Rüppurr, für ihre Bürger und die ganze Einwohnerschaft war die Eingemeindung nach Karlsruhe am 1. Januar 1907 ein epochales Ereignis. An das Vergangene und an das Neue erinnern und den Anlass des zum Stadtteil gewordenen Dorfes gebührend zu feiern, gehörte, zumindest für die Rüppurrer, zum Selbstverständlichen.

Um die Eingemeindungsfeier ranken sich Gerüchte. Das liegt vor allem daran, weil die Quellen zum Gegenstand spärlich sind. Belegt ist, dass der Karlsruher Stadtrat am 6. Mai 1907 die Bildung einer Kommission „betreffend eine Veranstaltung aus Anlass der Eingemeindungen von Beiertheim, Rintheim und Rüppurr“ beschloss.¹ Der sechsköpfigen Stadtratskommission, die sich erstmals am 14. Mai traf, gehörte u. a. der Rüppurrer Stadtrat Kornmüller an. Zwischenzeitlich waren Gerüchte bezüglich der Ausgestaltung der Feierlichkeiten aufgekommen. So war z. B. in einer handschriftlichen Notiz von „Freibier in allen Wirtschaften“ (allein in Rüppurr gab es zehn Gasthäuser!), das dort ausgeschenkt werden sollte, die Rede.

Stadtrat wie Stadtverwaltung übten in der Sache eher Zurückhaltung. So hieß es in einem von Oberbürgermeister Karl Siegrist am 28. Mai 1907 unterschriebenen Protokoll u. a., man wolle seitens der Stadt erst einmal Erkundigungen „betr. Eingemeindungen“ in anderen badischen Städten einholen, was auch geschah.

Schließlich beschloss die städtische Festkommission, aus Anlass der Eingemeindung Rüppurrs im großen Saal des Gasthauses Zum Lamm, also an jenem Ort, an dem die Bürger ein Jahr zuvor für die Eingemeindung gestimmt hatten, ein Bankett stattfinden zu lassen. Auf der Liste der Einzuladenden standen aus Rüppurr die ehemaligen Gemeinderats- und Bürgerausschussmitglieder, die Vertreter der Gesangvereine², ein Vertreter der Feuerwehr, einer der Pfarrer, die Lehrer und von außerhalb u. a. Vertreter des Karlsruher Stadtrats, des Großherzoglichen Bezirksamtes sowie der Landeskommisär. Zwei Stadträte wurden mit der Ausarbeitung eines Festprogramms beauftragt. Die Bewirtung der Gäste mit Bier, kalten Speisen und Zigarren war schon vereinbart.

Am 27. Juni beschloss der Stadtrat überraschend, von „besonderen Feierlichkeiten aus



Das Gasthaus zum Eichhorn



Gasthaus Zum Strauss

Anlass der Eingemeindungen abzusehen.“³ Gründe für diese Entscheidung ließen sich in den Unterlagen für 1907 nicht finden. Mancherlei Spekulationen böten sich angesichts dieser Entscheidung an, gäbe es nicht eine Vorlage zu einer Stadtratssitzung vom 7. März 1929 (!), die damalige Eingemeindung von Bulach nach Karlsruhe betreffend. In dieser Vorlage heißt es u. a.: „Es erhebt sich die Frage, ob anlässlich der Einverleibung der Gemeinde Bulach in die Stadtgemeinde Karlsruhe eine Feier in Form eines Banketts oder dergl. mit den Vertretern der Gemeinde Bulach stattfinden soll. Aus den Akten über frühere Eingemeindungen wird hierher festgestellt, dass bei der Eingemeindung von Beiertheim, Rintheim und Rüppurr im Jahr 1907 zunächst beabsichtigt war, an den genannten Orten ... je ein Bierbankett mit Darreichung kalter Speisen und Zigarren zu veranstalten ... Eine hiesige Stadtratskommission traf dann auch Vorbereitungen für solche Bierbankette, der



Beschluss zur Absage von „Feierlichkeiten“

Zürich, den 28. Mai 1907.

Die Feste der Eingemeindung
von Krienslim, Kriens
und Rüppurr erbeten

Zu fröhlicher Begeisterung wurde
folgents im Aufsichtspavillon
1. Jänner folgen nun in Wau-
schwil, Zürichberg, Freiburg u.
Pfotzenr über Zürich-
berg über die dort zu-
lässig der Eingemeindung
abgehaltene Feierlichkeiten zu-
gesehen werden.

2. Als gegen Tagesspielen im
Aufsichtspavillon, am Aar-
und Wauwilberne Strand in
Krienslim im Regierungsbau,
Rüppurr " Zürich und
Krienslim " Zürich
als Erwartung der voranstehenden
zu verkörpern die feierliche Ge-
meindung und Eingemeindung,
pfleß-Mitglieder, Frauen die
Vorstände der Eingemeindung
und der Feierlichkeiten sowie
die Christlichen und Katholiken,

Stadtrat beschloss aber einige Wochen darauf, von besonderen Feierlichkeiten abzusehen.⁴ Auf die Vorlage vom 7. März 1929 entschied der Stadtrat laut Vortrag des Vorsitzenden: „Solche Feste ließen sich bekanntlich nicht beschränken. Diese Leute könnten Feste nicht anders feiern; es werde alles, was den Mund öffnen könne, sich daran beteiligen. Man trage mit der Veranstaltung solcher Feste auch eine gewisse Verantwortung. Er schlage deshalb vor, die Eingemeindung (Bulachs) stillschweigend vor sich gehen zu lassen; dann werde wohl niemand ein Bedürfnis darnach haben.“⁵ So geschah es dann auch.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Stadtrat und Stadtverwaltung 1907 ähnlich argumentiert hatten. Vielleicht hatte man sich auch nicht in der Lage gesehen, Bierbankette in den drei neuen Stadtteilen gleichzeitig zu organisieren und – vor allem auch – zu finanzieren. Ob die Rüppurer über die für sie wohl überraschend gekommene Absage der Stadt verärgert gewesen sind, ist nicht berichtet. Enttäuscht waren sie sicher gewesen.



Lange Straße 80/80a

Folgen aus der Eingemeindung

Vorbemerkung

Mit der Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe am 1. Januar 1907 ergab sich für beide Gemeinden eine Reihe von mehr oder minder bedeutsamen Änderungen. Sie umfassten die administrativen, politischen und ökonomischen Bereiche. Dafür wurden zahlreiche Regelungen, von einfachen Verordnungen über die Vereinbarungsregelungen und -gesetze, die Kommunalgesetze bis zu hin zum Landesgesetz vom 15. August 1906 getroffen.

Der Eingemeindung Rüppurrs folgte dort die rasche Erschließung neuer Siedlungsflächen vor allem im Gewann Göhren und in jenen Gewannen, in denen die Errichtung der Gartenstadt-Siedlung geplant war. Noch aber fehlte es in Rüppurr an Versorgungseinrichtungen für den Grundbedarf. Das sollte sich so rasch auch nicht ändern. Die Stadtgemeinde konnte ihre Zeitpläne nicht einhalten. Es dauerte noch bis 1914, ehe die Rüppurrer schließlich auch mit Strom versorgt waren. Deshalb sahen sich nicht wenige in ihren Erwartungen enttäuscht und protestierten bei der Stadtverwaltung, wie z. B. auch der „Liberale Bürgerverein“ Rüppurr. Mit Schreiben vom 9. September 1909 beschwerte sich die Bürgervertretung beim „verehrlichen Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“ wegen der schleppenden Arbeiten für die Gas- und Wasserversorgung Rüppurrs.¹

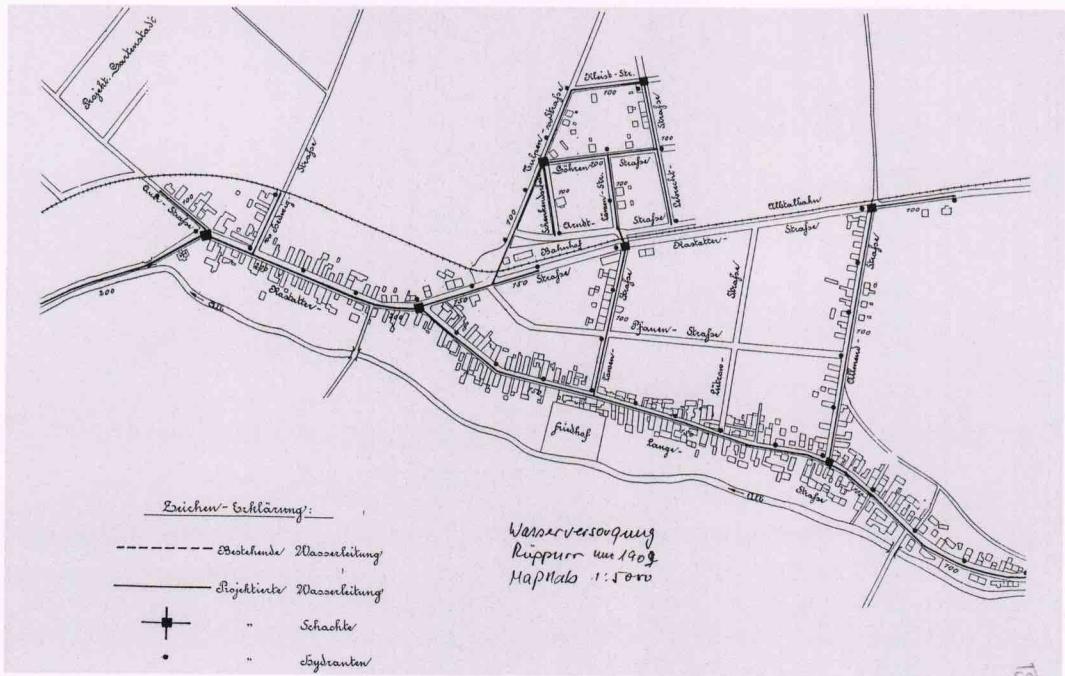
Einrichtungen der Daseinsvorsorge und andere Maßnahmen

Die Stadt hatte sich laut Eingemeindungsvereinbarung u. a. dazu verpflichtet, „tunlichst bald“ die erforderlichen Anlagen zur Versorgung des neuen Stadtteils mit Wasser, Gas und elektrischem Strom bereitzustellen. (Paragraph 14 der Vereinbarung)

Am 10. Mai 1906 hatten die städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke dem Stadtrat einen Kostenplan für die Herstellung u. a. der Straßenrohrnetze vorgelegt. Danach musste die Stadtgemeinde für die Versorgung Rüppurrs mit Gas 80.000 Mark, mit Wasser 95.000 Mark und mit Elektrizität 75.000 Mark aufwenden.²

Einrichtung von Wasserleitungen, Kanalisation

An einer besseren Wasserversorgung ihrer Bevölkerung hatte die Rüppurrer Gemeindeleitung seit längerem großes Interesse gezeigt. Die Grund- und damit die Trinkwasserqualität im Dorf waren schlecht. Häufig auftretende Darmekrankungen, nicht selten mit Todesfolge, zumal bei Kleinkindern (hohe Kindersterblichkeit), waren die Folge.³



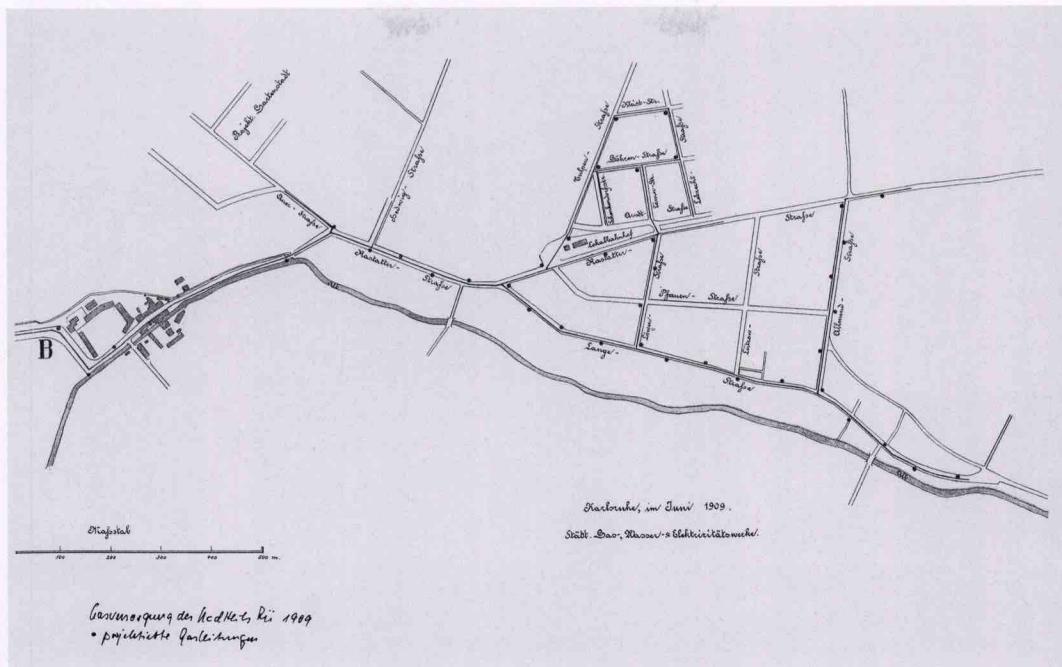
Plan für die Wasserversorgung Rüppurrs (1909)



Brunnen vor dem Haus Rastatter Straße 52

Im Dorf gab es bis zur Eingemeindung elf Handpumpbrunnen, darunter drei öffentliche Allmendbrunnen, die sämtlich unmittelbar an der Straße lagen. Die Verunreinigung des Wassers rührte vor allem von der Landwirtschaft her, deren Abwässer vom Straßenrand ungehindert zum Grundwasser gelangten.⁴ Noch im Januar 1907 wurden Bohrversuche „in Klein-Rüppurr auf dem freien Platz vor dem Gasthaus zum Hirsch zum Untersuchen des Grundwassers“ und wenig später hinter dem Schulhaus in der Lange Straße vorgenommen.⁵

Die Herstellung des Straßenrohrnetzes für Wasser ab dem Wasserwerk im Rüppurrer Wald nach und in Rüppurr sowie die Anbringung von vier Hydranten wurden 1906 auf 95.000 Mark veranschlagt. Der Karlsruher Bürgerausschuss bewilligte Anfang 1907 Mittel in Höhe von 20.000 Mark für die Ausführung eines Stücks der Kanalisation. Ehe man seitens des zuständi-



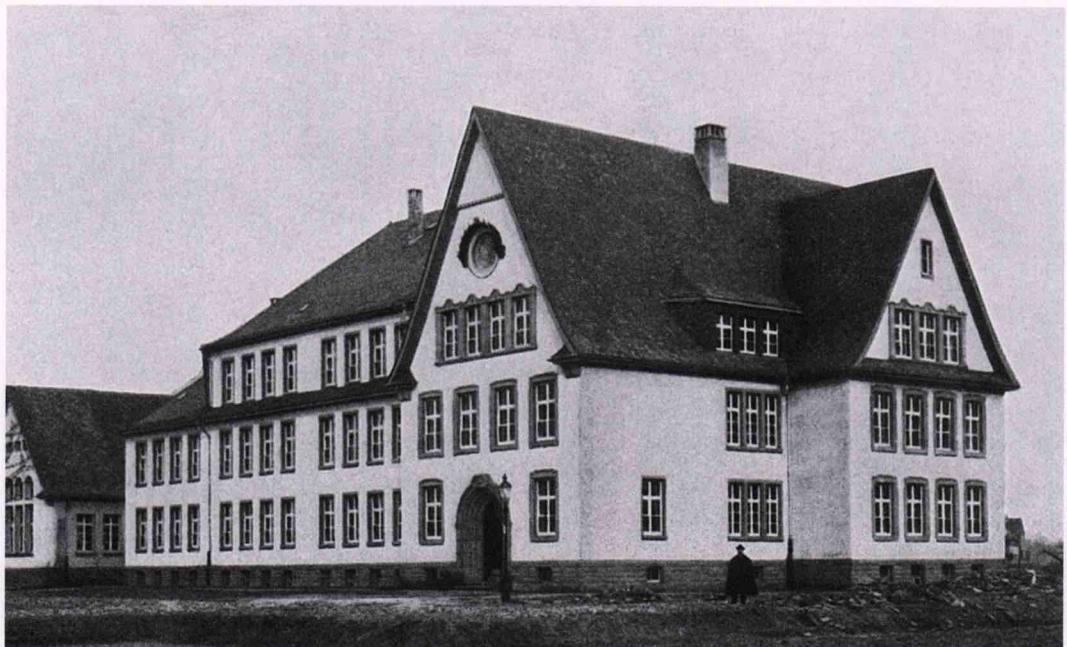
Plan für die Gasversorgung Rüppurrs (1909)

gen städtischen Werks jedoch an die Installierung der Leitungen ging, wurde 1908 der örtliche Bedarf anhand eines den Haus- und Grundstückseigentümern zuvor übersandten Fragebogens und der hieraus sich ergebende Wasserzins festgestellt.

Von 239 Anwesen wurden binnen Kurzem 138 zum Wasserbezug angemeldet.⁶ Für die Ausführung des Rohrnetzes u. a. nach und in Rüppurr errechnete man jetzt 135.000 Mark angesichts von nur 3.500 Mark zu erwartenden Einnahmen.⁷ Immerhin wurde im Sommer 1909 die Wasserleitung in der Tulpen- und Kleiststraße verlegt und 1912 (!) begann man mit den Wasserrohrverlegungen für die Gartenstadt und die Wasserzuführung in die einzelnen Häuser. Wie das Beispiel Gartenstadt zeigt, ging die Einrichtung einer Abwasserkanalisation (nach 1912) in Rüppurr jedoch eher schleppend voran.⁸

Gasversorgung

Die Herstellungskosten des Straßenrohrnetzes in Rüppurr einschließlich der Zuleitung vom Karlsruher Rohrnetz aus und die Anbringung von fünfzig Gaslaternen in Rüppurr wurden 1906 auf 80.000 Mark geschätzt. Im März 1908 hatte sich die Hälfte der Rüppurrer Haushaltungen zum „Gasbezug“ angemeldet „und damit der Aufwand für die Herstellung der Gaszuführung seine Verzinsung erhalten wird.“⁹ Die Direktion des städtischen Gaswerks beschäftigte sich bis August 1908 mit dem Sachverhalt¹⁰, doch dauerte es bis Oktober 1909, ehe die Gasleitung nach Rüppurr gelegt worden war. „Am Samstag, 23. Oktober 1909, wurde der 1. Gasmesser in Rüppurr, und zwar für das Gasthaus zum Hirsch gesetzt und von diesem Tage an dortselbst Gas gebrannt ...“¹¹. Bereits ein Jahr zuvor war beschlossen worden, für die öffentli-



Riedschule (1913)

che Straßenbeleuchtung im Stadtteil 42 Laternen, und zwar dreißig Abendlaternen und zwölf Nachtlaternen anstelle der bisher zwanzig Petroleumlaternen, vorzusehen.¹²

Elektrischer Strom

Für den Fall der Eingemeindung Rüppurrs hatte das Karlsruher Bürgermeisteramt rechtzeitig Expertisen zur Versorgung des dann neuen Stadtteils mit elektrischem Strom erstellen lassen. So konnte das städtische Elektrotechnische Amt bereits am 11. Mai 1906 eine Kostenkalkulation für die Kabelnetzerweiterung nach Rüppurr vorlegen. Danach wurden die Kosten für die Erweiterung des Hochspannungskabelnetzes „nach Groß- und Kleinrüppurr“ (das sind Dorf und Schloss Rüppurr) sowie für die Verlegung des Niederspannungsnetzes in den damals schon bebauten Straßen einschließlich der Ein-

richtung von drei Transformatorenstationen mit rund 75.000 Mark veranschlagt.

Die Versorgung Rüppurrs mit elektrischem Strom verzögerte sich. Deshalb musste das Gas außer zu Heizzwecken zunächst auch zur Beleuchtung (Gasbeleuchtung) in den Wohnungen benutzt werden. Noch 1914 bezog die Gartenstadt ihren Strom von der Albtalbahn, damit überhaupt technische Anlagen (wie etwa die Kläranlage) betrieben werden konnten.¹³

Schulhausbau

Auf dem Wunschkatalog Rüppurrs im Falle einer Eingemeindung stand der Bau eines neuen Schulhauses. Dieser Wunsch wurde dann auch in § 12 des Rüppurrer Entwurfs zu den Eingemeindungsvereinbarungen artikuliert. In der Bürgerversammlung vom 18. Mai 1906 im „Lammsaal“ argumentierten die Befürworter



Altes Schulhaus in der Lange Straße 58

der Eingemeindung u. a. mit dem Schulhausneubau als eine von der Stadtgemeinde zu erbringende Leistung. Es sollte sich herausstellen, dass bis zu seiner Verwirklichung noch Jahre ins Land gehen sollten. Am 14. Oktober 1911 stellte der Karlsruher Bürgerausschuss einen Antrag an die Stadtverwaltung zum „Bau einer Volkschule im Stadtteil Rüppurr“.¹⁴ Zwei Jahre später war die Riedschule in Rüppurr fertig gestellt.

Verwaltungsmaßnahmen

Gemeindesekretariat/Personal

Gemäß Paragraph 22 des Eingemeindungsgesetzes von 1906 und auf Beschluss des Stadtrates wurde in Rüppurr ein Gemeindesekretariat mit Sitz im bisherigen Rathaus in der Lange Straße

eingerichtet. Die Kompetenzen und Aufgaben dieser Verwaltungsstelle wurden gemäß diesbezüglicher Eingemeindungsvereinbarungen und Verordnungen geregelt. Danach war das Gemeindesekretariat zuständig u. a. für das Meldewesen, die Arbeiter- und Ortsversicherung, die Standesbeamung, die Aufnahme von Anträgen in gemeindegerichtlichen Sachen und die Entgegennahme von Gemeindeabgaben. Der bisherige, im Jahr 1905 gewählte Bürgermeister Friedrich Klotz, übernahm das Amt des neuen Gemeindesekretärs und übte es bis 1934 aus. Das Gemeindesekretariat Rüppurr wurde in den 1950er Jahren aufgehoben. Die Übernahme der Rüppurrer Gemeindebeamten und -angestellten sowie des Lehrerpersonals wurde nach den Eingemeindungsvereinbarungen geregelt.

Zum Zeitpunkt der Eingemeindung Rüppurrs standen in Diensten der Gemeinde folgende Beamte, Angestellte und Arbeiter: Bürgermeister, Gemeinderechner, Ratsschreiber, Polizei- und Gemeindediener, Hilfspolizeidiener, Nachtwächter, Feld- und Hilfsfeldhüter, Waldhüter, Farrenwärter, Leichenschauer, Totengräber, Waldmeister, Fleischbeschauer, Waisenrat, Schuldienner, Sparkassenkontrolleur.

Acht Lehrer (3 Hauptlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Unterlehrerin, 2 Industrie- bzw. Hilfslehrerinnen) waren 1906 angestellt, die (1907) 447 Volksschüler und 32 Schüler der Knabenfortbildungsklasse unterrichteten. Die Volksschule wurde mit der Eingemeindung dem „Rektorat Karlsruhe“ unterstellt.

Sonstige Maßnahmen

Die Feuerwehr von Rüppurr wurde dem Kommando der Feuerwehr in der Altstadt unterstellt, d. h. sie wurde als Kompanie des Korps in der Altstadt geführt.

Auf Beschluss des Karlsruher Bürgerausschusses wurde die bisher selbstständige Spar-

MITTEILUNG.

Gemeindesekretariat für den Stadtteil
RÜPPURR.

Karlsruhe-Rüppurr, den 11. Februar 1907

An Herrn Bezirksbaurat Dr. Böckle
Karlsruhe

In dem hiesigen mit mir vereinbarten
Zeitpunkt und Zeitstrecke zu informieren.

Gemeindesekretariat

für den Stadtteil Rüppurr

R. W. P.

Unter der Befreiung
der Polizei

Aben' roffen bin' die Befreiung groß.
Gebten bin' die aufbrechen Polizei (Geb. O. H. 3²) vor 2000
da man den Ausbruch zu lange sich, mir geschenkt
zu stellen
Kle. Ha. 11. März
monatliche 2.-

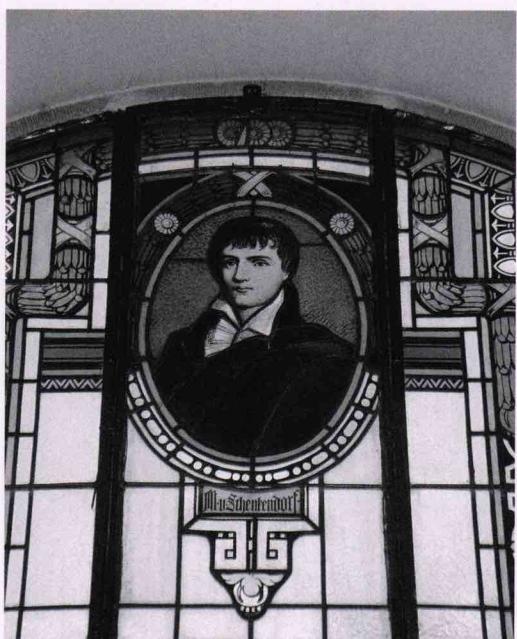
Kopfbogen Gemeindesekretariat Rüppurr

kasse Rüppurr aufgelöst und in eine Zweigstelle der Städtischen Spar- und Pfandleihkasse umgewandelt. Bereits am 29. Oktober 1906 hatte der Verwaltungsrat der Rüppurrer Sparkasse die Auflösung dieses seit dem Jahr 1844 bestehenden Geldinstituts und die Einrichtung einer Annahmestelle beschlossen. Diese hatte jedoch nur bis zum 30. Juni 1907 Bestand.

Ortspolizeiliche Vorschriften der Stadt Karlsruhe wurden – anstelle der bisher geltenden bezirkspolizeilichen – auf Rüppurr ausgedehnt. Dazu zählten z. B. baupolizeiliche Bestimmungen und die Friedhofsordnung.

Straßennamen

Mit der Eingemeindung wurde – zur Vermeidung von Verwechslungen mit gleich lautenden Straßennamen in Karlsruhe und Rüppurr – vom



Der Dichter Max von Schenkendorf

Stadtrat am 17. Januar 1907 sowie am 7. und 28. Februar 1907 eine Reihe von Änderungen von Rüppurrer Straßennamen beschlossen: Hauptstraße in Lange Straße; Schillerstraße in Arndtstraße; Friedrichstraße in Löwenstraße; Durlacher Straße in Auer Straße; Ettlinger Straße in Rastatter Straße; Wilhelmstraße in Kleiststraße; Blumenstraße in Tulpenstraße; Goethestraße in Schenkendorfstraße (siehe Bild S. 64); Lammstraße in Lützowstraße, Waldstraße in Hedwigstraße.

Außerdem wurde die in den neuen Stadtteil ziehende südliche Verlängerung der Ettlinger Straße bis Schloss Rüppurr in Ettlinger Allee und die Fortsetzung von Schloss Rüppurr an in Rastatter Straße umbenannt.¹⁵

Übergeordnete Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen

In einer Verfügung des badischen Justizministeriums wurde angeordnet, dass mit Wirkung vom 1. Januar 1907 die Stadtgemeinde Karlsruhe in zwei Standesamtsbezirke geteilt wird, wobei der erste den Bezirk Karlsruhe, der zweite den „Standesamtsbezirk Karlsruhe-Rüppurr“ umfasst. Vom Justizministerium wurde außerdem die Einteilung der Notariatsdistrikte neu geordnet. Mit dem 1. Januar 1907 wurde der Stadtteil Rüppurr nunmehr dem Notariat Karlsruhe III zugewiesen.

Mit der Eingemeindung änderte sich die Zuständigkeit im Polizeidienst. Dieser wurde von nun an von der Staatspolizei (Schutzmanschaft) ausgeübt und in Rüppurr eine diesbezügliche „Polizeiwache 10“ eingerichtet.

Infolge der Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe wurde die Kaiserliche Oberpostdirektion aktiv. Seit dem 1. Januar 1907 führte die „Postanstalt Rüppurr“ die neue Bezeichnung „Karlsruhe-Rüppurr“. Damit war der Stadtteil – wie Karlsruhe selbst – zum Nachbarortsverkehr

1910

Seit drei Jahren hat Rüppurr die Ehre, zur 134000 Einwohner zählenden Stadt Karlsruhe zu gehören. Durch diese Eingemeindung wurde auch die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr nach § 18 der Eingemeindungsbedingungen mit übernommen. Dem Korps wurde seine Selbständigkeit gelassen: es wurde in den 7. Karlsruher Feuerlöschbezirk eingeteilt und bezüglich seiner Übungen, Ausbildung, Kleidung und Ausrüstung dem Hauptkommando der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe unterstellt. Die den Mitgliedern gehörenden Kleidungsstücke wurden zurückvergütet.

Beim 40jährigen Jubiläum, das im Juli 1910 abgehalten wurde, war das Interesse der Bevölkerung sehr rege. Nahmen doch daran erstmals alle Wehren des Kreises Karlsruhe teil. Das Tambourkorps hat neun Mitglieder.

Die Speisung der Spritzen mit Wasser geschah durch öffentliche Brunnen und die längs hinter dem Ortsteil fließende Alb. Zwei vierrädrige Spritzen, eine zweirädrige Spritze, ein vierrädriger Leiterwagen mit vier großen Anstelleitern, verschiedene kleinere Steig- und Hakenleitern, ein Wagen zum Transport der Schläuche, verschiedene Wasserbehälter zum Transport des Wassers bildeten die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr. Seit dem 1. Januar 1910 tat Rüppurr mit einer Wasserleitung versehen, und durch das Einsetzen von Hydranten an den Straßen ist die Beschaffung von Wasser im Notfall bedeutend verbessert worden.

Aus einer Festschrift der freiwilligen Feuerwehr

zugelassen mit der Folge, dass Briefe, Telegramme usw. zwischen Karlsruhe und Rüppurr (und umgekehrt) der „Ortstaxe unterliegen“.¹⁶

Auch kirchlicherseits hatte die Eingemeindung Konsequenzen. Auf Beschluss der Diözesansynode der Evangelischen Diözese Karlsruhe-Stadt wurde die bislang zur Diözese Karlsruhe-Land gehörende Kirchengemeinde Rüppurr nun der Diözese Karlsruhe-Stadt zugewiesen.¹⁷

Schließlich erfuhr die bisherige Zugehörigkeit Rüppurrs zum Wahlkreis Karlsruhe-Land infolge der Eingemeindung eine Änderung. Der neue Stadtteil war bei Landtagswahlen nun Bestandteil der Wahlkreise 41 bis 44 Karlsruhe-Stadt (Paragraph 9 der Eingemeindungsvereinbarung).

Albpartie im „Oberdorf“ von Rüppurr in früheren Zeiten



Vorteile – Nachteile der Eingemeindung. Ein Resümee

Karlsruhe

Die Eingemeindung Rüppurrs war „mit langwierigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden und mit der benachbarten Stadtgemeinde verbunden, die in einem Eingemeindungsvertrag mit allen Gesetzesbestimmungen mündeten, der zur Grundlage der Eingemeindung wurde.“¹ Überlegungen und Verhandlungen, die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend, hatten zwar schon in den 1890er Jahren ein gesetzt, doch die eigentliche Verhandlungsphase bis zur Festlegung des Vertrages dauerte nur wenige Monate (von November 1905 bis zum Mai 1906).

Die Stadtgemeinde Karlsruhe, genauer der Oberbürgermeister Karl Schnetzler, war sich der Vorteile einer Angliederung Rüppurrs seit langem bewusst. Sie beruhten – vom Grundsätzlichen her – auf einer bewussten Wachstums-, Wirtschafts- und Siedlungspolitik der werden den und inzwischen gewordenen Großstadt.² Hinzu kam, worauf im Vorstehenden ausführlich hingewiesen wurde, das existenzielle Interesse der Stadt an einer sowohl aktuellen wie auf Dauer angelegten gesicherten Wasserversorgung der Bevölkerung und der Industrie. Sie konnte nach damaligen Erkenntnissen allein aus dem weiteren Ausbau des Wasserwerks im Rüppurrer Wald erreicht werden.

Durch die Eingemeindung der drei Vororte Rüppurr, Beiertheim und Rintheim am 1. Januar 1907 erhöhte sich die Gemarkungsfläche Karlsruhes auf jetzt rund 3.241 Hektar, darunter waren allein 800 Hektar Fläche von der Gemeinde Rüppurr. Von großer Bedeutung war, dass Karlsruhe infolge der Eingemeindung von Rüppurr das Verfügungrecht über den weitesten Umkreis ihrer Wasseraufnahmestelle gewann, da der Wald, in dem sich das Städtische Wasserwerk befand, bis dahin der Gemeinde Rüppurr gehört hatte, nunmehr aber in den Besitz Karlsruhes überging.³ Außerdem erhielt Karlsruhe auch wertvolles Bauland, auf dem nun alsbald die Gartenstadt-Siedlung errichtet werden konnte.⁴

Schließlich war es nicht unbedeutlich, dass die Stadt von Rüppurr Grundbesitz (ohne Gebäude) im Umfang von 2.670.830 Quadratmetern und ein Kapitalvermögen (nach Abzug der Schulden) von 20.549 Mark erwarb. Die Steuerkapitalien betrugen in Rüppurr 3.169.431 Mark. Die Stadt übernahm von Rüppurr einen ungedeckten Aufwand von 20.415 Mark und eine Einwohnerzahl von 2.574.⁵

Rüppurr

Hatte Rüppurr selbst das Bedürfnis nach einem Zusammenschluss mit dem großen und leis-



Bei einem Pferderennen auf den Rüppurrer Rennwiesen (Ettlinger Allee) 1904 wurden mehrere tausend Zuschauer geschätzt. „Von den Herrschaften waren der Erbgroßherzog (von Baden), Prinz und Prinzessin Max sowie Herzog Siegfried von Bayern erschienen.“ (Chronik Karlsruhe für 1904, 107)

tungsfähigen Gemeindewesen der benachbarten Haupt- und Residenzstadt geltend zu machen? Oder, um mit Ulrike von Arnim in Bezug auf Daxlanden zu fragen: Was bewog die Gemeinde, „ihre Selbstständigkeit bei einer Eingemeindung aufzugeben und eine Verbindung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe einzugehen?“⁶

Rüppurr war schon seit 1900 von einem Bauern- zu einem Bauern- und Industriearbeiterdorf geworden⁷ und dies mit zunehmender Tendenz. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe war immer mehr zugunsten der Nebenerwerbsbetriebe („Feierabendlandwirtschaft“) zurückgegangen. Die wirtschaftliche Lage des Ortes war – zeitbezogen gesehen – stabil. Der Großteil der Bevölkerung war ausreichend versorgt. Mit der Zeit war auch Bargeld in die Haushalte gekommen, woran es früher immer gemangelt hatte. Es gab in Rüppurr schon seit

den 1890er Jahren eine wachsende Anzahl qualifizierter Facharbeiter. Deren Lohn, zusammen mit den aus der Nebenerwerbslandwirtschaft erzielten Erträgen, sorgte für ein Einkommen, das den eh bescheidenen Ansprüchen der Menschen genügte. Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzende Bautätigkeit im Ortsetter (Alt-Rüppurr) und im Gewann Göhren unterstreicht, dass auch Rüppurr in der Lage waren, Finanzmittel für den Kauf von Bauland bzw. für den Bau von Häusern aufzubringen. In diesem Zusammenhang begann sich sogar ein kleiner Wohlstand zu entwickeln.

Wie andere Vorortgemeinden Karlsruhes, so stand auch Rüppurr seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts immer mehr im Sog der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe mit ihren wachsenden Industrie- und Dienstleistungssektoren. Aus Rüppurrer Sicht gibt es jedoch keine ver-

lässlichen Hinweise, dass diese attraktiven Angebote „automatisch“ den Wunsch nach einer Eingemeindung initiiert oder gar verstärkt hätten. Vielmehr scheinen die Rüppurrer, d. h. ihre administrativ-politische Führung, mit ihrer Situation ganz zufrieden gewesen zu sein: Vor den Toren der Großstadt gelegen, mit reichen Wassersressourcen und Siedlungsland versehen, die Wohlstand und Entwicklung versprachen, damit lagen Voraussetzungen vor, die den Gedanken einer Einbringung in einen größeren Verbund und damit die Aufgabe der Selbstständigkeit nicht gerade nahe legten. Jedenfalls gab es von Rüppurrer Seite keine entschiedenen offiziellen Verlautbarungen zugunsten der Vereinigung mit Karlsruhe, es sei denn, sie wurden – eher verklausuliert – und dann auch nur in Verbindung mit der „Geländefrage beim Wasserwerk“ geäußert. Dass die Eingemeindung vonseiten Rüppurrs seit langem gewollt (gewesen) sei, war deshalb nur eine von Karlsruher Seite immer wiederkehrende Behauptung vor allem im Zusammenhang mit dem „Verhandlungspoker“ um den Geländekauf im Rüppurrer Wald.

Eingemeindungen lagen im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert im Trend der Zeit. Einige der Ursachen und Gründe wurden im Vorliegenden aufgezeigt. In Rüppurr war die Eingemeindungsfrage lange Zeit überhaupt kein Thema gewesen. Und als es auf die Tagesordnung gebracht wurde, verhielten sich Gemeinderat, Bürgerausschuss, aber auch die Bevölkerung zumeist indifferent. Die meisten warteten erst einmal die weitere Entwicklung ab. Für Rüppurr ging es schließlich nur noch – auf einen einfachen Nenner gebracht – darum, rechtzeitig auf den fahrenden „Eingemeindungszug“ aufzuspringen und diese Gelegenheit für die Gemeinde möglichst gewinnbringend zu nutzen. Pragmatismus und Gewinnstreben kennzeichneten, das erhellen die Beobachtungen, auch in den 1890er Jahren die Rüppurrer Kommunalpolitik. Nun war die Zeit um 1905/1906 „reif“,

mit der Stadtgemeinde zusammen zu gehen und damit (auch) auf den Status der Selbstständigkeit zu verzichten. Die Befürworter, darunter vor allem Bürgermeister Friedrich Klotz und seine Anhänger, konnten sich mit diesem Verlust – angesichts der günstig ausgehandelten Vereinbarungsbedingungen für ihre Gemeinde – leicht abfinden.

Beide Vertragspartner, Karlsruhe wie Rüppurr, zogen letztlich Vorteile aus der Eingemeindung. Die Stadtverwaltung von Karlsruhe schuf mit der Eingemeindung Rüppurrs die Voraussetzungen für eine rationale Stadtplanung und sicherte sich wertvolle Ressourcen, Rüppurr partizipierte an den Einrichtungen der Daseinsvorsorge der Großstadt Karlsruhe.⁸



Die Meierei des ehemaligen Rüppurrer Schlosses

Die Bürgergemeinschaft Rüppurr

1907 – 2007

Vorbemerkung

Unmittelbar nach dem Verlust der Selbstständigkeit ihrer Gemeinde infolge der Eingemeindung nach Karlsruhe gründeten die Rüppurrer Bürger eine Interessenorganisation. Sie verstand sich zum einen als eine Anlaufstelle für Sorgen und Wünsche der Einwohner, zum andern aber vor allem als Sprachrohr Rüppurrer Anliegen und Forderungen gegenüber Stadtverwaltung und Stadtrat. Denn der neue Karlsruher Stadtteil war in den politischen Entscheidungsgremien der Stadt – Stadtrat und Bürgerausschuss – lediglich mit einem bzw. zwei Mitgliedern vertreten. Somit bestand die Befürchtung, die Interessen des Vororts könnten nicht ausreichend Gehör finden, wohingegen eine von politischen Parteien unabhängige Organisation ihren Einfluss besser zur Geltung bringen konnte.

Die hundertjährige Geschichte der heutigen Bürgergemeinschaft Rüppurr (BGR) lässt sich nur bruchstückhaft nachvollziehen. Die Aktenlage bis zum Jahr 1933 ist dürtig, und danach bis in die ersten Nachkriegsjahre liegen Unterlagen nicht vor.

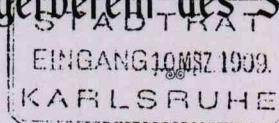
Die satzungsgemäßen Aufgaben des späteren Bürgervereins bzw. der BGR werden im Folgenden (vgl. insbesondere S. 76 ff.) anhand beispielhafter Aktivitäten der Organisation konkretisiert, d. h. auf Vollständigkeit wurde bewusst verzichtet.

Der Liberale Bürgerverein Rüppurr

Am 20. April 1907 wurde, nur ein Vierteljahr nach der Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe am 1. Januar, der „Liberale Bürgerverein des Stadtteils Rüppurr“ gegründet. Die Gründungsmitglieder kamen vorwiegend aus der Handwerkerschaft oder waren Kaufleute, kurz, die „Männer der ersten Stunde“ waren örtliche Honoratioren. 1. Vorsitzender des Vereins war „Architekt und Bauunternehmer“ Wilhelm Fischer.¹

Als Sprachrohr Rüppurrer Interessen nach der Eingemeindung des Dorfes wurde der neue Verein schon bald aktiv. Nachdem die Gas- und Wasserversorgung sowie die Herstellung der Straßen im neuen Stadtteil nur schleppend voran gegangen waren (vgl. oben, S 59), wurde der Bürgerverein mit Schreiben vom 8. März 1909 bei der Stadt Karlsruhe mit Nachdruck vorstellig, indem er auf vorauf gegangene Eingaben seit 1907 erinnerte, „welche aber leider noch nicht mit Erfolg gekrönt sind, trotzdem im Stadtrat die Ansicht vertreten wurde, ‘Rüppurr muss mehr Licht haben’ bis heute aber noch nicht heller geworden ist, trotzdem Rüppurr sonst ja nicht so schwarz aussieht. Wir sehen also hieraus, dass der verehrl. Stadtrat uns in keiner Weise entgegenkommt, was für uns um so beleidigender ist, da wir doch der Stadtverwaltung ... den grössten Flächeninhalt an Wald, Feld und

Liberaler Bürgerverein des Stadtteils Rüppurr.



Karlsruhe-Rüppurr, den 8. März 1909

An den verehrl. Stadtrat

der Haupt- und Residenzstadt

K a r l s r u h e .

Briefkopf des Liberalen Bürgervereins Rüppurr (8. März 1909)

Wiesengelände zum Eigentum eingebracht haben ... Ein weiterer Punkt ... ist die schlechte Straßenbeleuchtung sowie die Wasserversorgung durch die städt. Brunnen, letztere gehen die Hälfte der Jahreszeit nicht, weil der Wasserstand ein zu niedriger ist; und ferner befindet sich im Neuen Stadtviertel Rüppurr (gemeint ist das Neue Viertel) überhaupt keinen Brunnen sowie auch in der Löwenstraße und teils in der Allmendstraße. Wie soll da bei einem Brande gelöscht werden bei derartigen städt. Zuständen?“ Die Beschwerdeflut geht noch zwei Seiten weiter, ehe der Vorstand des Liberalen Bürgervereins seinen Brief „mit aller Hochachtung“ schließt: „Wir glauben daher, wenn wir unsere liberalen Bürger zusammenhalten wollen, verehrl. Stadtrat zu bitten die Herstellung der Strassen, Einrichtung von Gas- und Wasser sofort vornehmen lassen wollen ... Wir glauben daher, dass auch der Stadtteil Rüppurr nicht notleiden wird und bitten verehrl. Stadtrat unseren Wünschen zu entsprechen, damit wieder Ruh, Frieden und ein gesundes Geschäftsleben unter unserer Bürgerschaft ersteht wie wir das früher gehabt haben.“²

In einem Brief des Liberalen Bürgervereins vom 9. September 1909 an den Stadtrat heißt es u.a.: „... erlauben wir ergebenst anzufragen, warum bis heute die Sache auch gar keine Fortschritte macht ... Wir können ein derartiges Vorgehen der Stadtverwaltung nicht begreifen und sind der Meinung, daß es doch Pflicht wäre erst den eigenen Stadtteilen, die ja auch die sonstigen Lasten mitzutragen haben, derartige Wohltaten in erster Linie zukommen zu lassen ... Wir bitten daher verehrlichen Stadtrat dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten für die Gas- und Wasserversorgung in etwas rascherer Weise als bisher vorwärts schreiten, damit vor eintretendem Winter die Anlage fertig gestellt ist.“³ Unterschrieben ist der Brief vom 1. Vorsitzenden Wilhelm Fischer und von Schriftführer Eduard Tubach.

Irritierend betr. Bürger-Interessenvertretung ist eine Mitteilung aus der Stadtratssitzung vom 24. April 1909. Darin geht es um eine Vereinbarung mit dem evangelischen Kirchengemeinderat Rüppurr bezüglich der Uhr auf dem Turm der neu erstellten Pfarrkirche in der Lange Straße 28. In dem hier auffälligen Schlussatz heißt

Klagelied des Bürgervereins Rüppurr.

In der Heimat, hier in Rüppurr,
 Wo der Albtalzug noch fährt,
 Fühlen wir uns ganz verlassen,
 Wie die Welt es heut erfährt:
 Will man fahren, muß man warten,
 Bis 'mal endlich ein Zug geht,
 Und zum Schluss, da hört man sagen,
 Daß er unterwegs noch steht.
 Ja, man hat uns ganz vergessen,
 Daher rufen wir's in d' Welt,
 Wie so traurig dies und jenes
 Hier in Rüppurr ist bestellt!

Bor dem Kriege fuhren täglich
 Siebzig Züge und noch mehr,
 Heute fahren nur noch fünfzig,
 Weil wir sind geduldig sehr;
 Will man auswärts und verläßt sich
 Auf die gute Albtalbahn,
 Meistens bleibt der Zug dann stecken,
 Und man kommt verpätet an.
 Ja, man hat usw.

Seit zehn Jahren sind wir Bürger,
 Größer worden in der Zahl,
 Und so kommt's, daß man sich ärgert
 Alle Tage ein paar Mal,
 Weil die Wagen so besetzt sind,
 Hinten, vornen alles voll,
 Wir sind dann so wie die Tiere
 Eingepefcht, es ist zu toll.
 Ja, man hat usw.

Regnet's mal vom Himmel 'runter
Und man sucht die Wagen auf,
Aber da kommt man vom Regen
Manchesmal g'rad in die Trauf;
Und im Winter, wenn man frieret,
Weil man ist schon etwas alt,
Setzt man sich dann in die Wagen,
Aber da ist's schrecklich kalt.
Ja, man hat usw.

Ist man abends in Gesellschaft,
Beispielsweis' im Kühlen Krug,
Muß man fort schon zehn Uhr dreißig,
Daz man kommt noch auf den Zug;
Kommt man abends mit der Staatsbahn,
Ja sogar noch pünktlich an,
Ist dann meistens abgefahren
Unsre liebe Albtalbahn.
Ja, man hat usw.

Neberall im Stadtgebiete
Fährt schon längst die Straßenbahn,
Nur wir hier in Rüppurr hängen
Jahrelang schon hinten dran;
Und so wär's doch endlich Zeit, daß
Man vom Rathaus hierher schaut,
Und uns wie den andern allen
Eine Straßenbahn jetzt baut.
Ja, man hat usw.

Mögen unsre Klagen alle
Dringen bis zum Rathaus hin,
An den Wänden dort verknallen,
Daz's die Stadträ' hören drinn';
Und zum Schluß noch bitten wir den
Oberbürgermeister dann,
Daz wir endlich auch bekommen
Die elektrisch' Straßenbahn.
Denn man hat uns ganz vergessen,
Daher rufen wir's in d' Welt,
Wie so traurig dies und jenes
Hier in Rüppurr ist bestellt!

K a r l s r u h e = R ü p p u r r im August 1924.

D. Bößler.



Architekt Wilhelm Fischer



Oberrechnungsrat Karl Kistner

es: „Die Erstellung einer solchen öffentlichen Uhr in jenem Stadtteil entspricht nach Ansicht des Stadtrats einem Bedürfnis und ist auch von den Bürgervereinen Rüppurrs erwünscht.“⁴ Danach müsste es in Rüppurr mindestens zwei Bürgervereine geben haben. Das wäre insofern nicht von vornherein auszuschließen, gab es doch in Rüppurr eine klare politische Mehrheit „weit links von den Liberalen“, wobei letztere für das konservative Establishment standen. Es könnte also durchaus einen den Sozialdemokraten nahe stehenden oder von ihnen gegründeten Bürgerverein gegeben haben.

In den 1920er Jahren war Oberrechnungsrat Karl Kistner Erster Vorsitzender. Dem Vorstand des Bürgervereins, der mittlerweile 395 Mitglieder zählte, gehörten u. a. Gemeindesekretär Friedrich Klotz und Rektor Wilhelm Steinhau-

ser an. Zu den Vereinszielen und zur Mitgliederwerbung wurde 1927 u. a. ausgeführt: Die Beachtung der Wünsche des Rüppurrer Bürgervereins wird um so aussichtsreicher sein, „namentlich dann, wenn die politischen Parteien voll und ganz erkannt haben, daß der Zusammenschluß allein nur deshalb geschieht, um auf neutralem Wege den Wünschen der Mehrheit der Bevölkerung zur Geltung zu verhelfen ...“⁵

Dass der Bürgerverein auch in den 1920er Jahren stets die Rüppurrer Interessen gegenüber der Karlsruher Stadtverwaltung vertrat, dies erhellt u. a. das „Klagelied des Bürgervereins Rüppurr“ vom August 1924, in welchem ein D. Voßler in Gedichtform die nach Auffassung des Vereins ungenügende Straßenbahnverbindung zwischen Stadt und Stadtteil anprangerte.⁶ (vgl. Seiten 73, 74)

Karl Kistner war nach 1933 nicht mehr Bürgervereinsvorsitzender. Der neue Vorsitzende J. Graf richtete am 24. Januar 1935 einen Brief an den „sehr verehrten Herrn Kistner“ zu dessen 60. Geburtstag.

Schon bald nach der Etablierung des nationalsozialistischen Regimes wurden die Bürgervereine aufgelöst (Regierungserlass von 1936), bzw. die Vereine beschlossen ihre Selbstauflösung. Das war in Rüppurr nicht anders.

Der Bürgerverein Rüppurr

Das Karlsruher Amtsblatt meldete am 4. Dezember 1952 die Neu-Gründung des Bürgervereins Rüppurr und die Wahl des Verwaltungs-oberinspektors Alfred Behnle zu dessen ersten Vorsitzenden. Er blieb in diesem Amt bis 1959.⁷

Rüppurr hatte 1953 rund 9.000 Einwohner. Im April fand die erste Rüppurrer Bürgerversammlung statt, an der Oberbürgermeister Günther Klotz, Bürgermeister Dr. Emil Gutenkunst und Bürgermeister a. D. Fridolin Heurich sowie alle Amtsvorstände teilnahmen. Der Bürgerverein hatte zu dieser Sitzung 17 Fragen bzw. Anregungen zur Behandlung eingebracht.

Bereits am 13. Mai 1953 konnte auf Initiative des Bürgervereins die erste kulturelle Veranstaltung mit Rüppurrer Künstlern im evangelischen Gemeindehaus stattfinden. Karl Baier titelte dazu im Lokalanzeiger vom 17. April seinen einführenden Artikel: „Was kann der Bürgerverein Karlsruhe-Rüppurr zur Pflege kultureller Anliegen tun?“⁸

In die Anfangszeit der Existenz des neu gegründeten Bürgervereins fiel u. a. auch die Planung zum „Bau eines Freibades im Stadtteil Rüppurr“, das schließlich 1954 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Ein besonderes Ereignis feierte der Bürgerverein am 1. Juni 1957 im großen Saal des Gast-

hauses „Zum Eichhorn“ in der Rastatter Straße zum Anlass „50 Jahre Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe“.

Die Bürgergemeinschaft Rüppurr

Aufgaben der Bürgergemeinschaft

Die BGR wurde 1977 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Karlsruhe als gemeinnütziger Verein eingetragen. Laut Paragraph 2 der Satzung fördert und unterstützt der Verein die allgemeinen Interessen der hiesigen Bürgerschaft. Er setzt sich darüber hinaus ein für

- die Pflege des Gemeinschaftsgedankens
- die Durchführung kultureller Veranstaltungen
- den Siedlungscharakter des Stadtteils
- die Heimatkunde und Denkmalpflege
- die Rüppurrer Vereine und ihren Aufgaben
- den Umweltschutz und die Landschaftspflege.

Die Bürgergemeinschaft bzw. ihr Vorstand nimmt zum einen die Interessen, Anliegen und Wünsche der Rüppurrer auf, zum anderen wird er in übergeordneten Fragen selbst initiativ. Er mischt sich bewusst und konstruktiv in Entwicklungen und Diskussionen ein, die das Allgemeininteresse berühren. Er vertritt diese Interessen vor allem gegenüber der Stadtverwaltung. Besonderen Wert legen Bürgergemeinschaft und ihr Vorstand auf eine gute Zusammenarbeit mit den in Rüppurr wohnhaften Stadträtinnen und Stadträten, welche im erweiterten Vorstand vertreten sind.

Im Einzelnen seien einige Schwerpunkte aufgezeichnet, welche die Rüppurrer Bürgergemeinschaft seit ihrer Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg initiiert, angeregt und begleitet hat.

- Mitgliederversammlungen als satzungsgemäße Aufgabe
- Bürgerversammlungen mit hochrangigen Vertretern der Stadt und städtischer Ämter zu wichtigen Fragen (Informations- und Meinungsaustausch)
- Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine (AKB); 1957 z. B. war Alfred Behnle stellvertretender Vorsitzender der AKB
- Kontakte und Kooperationen mit dem benachbarten Bürgerverein Dammerstock-Weiherfeld
- Einladungen des Bürgervereins Rüppurr in Kooperation mit dem Bürgerverein Dammerstock-Weiherfeld betr. Vorstellung der Stadtratskandidaten aus den drei Stadtteilen im Joseph-Keilberth-Saal des Wohnstifts (z. B. 1975)
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Rüppurrs: Einbahnstraßenregelung, Tempolimit 30, (Gartenstadt 1975f, Neues Viertel), Aus- und Umbau von Straßen, z. B. Lange Straße und Rastatter Straße (verkehrsberuhigt)
- Sporthallen, Aula für das Max-Planck-Gymnasium (1991)
- Sportzentrum Rissnert 1977 (Der BGR-Vorstand hatte mehrheitlich beschlossen, den Plan eines Sportzentrums zu unterstützen, allerdings verbunden mit der Lösung der Verkehrsfrage); erweiterte Vorstandssitzung mit Interessenvertretern
- Albwanderweg (1970er Jahre)
- „Dorf“-Brunnen in der Lange Straße, Höhe Haus Nr. 79 (1994 Spendenaktion, 1995 eingeweiht), im Rahmen der Neugestaltung in der Lange Straße
- Problemfragen u. a. Herrenalber Straße, Albtalbahn, Querung der Herrenalber Straße (immer wiederkehrendes Thema, zuletzt 2007)
- Erstes Rüppurrer Straßenfest 1991 (zweijähriger Rhythmus)
- Jährliches Rieberger Mostfest (seit 1986) mit u. a. Verleihung der „Mostkrone“ an Persönlichkeiten, die sich um Rüppurr verdient gemacht haben (machen)
- Maibaum-Fest zum 1. Mai
- Jährliche Sonnwendfeier
- 1995/1997 Spendenaktion der BGR „Lampen für die Lange Straße“
- Aktion der BGR 1998 zugunsten „Turmuhr“ des Rathäusles. Die Hälfte der Kosten wird durch Spendenaufzüge und Fest der BGR getragen
- Geschichtswerkstatt Rüppurr, 1998 gegründet als eine Arbeitsgemeinschaft der BGR, mit dem Ziel, ein „Rüppurrer Heimatbuch“ zu erstellen und zu veröffentlichen. Bereits im April 1989 hatten die Badischen Neuesten Nachrichten von einem geplanten Arbeitskreis berichtet, der ein besonderes Anliegen des 1. Vorsitzenden der BGR, Helmut Augenstein, gewesen war. Unter der Herausgeberschaft der Bürgergemeinschaft Rüppurr erschien 2003 aus dem Anlass „900 Jahre Rüppurr“ eine umfangreiche und viel gefragte Chronik. Herausgegeben von der BGR durch Günther Philipp erscheint seit 2004 das jährliche Periodikum „Rüppurrer Hefte“ (2007 der vierte Band)
- Kunstwerkstatt Rüppurr, 2004 gegründet als eine Arbeitgemeinschaft der BGR, veranstaltet u. a. Kunstausstellungen im „Rathäusle“
- Jubiläumsfeste: 900 Jahre Rüppurr 2003
- Feste anlässlich der Eingemeindung Rüppurrs nach Karlsruhe (50, 70)
- 100 Jahre Eingemeindung
- Sportveranstaltungen

Die Vorstände der Bürgergemeinschaft Rüppurr und ihrer Vorgängerinstitutionen

Institution	seit/Jahr(e)	Vorstand	von ... bis
Liberaler Bürgerverein	1907	Wilhelm Fischer, 1. Vors.	
Bürgerverein	1920er	Karl Kistner, 1. Vors.	bis 1933
		Friedrich Klotz, Vorstand	
		Wilhelm Steinhauser, Vorstand	
	1933	J. Graf, 1. Vors.	1933 – 1936
	1952	Alfred Behnle, 1. Vors.	1952 – 1959
		Hermann Mannhardt, 1. Vors.	1959 – 1966
		Otto Xander, 1. Vors.	1966 – 1974 *
		Karl Baier, 2. Vors.	1966 – 1974 *
		9 Beisitzer	
		Alfred Behnle, 1. Vors.	1974 – 1980
		Eberhard Müller, 2. Vors.	
		8 Beisitzer	
		Eberhard Müller, 1. Vors.	1980 – 1984
		Helmut Augenstein, 1. Vors.	1984 – 1995
Bürgergemeinschaft (BGR)	1995	Rudolf John, 1. Vors.	1995 – 2000
		Harald Dirr, 1. Vors.	2000 – 2003
		Herbert Müller und	
		Sigmund Furrer, stv. Vors.	
		Herbert Müller, 1. Vors.	2003
		Ulrike Burgard, 1. stv. Vors.	
		Sigmund Furrer, 2. stv. Vors.	
		Timo Geiss, Schriftführer	
		Andrea Fesenbeck, stv. Schriftführerin;	
		Anton Schmidt, Kassier;	
		Friedrich Lemmen, stv. Kassier. Beisitzer sind Gudrun Balley;	
		Rolf Heck; Anne Lie Hopf; Gisela Klingelhöfer; Kurt Maier;	
		Dr. Günther Philipp; Dorothea Rastätter-Eußner;	
		Walter Schorpp.	
		Helmut Augenstein und Rudolf John sind	
		Ehrenvorsitzende.	

* altershalber zurückgetreten

Mitgliederentwicklung

Jahr	Mitgliederzahl
1920er Jahre	395
1961/1963*	269
1970	333
1975**	417
1995	1.100
2007	1.176

* Mitgliederbuch, ab 1.1.1972 geführt von Lore von Teuffel, Schriftführerin

** Beitrag zahlende Mitglieder

*Anlage I***Vorlage zur Rüppurrer Bürgerversammlung,
am 14. Mai 1906 hrsg. vom Gemeinderat Rüppurr****Vereinigung der Gemeinde Rüppurr
mit der Stadtgemeinde Karlsruhe.****Vorwort****Werte Gemeindepfleger!**

Die Zeit naht, wo ihr durch Abgabe eurer Stimme entscheiden sollt, daß unsere Gemeinde mit der Karlsruher vereinigt wird, wie ja wohl jedem von euch schon seit längerer Zeit bekannt sein dürfte. Es ist dieser Abschnitt für uns umso mehr von Bedeutung, indem wir unsere Selbständigkeit im Gemeindehaushalt, den unsere Vorfahren und wir bis dato im Besitz hatten, aufzugeben und uns einer anderen Gemeinde anzuschließen haben. Der Grund, der dem Gemeinderat und Bürgerausschuß zu diesem so wichtigen Schritt Veranlassung gab, ist darin zu suchen, daß die Stadtgemeinde beabsichtigt, auf einem von uns zu erwerbenden Stück Waldgelände im Maße von 119.603 Quadratmetern in nächster Nähe ihres jetzt bestehenden Wasserwerks vier neue Brunnen zur Wassergewinnung für die Stadt zu gewinnen, von welchem Unternehmen wir befürchten, daß unser Waldbestand noch mehr wie bisher durch die ungeheure Wasserentnahme geschädigt und der Nutzen der Gemeindepfleger dadurch reduziert wird, obgleich die Stadt gegenteiliges nachzuweisen sucht. Der zweite Punkt zu unserer Entschließung dürfte darin zu suchen sein, daß uns die Stadt für das

bereits angegebene Gelände eine Pauschalsumme von 28.000 Mk. geboten hat.

Es entfallen von dieser Summe auf den Holzbestand dieser Fläche etwa 14.300 Mk., auf den Bodenwert 13.200 Mk., das sind für den Quadratmeter etwa 11 ½ Pfg. Alsdann käme noch für Vermessung, Fortführung etc. der Betrag von 500 Mk. in Betracht.

Wenn man nun dieses Angebot, das die Stadt uns gab, mit der Rein-Einnahme, die das Wasserwerk ihr jährlich abwirft, vergleicht, welche etwa 450.000 bis 500.000 Mk. beträgt, so gelangt man zur der Annahme, daß diese Handlungsweise der Gemeinde Rüppurr gegenüber etwas ungerecht erscheint. Es bezahlt die Stadt keinerlei Entschädigung für die Wasserentnahme aus unserem Wald, was ihr gesetzlich auch nicht zugesprochen werden kann; dagegen nur Umlage an hiesige Gemeinde für Grund- und Häusersteuer, wogegen die Gemeinde Rüppurr wieder für etwa vorkommende Armenunterstützung der Beamten, die im Wasserwerk Wohnung haben, aufzukommen hat. Weiter will uns die Stadt unsere zukunftreichsten Gelände in unmittelbarer Nähe des neu zu erstellenden Personenbahnhofes für eine so geringe Summe wegnehmen. Wenn man diese Handlungen der Stadt der Gemeinde Rüppurr gegenüber von unserem Standpunkt aus beurteilt, so wird wohl jeder richtig denkende Bürger sich sagen müssen, daß der Gemeinderat nebst dem Bürgerausschuß,

welche die Interessen der Gemeinde auch für die Zukunft im Auge behalten müssen, den richtigen Zeitpunkt zur Eingemeindung, welche ja in späteren Jahren doch unausbleiblich gewesen wäre, gewählt hat. Denn hat die Stadtgemeinde erst das gewünschte Gelände zur Wasserversorgung auf viele Jahre, was ihr im Expropriationsverfahren wohl auch zuteil geworden wäre, alsdann glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieselbe es nach Rüppurr selbst mit ihrer hohen Umlage nicht sehr bald gelüstet hätte. Der Gemeinderat und Bürgerausschuß zusammen könnten, wenn sie die Lage von Rüppurr in nächster Zeit nicht verschlimmern wollten, nach ihrer Überzeugung nicht anders handeln.

Auf die weiteren Verhältnisse der Gemeinde glauben wir in deren Interesse selbst nicht eingehen zu sollen, da wir annehmen dürfen, daß jeder Bürger entsprechend Einblick in unsere Gemeindewirtschaft hat; vielleicht ist es angängig, einmal an einer anderen Stelle Klarlegungen über dieselben zu geben. Ferner wird bemerkt, daß sich die Gemeinde Rüppurr der Stadtgemeinde nicht, wie vielfach verlautet, angetragen hat, sondern im Gegenteil, es wurde seitens des Stadtrats Karlsruhe schon vor Jahren an hiesigen Gemeinderat der Wunsch über Eingemeindung ausgesprochen.

Um nun auf die Eingemeindung selbst zu kommen, teilen wir folgendes mit: Der Gemeinderat hat bezüglich der Wasserwerksangelegenheiten, das sind die Gründe, die bereits schon dargelegt, dem Stadtrat Karlsruhe in seiner Zuschrift vom 12. Oktober 1905 Nr. 2650 vorgeschlagen, einer eventuellen Eingemeindung näher zu treten, indem wir von der Annahme ausgingen, die Bürger sind mit dem Gemeinderat und Bürgerausschuß in dieser Frage einverstanden, vorausgesetzt, daß uns von der Stadt annehmbare Bedingungen zugesichert werden. Der Stadtrat Karlsruhe erklärte sich daraufhin bereit, dem vom Gemeinderat und Bürgerausschuß gemachten Vorschlag näher zu treten. Die

gegenseitigen Verhandlungen über diese Frage sind zum größten Teil beendet. Der Vertragsentwurf, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Rüppurr an die Stadtgemeinde Karlsruhe übergehen soll, ist ausgearbeitet. Er bedarf nur der jetzt definitiven Genehmigung. Um aber den Gemeindebürgern Gelegenheit zu geben, ihr Interesse bezüglich des Bürger-Nutzens zu wahren, wird eine Bürgerversammlung auf Freitag, den 18. ds. Mts., abends um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, in das Gasthaus zum Lamm (Saal) anberaumt, zur Abstimmung über § 7 des Entwurfs.

Im Interesse der so überaus wichtigen Frage, die uns und unsere Nachkommen berührt, glauben wir annehmen zu dürfen, daß jeder Gemeindebürger, der stimmberechtigt ist, sich der Mühe unterzieht und an der anberaumten Versammlung teilnimmt. Wir teilen Ihnen zu Ihrer besseren Orientierung die über diese Frage aufgestellten Bedingungen anschließend mit, welche in der Sitzung sodann eingehend erörtert werden sollen. Die Verhandlung beginnt punkt halb 8 Uhr und dürfen Getränke während derselben im Saal nicht verabreicht werden. Bei der Abstimmung sowie bei der Besprechung der auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit, dürfen sich nur stimmberechtigte Bürger beteiligen.

Entwurf von Gesetzes-Bestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe

§ 1 Die Gemeinde Rüppurr wird am 1. Januar 1907 aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Karlsruhe vereinigt.

§ 2 Auf die seitherigen Bürger der Gemeinde Rüppurr findet die Übergangsbestimmung des § 7 a Absatz 3 der Städteordnung Anwendung.

Bezüglich der Erwerbung des Bürgerrechts durch Aufenthalt kommt dem seitherigen Aufenthalt in Rüppurr die gleiche Wirkung zu wie jenem in Karlsruhe.

§ 3 Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtrats von Karlsruhe tritt zu der ortsstatutarisch festgesetzten Anzahl von Mitgliedern desselben ein vom Gemeinderat Rüppurr ernanntes Mitglied als vollberechtigtes Mitglied hinzu.

§ 4 Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der Stadtverordneten der Stadt Karlsruhe treten der seitherigen gesetzlichen Zahl derselben zwei weitere vollberechtigte Stadtverordnete bei, welche der derzeitige Bürgerausschuß von Rüppurr mittelst Wahl aus seiner Mitte zu ernennen hat.

§ 5 Im Falle des nach dem 1. Januar 1907 eintrtenden Abgangs einer der in § 3 oder 4 bezeichneten Personen wählt der Bürgerausschuß Karlsruhe den Stellvertreter aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Bürgerausschusses der Gemeinde Rüppurr.

§ 6 Das Allmendgut der Gemeinde Rüppurr geht in das Eigentum der Gemeinde Karlsruhe über. Der Allmendgenuß der Rüppurrer Bürger hört vom Tage der Vereinigung beider Gemeinden an auf.

§ 7 Dagegen erhalten diejenigen Rüppurrer Bürger, die bis 1. Juni 1906 in den Bürgergenuß eingetreten sind, vom Tage der Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadt Karlsruhe eine jeweils auf Jahresschluß fällige Rente von 40 Mk., solange sie die für den Bürgergenuß geltenden Voraussetzungen erfüllen.

Denselben Anspruch haben alle bis zum 31. Dezember 1906 geborenen Rüppurrer Bürger, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zahl der

Rentenberechtigten die Anzahl der nach Absatz 1 im Bürgergenuß befindlichen Bürger nicht überschreiten darf.

§ 8 Der Einkauf in den Bürgergenuß der Gemeinde Rüppurr ist vom 1. Januar ab nicht mehr zulässig.

§ 9 Mit dem Zeitpunkt der Eingemeindung scheidet die Gemeinde Rüppurr aus dem 40. Landtagswahlkreis aus und wird in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung als ein Bestandteil der Stadt Karlsruhe (41. – 44. Wahlkreis) behandelt.

§ 10 In den Verbrauchssteuerbezirk sollen nur diejenigen Gemarkungssteile von Rüppurr eingezogen werden, die mit der Altstadt zusammenhängend bebaut werden.

Die Grenzen des Verbrauchssteuerbezirks auf dem Gebiete der derzeitigen Gemarkung Rüppurr werden durch Beschuß des Stadtrats mit Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Staatsgenehmigung festgestellt. Doch gilt die ganze Gemarkung Rüppurr als zum städtischen Verbrauchssteuerbezirk gehörig hinsichtlich des Weins und hinsichtlich des im Gebiet der Gesamtgemarkung gebrauten Bieres.

§ 11 Mit den Rüppurrer Gemeindeangestellten sollen Dienstverträge entsprechend dem Beamtenstatut in Karlsruhe abgeschlossen werden.

§ 12 Für die Schulbedürfnisse von Rüppurr wird die Stadtgemeinde ebenso sorgen wie in anderen Stadtteilen. So wird auch der Schulhausbau erfolgen, sobald als notwendig ist. Auch wird der Lehrplan der Schulen dem der städtischen Schulen angepaßt werden. Die Lehrer sollen in den städtischen Gehaltstarif eingereiht werden.

§ 13 Die Verpflichtung der Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen ist

im § 20, Abs. 1, 2 und § 24, Abs. 4 des Ortsstraßengesetzes geregelt und zwar auch hinsichtlich des Kostenersatzes durch die Angrenzer. Das Domänenarar gibt nur insoweit eine vertragsmäßige Abweichung zu, als es die Kosten der Herstellung der Straßen und Entwässerungsanlagen, worunter jedoch nur die oberirdischen verstanden sind, vorschüßlich bestreiten will. Eine wesentliche Entlastung hat die Stadtgemeinde von ihren gesetzlichen Pflichten durch jene Vereinbarung nicht zu erwarten.

§ 14 Die Einrichtung von Gas- und Wasserleitung soll tunlichst bald geschehen. Sobald nämlich die hiefür in Karlsruhe üblichen Voraussetzungen auch in Rüppurr erfüllt sind, d.h. die für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals erforderliche Einnahme gesichert ist. Entsprechendes soll auch für die Zuführung des elektrischen Stroms gelten. Eine bessere Verbindung zwischen Karlsruhe und Rüppurr soll angestrebt werden und hätte in diesem Falle die Stadtverwaltung die Wünsche Rüppurrs (Vermehrung der Züge der Albtalbahn) bei der Verwaltung der Albtalbahn zu unterstützen.

§ 15 Der innerhalb der Gemarkung Rüppurr liegende Friedhof soll, wenn in sanitärer Hinsicht nicht schädlich, hier weiter beibehalten werden, ebenso das Beerdigungswesen.

Innerhalb 10 Jahren sollen seitens der Stadtverwaltung Karlsruhe keinerlei Beschränkungen in der Ausübung der Landwirtschaft erlassen werden. Falls solche durch die Polizeiverwaltung, das ist in diesem Falle das Gr. Bezirksamt, eintreten, so hätte der Stadtrat Karlsruhe nach Möglichkeit hierin die Landwirte zu unterstützen. Im Falle die Bürger Streulaub benötigen, hätten dieselben nach Begutachtung des Gr. Forstamts Streulaub aus dem früheren Rüppurer Gemeindewald gegen entsprechende Bezahlung zu erhalten.

§ 16 Für die erforderliche Anzahl Zuchtfarren sowie Ziegenböcke hat die Stadtgemeinde gesetzlich aufzukommen.

§ 17 Die bis jetzt bestehenden Schlachtstätten sollen belassen werden, und die Befreiung vom Schlachthauszwang staatlicher Entschließung unterliegen. Die Stadtverwaltung soll in den nächsten 10 Jahren eine Änderung nicht beantragen, wenn keine dringenden sanitären Gründe obwalten.

§ 18 Die Feuerwehr soll in entsprechender Weise wie die Feuerwehr in Karlsruhe einen Zu- schuß aus der Stadtkasse erhalten.

§ 19 Ein besonderes Gemeindesekretariat zur Besorgung des Meldewesens für polizeiliche Zwecke und Arbeiterversicherung, ferner das Standesamt und die Besorgung der Ortsviehversicherungsanstalt soll auf dem Rathause dahier verbleiben, wobei die bisherigen Beamten wenn möglich belassen werden sollen. Ferner wäre hier eine Zahlstelle für Abgaben etc. sowie eine Filiale der städtischen Sparkasse zu belassen. Die ortsüblichen Bekanntmachungen sollen ebenfalls bis auf weiteres durch die Schelle vollzogen werden.

Rüppurr, den 14. Mai 1906

Der Gemeinderat:

Klotz

*Anlage II***Vorlage des Karlsruher Stadtrats vom 20. Mai 1906
an den Bürgerausschuß von Karlsruhe*****Gesetzesbestimmungen über die
Vereinigung der Gemeinde Rüppurr
mit der Gemeinde Karlsruhe**

§ 1 Die Gemeinde Rüppurr wird am 1. Januar 1907 aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Karlsruhe vereinigt.

§ 2 Auf die seitherigen Bürger der Gemeinde Rüppurr findet die Übergangsbestimmung des § 7 a Absatz 3 der Städteordnung Anwendung.

Bezüglich der Erwerbung des Bürgerrechts durch Aufenthalt kommt dem seitherigen Aufenthalt in Rüppurr die gleiche Wirkung zu wie jenem in Karlsruhe.

§ 3 Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtrats von Karlsruhe tritt zu der ortsstatutarisch festgelegten Anzahl von Mitgliedern desselben ein vom Gemeinderat Rüppurr ernanntes Mitglied dieses als vollberechtigtes Mitglied hinzu.

§ 4 Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der Stadtverordneten der Stadt Karlsruhe treten der seitherigen gesetzlichen Zahl derselben zwei weitere vollberechtigte Stadtverordnete bei, welche der derzeitige Bürgerausschuß von Rüppurr mittelst geheimer Wahl aus seiner Mitte zu ernennen hat.

§ 5 Im Falle des nach dem 1. Januar 1907 eintrtenden Abgangs einer der in §§3 oder 4 bezeichneten Personen wählt der Bürgerausschuß Karlsruhe den Stellvertreter aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Bürgerausschusses der Gemeinde Rüppurr.

§ 6 Das Allmendgut der Gemeinde Rüppurr geht in das Eigentum der Gemeinde Karlsruhe über. Der Allmendgenuß der Rüppurrer Bürger hört vom Tage der Vereinigung beider Gemeinden an auf.

§ 7 Dagegen erhalten diejenigen Rüppurrer Bürger, die bis 1. Januar 1907 in den Bürgergenuß eingerückt sind, vom Tage der Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadt Karlsruhe eine jeweils auf Jahresschluß fällige Rente von 40 M. – vierzig Mark – solange sie die für den Bürgergenuß geltenden Voraussetzungen erfüllen.

Denselben Anspruch haben alle bis zum 31. Dezember 1906 geborenen Rüppurrer Bürger, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zahl der Rentenberechtigten die Zahl der nach Absatz 1 im Bürgergenuß befindlichen 246 Bürger nicht überschreiten darf.

§ 8 Der Einkauf in den Bürgergenuß der Gemeinde Rüppurr ist vom 1. Januar 1906 ab nicht mehr zulässig.

§ 9 Mit dem Zeitpunkt der Eingemeindung scheidet die Gemeinde Rüppurr aus dem 40. Landtagswahlkreis aus und wird in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung als ein Bestandteil der Stadt Karlsruhe (41. bis 44. Wahlkreis) behandelt.

Sonstige Zusicherungen

§ 10 In den Verbrauchssteuerbezirk sollen nur diejenigen Gemarkungsteile von Rüppurr einzbezogen werden, die mit der Altstadt zusammenhängend bebaut werden.

Die Grenzen des Verbrauchssteuerbezirks auf dem Gebiete der derzeitigen Gemarkung Rüppurr werden durch Beschuß des Stadtrats mit Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Staatsgenehmigung festgestellt. Doch gilt die ganze Gemarkung Rüppurr als zum städtischen Verbrauchssteuerbezirk gehörig hinsichtlich des Weins und hinsichtlich des im Gebiet der Gesamtgemarkung gebrauten Bieres.

§ 11 Mit den Rüppurrer Gemeindeangestellten sollen Dienstverträge entsprechend dem Karlsruher Beamtenstatut abgeschlossen werden.

§ 12 Für die Schulbedürfnisse von Rüppurr wird die Stadtgemeinde entsprechend sorgen wie in anderen Stadtteilen. Der Lehrplan der Rüppurrer Volksschule soll dem der städtischen Schulen angepaßt werden. Die Hauptlehrer Rüppurrs sollen durch Gewährung besonderer Zulagen auf die ihnen nach dem städtischen Gehaltstarif zukommenden Bezüge gebracht werden.

§ 13 Die Verpflichtung der Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen ist im Ortsstraßengesetz geregelt und zwar auch hinsichtlich des Kostenersatzes durch die Angrenzer.

Zu den Kosten für eine späterhin durch die Stadtgemeinde vorzunehmende Kanalisation dürfen die bis 1. Juni 1906 bebauten Grundstücke des alten Ortsteils von Rüppurr (Hauptstraße, Allmend-Straße, Friedrich-Straße, Ettlinger-Straße, Wald-Straße, Durlacher-Straße sowie Klein-Rüppurr) und die bis zu genanntem Zeitpunkt bebauten Grundstücke im Gewann „Göhren“ (Arbeiterwohnungen), an welchen nach § 7 ihrer Verkaufsbedingungen sich die Großherzogliche Domäne Eigentumsbeschränkungen vorbehalten hat, sofern die bezeichneten Grundstücke zur Zeit der Ausführung der Kanalisation sich noch im Eigentum der gegenwärtigen Besitzer oder ihrer Kinder befinden, nicht beigezogen werden.

Die Vereinbarungen der Gemeinde Rüppurr mit der Großherzoglichen Forst- und Domänendirektion über die Herstellung von Straßen im Gewann „Göhren“ bleiben unberührt.¹⁾

§ 14 Die Versorgung Rüppurrs mit Gas- und Wasserleitung soll tunlichst bald geschehen, sobald nämlich die für Neueinrichtung dieser Anlagen auch in Karlsruhe verlangte Rente durch den in Rüppurr zu erwartenden Bezug gesichert ist. Entsprechendes gilt für die Zuführung des elektrischen Stroms.

§ 15 Eine bessere Verbindung Rüppurrs mit Karlsruhe soll dadurch angestrebt werden, daß die Stadtgemeinde die Wünsche der Rüppurrer auf Vermehrung der Züge der Albtalbahn zwischen Rüppurr und Karlsruhe bei der Verwaltung jener Bahn unterstützt.

§ 16 Solange nicht dringende sanitäre Gründe eine Änderung verlangen, soll der besondere Friedhof in Rüppurr belassen und die Karlsruher ortspolizeiliche Vorschrift sowie das Karlsruher Ortsstatut über das Beerdigungswesen auf die seitherige Gemarkung Rüppurr keine Anwendung finden.

§ 17 Für die Haltung von Zuchtfarren und Ziegenböcken in Rüppurr wird die Stadtgemeinde nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Verpflichtungen sorgen.

§ 18 Karlsruher ortspolizeiliche Vorschriften, die die Ausübung der Landwirtschaft beschränken, sollen mindestens während der nächsten zehn Jahre auf Rüppurr nicht ausgedehnt werden.²⁾

§ 19 Streulaub wird den Rüppurrer Bürgern aus dem bisherigen Gemeindewald im Bedarfsfall gegen entsprechende Bezahlung überlassen, wenn die Abgabe nach dem Gutachten des Großherzoglichen Forstamts Karlsruhe tunlich erscheint.

§ 20 In den nächsten zehn Jahren sollen, solange keine dringenden sanitären Gründe eine Änderung verlangen, die am Tag der Eingemeindung in Rüppurr bestehenden ordnungsgemäß errichteten und seither betriebenen Schlachtstätten belassen und die Befreiung vom Schlachthauszwang beibehalten werden.

§ 21 Die Feuerwehr Rüppurr soll wie die Feuerwehr Karlsruhe einen Zuschuß aus der Stadtkasse von entsprechender Höhe erhalten.

§ 22 Die Wahrnehmung verschiedener Funktionen der Gemeindeverwaltung (so betreffend Meldewesen, Arbeiterversicherung, Ortsviehversicherung, Standesbeamung, Aufnahme von Anträgen in gemeindegerichtlichen Sachen, Entgegennahme von Gemeindeabgaben) soll einem besonderen Gemeindesekretariat in Rüppurr übertragen werden unter tunlichster Verwendung der bisherigen Beamten.

An Stelle der Rüppurrer Sparkasse soll eine Zweigstelle der Karlsruher Sparkasse treten.

Die bisherige Art der in Rüppurr ortsüblichen Bekanntmachung durch Ortsschelle soll beibehalten werden.

* (Anlage C) betr. Gesetzesbestimmungen und Sonstige Zusicherungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe
(Quelle: StAK 1/H.-Reg A 1202)

Anlage III

Gesetz vom 15. August 1906

Die Vereinigung der Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend*

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Artikel I Gemeinsame Bestimmungen über die Vereinigung der Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe.

§ 1 Die Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim werden auf den 1. Januar 1907 aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Karlsruhe zu einer einfachen Gemeinde vereinigt.

§ 2 Auf die seitherigen Bürger der Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim findet die Übergangsbestimmung des § 7 a letzter Absatz der Städteordnung Anwendung.

In öffentlich rechtlicher Beziehung kommt dem seitherigen Aufenthalt in diesen Gemeinden die gleiche Wirkung zu wie jenen in Karlsruhe.

§ 3 Die Bestimmung in Artikel 49 Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1858, die neue Katastrierung alles landwirtschaftlichen Geländes im Großherzogtum betreffend, findet in vorliegendem Falle keine Anwendung.

§ 4 Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtrats Karlsruhe tritt diesem je ein

weiteres vom derzeitigen Gemeinderat Beiertheim, Rüppurr und Rintheim aus seiner Mitte gewähltes Mitglied bei.

Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der Stadtverordneten der Stadt Karlsruhe treten diesen drei weitere vom derzeitigen Bürgerausschuß Beiertheim und je zwei weitere vom derzeitigen Bürgerausschuß Rüppurr und Rintheim aus seiner Mitte gewählte Mitglieder bei.

Scheidet einer der hiernach gewählten Vertreter nach der Eingemeindung aus, so hat der Bürgerausschuß der Stadt Karlsruhe den Ersatz je aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Gemeinderats oder Bürgerausschusses der Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim zu wählen.

§ 5 Mit dem Zeitpunkt der Eingemeindung scheiden die Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim aus ihrem bisherigen Landtagswahlkreis, und zwar Beiertheim aus dem 39., Rüppurr und Rintheim aus dem 40. Wahlkreis aus und werden mit Bezug auf die Wahlkreiseinteilung als ein Bestandteil der Stadt Karlsruhe (41. bis 44. Wahlkreis) behandelt.

Artikel II Besondere Bestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Beiertheim ...

Artikel III Besondere Bestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadtgemeinde Karlsruhe.

§ 1 Der zurzeit bestehende Bürgernutzen in der Gemeinde Rüppurr wird mit der Abänderung und Einschränkung aufrecht erhalten, daß diejenigen Bürger von Rüppurr, welche sich am 1. Januar 1907 im Bürgergenuß befinden sowie alle sonstige am Schluß des Jahres 1906 das Ortsbürgerrecht in Rüppurr besitzende Personen, solange sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bürgergenuß erfüllen, an Stelle des bisherigen Bürgernutzens eine jeweils auf Jahresschluß fällige jährliche Rente von 40 M. erhalten. Die Zahl der Bezugsberechtigten ist auf 246 beschränkt.

§ 2 Die nach dem 1. Januar 1906 erfolgte Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Rüppurr gewährt keinen Anspruch auf Bürgergenuß. Die

von solchen Aufgenommenen etwa bezahlten Einkaufsgelder (§§ 33 und 37 des Bürgerrechtsgegesetzes) sind zurückzuerstatten.

Artikel IV Besondere Bestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rintheim ...

Artikel V Das Ministerium des Innern ist, soweit erforderlich unter Mitwirkung der anderen Ministerien, mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu St. Moritz, den 15. August 1906.
Friedrich

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Hardeck

* Quelle: Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden Nr. XXXII, S. 323 ff., vom 13. September 1906

Quellen · Literatur

Anmerkungen · Abbildungsnachweis

Abkürzungen

BGR = Bürgergemeinschaft Rüppurr

Chronik Karlsruhe = Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe (jew. Jahrgang)

GWR = Geschichtswerkstatt Rüppurr

StAK = Stadtarchiv Karlsruhe

Literaturauswahl

Arnim, Ulrike von: Die Vereinigung der Gemeinde Daxlanden mit der Stadt Karlsruhe im Jahre 1910. Magisterarbeit, Karlsruhe 1992

Badisches Statistisches Landesamt: Report über die Entwicklung der Industrie in Karlsruhe und Umgebung, in: Badische Heimat, Jahresheft 1928, Karlsruhe 1928, S. 160-164

Die Stadt Karlsruhe. Ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift (1715 – 1915), Karlsruhe 1915

Fuchs, Rudolf: Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe, Karlsruhe 1904

Industriearchitektur in Karlsruhe. Beiträge zur Industrie- und Baugeschichte der ehemaligen Haupt- und Residenzstadt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Karlsruhe 1987 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 6)

Koch, Manfred: Karl Schnetzler, in: Blick in die Geschichte. Beilage zum Amtsblatt Karlsruhe vom 9. März 1990

Koch, Manfred: Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen, Karlsruhe 1992 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 14)

Koch, Manfred (Hrsg.): Auf dem Weg zur Großstadt. Karlsruhe in Plänen, Karten und Bildern 1834-1915, Karlsruhe 1997

Lück, Winfried: Johannes Glockner wurde 1820 Rüppurrer, Rüppurr 2001

Mayer, Hugo: Rüppurr. Ein Bauern- und Industriearbeiterdorf (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, X. Band, 6. Heft), Karlsruhe 1909

Mayer, Lebrecht: Mitteilungen aus der Geschichte von Rüppurr, Bühl 1910

Quellen

Stadtratsanträge- und Sitzungsprotokolle (Karlsruhe), StAK
Vorlage des Karlsruher Stadtrats vom 20. Mai 1906 an den Bürgerausschuss von Karlsruhe (Anlage C) betr. Gesetzesbestimmungen und Sonstige Zusicherungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe, StAK

Bürgerausschussanträge- und Sitzungsprotokolle (Karlsruhe), StAK

Rüppurrer Gemeinderats- und Protokollbuch, StAK

Bürgerausschussanträge- und Sitzungsprotokolle, Gemeinde Rüppurr, StAK

Denkschrift, hrsg. vom Gemeinderat Rüppurr, vom 14. Mai 1906: Vorlage zur Rüppurrer Bürgerversammlung am 18. Mai 1906, enthaltend Vorwort des Bürgermeisters Friedrich Klotz sowie Entwurf von Gesetzesbestimmungen über die Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Gemeinde Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden Nr. XXXII, S. 323 ff., vom 13. September 1906

900 Jahre Rüppurr. Geschichte eines Karlsruher Stadtteils, hrsg. Bürgergemeinschaft Rüppurr, Karlsruhe 2003

Pretsch, Peter: Karlsruher Stadtteile. Rüppurr. Ausstellung der Stadtgeschichte im Prinz-Max-Palais, hrsg. Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1985

Rüppurrer Straßen und Lebensräume, hrsg. Bürgergemeinschaft Rüppurr durch Günther Philipp, Karlsruhe 2006 (= Schriftenreihe Rüppurrer Hefte, Bd. 3)

Schneider, Hermann: Generalbebauungsplan der Landeshauptstadt Karlsruhe in Baden, Karlsruhe 1925

Schneider, Hermann: Stadterweiterungsprobleme und Heimatschutz in Karlsruhe. Karlsruhe, die Stadt der Rheinebene, in: Badische Heimat, Jahrgang 1928, S. 131-139

Trautmann, Rolf: Geographische Betrachtung eines Karlsruher Stadtteils unter besonderer Berücksichtigung der siedlungsgeographischen Erscheinungen sowie der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur. Zulassungsarbeit (maschinen-schriftlich), Karlsruhe 1972

Karlsruhe, danach bis zu seinem Tod am 6. Dezember 1906 Oberbürgermeister von Karlsruhe. 1895/96 Abgeordneter des Badischen Landtags.

¹¹ Karl Siegrist (1862–1944), Jurist, 1892 Zweiter, seit 1901 Erster Bürgermeister in Karlsruhe, 1906–1919 Oberbürgermeister der Stadt.

¹² „Auch in Karlsruhe war die Versorgung der Bevölkerung und industrieller Anlagen mit Wasser, Gas und Elektrizität von großer Bedeutung.“ Vgl. Arnim, S. 20.

¹³ Das Wasserwerk im Rüppurrer Wald (umgangssprachlich nicht korrekt „Durlacher Wald“) wurde bis 1967 genutzt.

¹⁴ Vgl. Schreiben des Oberbürgermeisters Karl Schnetzler vom 27.12.1894 an den Gemeinderat Rüppurr: „... wären wir gewillt, das zur dortigen Gemarkung (Rüppurrer) gehörige Waldstück südlich vom städtischen Wasserwerk, Gewann Unterer Winkel ... käuflich zu erwerben. StAK 1/H.-Reg 5096.

¹⁵ Vgl. Erinnerungsschreiben Schnetzlers u. a. vom 30.1.1895, 12.2.1905, 9.4.1905, StAK, ebd.

¹⁶ Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096

¹⁷ Siehe Kapitel Eingemeindung, S. 27 ff.

¹⁸ Wie Anmerkung 16.

Eingemeindung und Voraussetzungen

Anmerkungen

¹ So Manfred Koch, in: Karlsruher Chronik, S. 26; vgl. u. a. auch Karlsruhe 1715–1915.

² Vgl. dazu insbesondere Ulrike von Arnim: Die Vereinigung der Gemeinde Daxlanden un Karlsruhe, 1992, S. 5 ff.

³ Vgl. Arnim S. 42.

⁴ Vgl. u. a. KA 1715–1915; Koch, Karlsruher Chronik, 26; Koch: Karlsruhe auf dem Weg zur Großstadt, 1997. Manfred Koch weist auf die Wanderungsbewegung und damit auf einen weiteren wichtigen Aspekt in der Bevölkerungsentwicklung hin: Danach kamen im Jahr 1907 rund 133.000 Menschen nach Karlsruhe und etwa 132.000 wanderten ab. So waren 1907 fast zwei Drittel der Karlsruher nicht hier geboren, ebd. S. 7.

⁵ Vgl. Koch, Karlsruher Chronik, S. 26.

⁶ Vgl. insbesondere Arnim, S. 5 ff.

⁷ Arnim definiert „Eingemeindung“ als „Erweiterung einer Verwaltungsgrenze einer Stadt nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Umgebung.“

⁸ Vgl. Karlsruhe 1715–1915.

⁹ Vgl. Arnim, S. 35.

¹⁰ Karl Schnetzler, 1846 in Rastatt geboren, Jurist, seit 1873 im badischen Staatsdienst, 1875–1892 Bürgermeister in

Rüppurr – Von der Landgemeinde zur Wohngemeinde

Anmerkungen

¹⁹ Dazu ausführlich Ekkehart Schulz in: 900 Jahre Rüppurr, S. 17 ff.

²⁰ Vgl. Hans Georg Zier: Siegel und Wappen der Stadt Karlsruhe und ihrer Vororte, in: Badische Heimat, Heft 1/2, Freiburg 1965.

²¹ Begriff bei Hugo Mayer: Rüppurr. Ein Bauern- und Industriearbeiterdorf, Rüppurr 1909.

²² Einen geringen Gemeindebesitz hatte Rüppurr auf Ettlinger Gemarkung.

²³ Zum 1. Juli 1898 wurde eine „Berichtigung“ der Gemarkungsgrenze zwischen Karlsruhe und Rüppurr im Bereich des Rangierbahnhofs im Umfang von rund fünf Hektar zugunsten von Karlsruhe vorgenommen. Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096, Fasc. 1

²⁴ Der Rest der Gemarkungsfläche bestand aus rund 14 Hektar Hausplätze, Hausgärten, Straßen und Plätze sowie etwa 34 Hektar ertraglose Fläche und öffentliche Plätze.

²⁵ Vgl. Hugo Mayer a.a.O.; Rolf Trautmann: Geografische Betrachtung, Karlsruhe 1972.

²⁶ Quelle für die Zahlen, vgl. StAK 1/H.-Reg 5096.

²⁷ In seiner Begründung zur Vereinbarungsvorlage zur Eingemeindung vom Mai 1906 führte Bürgermeister Siegrist u. a. an, dass die Bautätigkeit in Rüppurr durch die Aufschließung von domänenärarischen Gelände, aber „neuerdings“ auch für die Anlage einer in Aussicht genommenen so genannten „Gartenstadt“ bedingt ist.

²⁸ Vgl. Hugo Mayer, a.a.O., S. 39.

²⁹ Im Jahr 1903 hatte die großherzogliche Domänenverwaltung an private Bauherren Grundstücke zur Bebauung eines Teils des Gewanns Göhren verkauft mit der Auflage, mit dem Grund und Boden nicht zu spekulieren. Dazu vgl. vor allem: Eva Krauter, in: Rüppurrer Straßen und Lebensräume, S 45 f.

³⁰ Vgl. „Volksfreund“ Nr. 100 vom 22.8.1897.

¹³ Vgl. Verzeichnis über das Grundeigentum der Gemeinde Rüppurr vom 27.8.1898 für das Jahr 1897, in: StAK 1/H.-Reg 5096.

¹⁴ Um die Jahrhundertwende umfasste der jährliche Bürgernutzen für jeden Genussberechtigten drei Ster Holz und siebzig Wellen (Stämmchen) sowie rund 17 Mark Bargeld. Der Nutzen hatte einen Gesamtwert von rund 44 Mark. Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096.

¹⁵ StAK 1/H.-Reg 5096, S. 107.

¹⁶ Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ „Eingemeindungsverträge zwischen den unmittelbar Beteiligten regelten den beiderseitigen Interessenausgleich und legten detaillierte Übergangsregelungen sowie Besitzstandsklauseln in Form von Konzessionen an den einzugemeindenden Ort fest.“ Vgl. Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 9 f.

¹⁹ Vgl. Badische Presse (Mittagsblatt) vom 19.5.1906.

²⁰ StAK 1/H.-Reg 5096, Fasc. 1.

²¹ Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 12.5.1906.

²² Friedrich Klotz war Sohn des Rüppurrer Bürgers und Landwirts Ludwig Klotz und der Katharina geb. Furrer. 1893 heiratete er die Tochter des hiesigen Sparkassenrechners Mathias Friedrich Joachim. Nach deren Tod heiratete der „Landwirt und Gemeindesekretär“ Alt-Bürgermeister Klotz, der in der Lange Straße 51 wohnte, im Jahr 1923 Amalie Fischer, Tochter des Metzgermeisters Christof Fischer. Vgl. Geburts-, Trauungs- und Beerdigungsbuch der Evangelischen Kirchengemeinde Rüppurr.

²³ Von der Pauschalsumme von 28.000 Mark, die an die Gemeinde Rüppurr gezahlt werden sollte, entfielen auf den Holzbestand etwa 14.300 Mark, auf den Bodenwert 13.700 Mark und für Vermessungen u. a. 500 Mark. Vgl. Badische Presse (Mittagsblatt) vom 19. Mai 1906.

²⁴ Vgl. die umfangreiche Erhebung mit Tabellen, in: StAK 1/H.-Reg 5096, S. 195-209.

²⁵ Vgl. ebd., S. 287ff.

²⁶ Steuerkataster halten den Wert einzelner Vermögensteile, der Liegenschaften, Betriebs- und Kapitalvermögen fest. Der Steuerkataster unterschied in Rüppurr z. B. für Ackerland 3 Wertklassen, derjenige für Bauland stieg zwischen 1895 und 1905 auf bis das Zehnfache. Vgl. Hugo Mayer, a.a.O., S. 40f.

²⁷ Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096, Fasc. 1.

²⁸ Von einem notfalls von der Stadt in Betracht gezogenen Enteignungsverfahren muss demnach früher die Rede gewesen sein.

²⁹ Vgl. Anmerkung 27.

Die Eingemeindung

Anmerkungen

¹ Vgl. Ulrike von Arnim, a.a.O.; vgl. Manfred Koch, Karlsruher Chronik.

² Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096. Das Tiefbauamt Karlsruhe schrieb am 8. Oktober 1894 u. a.: „Durch den Bau des Rangierbahnhofs ist die Regelung der Karlsruher Gemarkungsgrenze geboren ... Auch gegenüber Rüppurr bedarf die Gemarkungsgrenze einer Regelung, da noch ein kleiner Teil des Rüppurrer Waldes nördlich des Rangierbahnhofs liegt.“

³ Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Dazu vgl. insbesondere Rüppurrer Straßen und Lebensräume, a.a.O., S. 45 ff.

⁶ Vgl. StAK 1/H.-Reg A 2729.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. die Eingemeindungsvereinbarung des Karlsruher Stadtrats (Vorlage an den Bürgerausschuss von Karlsruhe vom 20. Mai 1906), vgl. Anlage, S. 83, sowie die Einführung dazu durch Bürgermeister Karl Siegrist.

⁹ Vgl. Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 11.

¹⁰ Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 22, hebt das Gewicht der aktiven Rolle z. B. eines Oberbürgermeisters für das Zustandekommen von Eingemeindungen hervor.

¹¹ So dies., a.a.O., S. 27.

¹² Neben Geländegewinnen (zunächst durch Kauf) wurden auch kleinere Änderungen von Gemarkungsgrenzen angestrebt, so z. B. hinsichtlich der Erweiterung des Rangierbahnhofs im Jahr 1893.

Die Vereinbarungen zur Eingemeindung

Anmerkungen

¹ Der Begriff der Eingemeindung setzte sich Ende des 19. Jahrhunderts durch. Den gleichen Sachverhalt beschrieben Begriffe wie Vereinigung, Eingliederung oder auch Einverleibung. Letzterer Begriff (z. B. in Form von „Einverleibung“ Rüppurrs) wurde 1905 bis 1907 sowohl in Presseartikeln als auch zuweilen in Stellungnahmen von städtischen Ämtern verwendet. Vgl. dazu auch Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 8 f.

² Vgl. z. B. den Entwurf der Gemeinde Rüppurr vom 20. November 1905 und den Entwurf von Gesetzesbestimmungen der Gemeinde Karlsruhe vom 2. Dezember 1905. Quelle für beide: StAK 1/H.-Reg 5096, Fasc. 1.

³ Vgl. u. a. Vorlage des Stadtrats vom 15. November 1905 und den Beschluss vom 5. Dezember 1905 in: StAK 1/H.-Reg A 1202 und 1/H.-Reg 4293.

⁴ Vgl. oben S. ...

⁵ Vgl. Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 9f.

⁵ Vgl. Schreiben des Bezirksamtes an den Stadtrat vom 5. Mai 1905, in: StAK 1/H.-Reg 5096. Der Besprechungsstermin war ursprünglich auf den 11. Mai, 10 Uhr, angesetzt gewesen.

⁶ Der Stadtrat argumentierte, bei zwei Sitzen sei Rüppurr mit 7,4 Prozent im 25-köpfigen Gremium vertreten, während sein Anteil an der Gesamtstadtbevölkerung lediglich 2,3 Prozent betrage, vgl. StAK 1/H.-Reg 5096. Für den Bürgerausschuss hatte Rüppurr vier Mandate beantragt.

⁷ Vgl. Rüppurrer Bürgerausschuß-Protokoll vom 18. Mai 1906.

⁸ Vgl. Denkschrift „Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadtgemeinde Karlsruhe“, hrsg. vom Bürgermeisteramt Rüppurr am 14. Mai 1906.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Der Volksfreund vom 16. Mai 1906.

¹² Das „Lamm“ ist eines der ältesten, noch heute bestehenden und voll bewirtschafteten Gasthäuser in Rüppurr. Der Gastwirt Heinrich Furrer hatte 1902 die Erweiterung seiner Gastwirtschaft um einen „Saalbau“ beantragt. Vgl. Originaldokument bei Heinrich Furrer, Rüppurr.

¹³ Paragraph 7 des Entwurfs zum Eingemeindungsvertrag lautet: „Diejenigen Rüppurrer Bürger, die bis 1. Juni 1906 in den Bürgergenuss eingetreten sind, erhalten vom Tage der Vereinigung der Gemeinde Rüppurr mit der Stadt Karlsruhe eine ... Rente von 40 M ...“; vgl. Badische Presse (Mittagsblatt) vom 19. Mai 1906.

¹⁴ Vgl. Karl Baier, in: Mitteilungsblatt für Rüppurr, Weiherfeld und Dammerstock Nr. 1, Januar 1970; vgl. Karl Baier, in: Badische Neueste Nachrichten vom 1. Juni 1957.

¹⁵ Dazu vgl. Badische Presse (Mittagsblatt) vom 19. Mai 1906.

¹⁶ Eine Redaktionsmeldung im „Volksfreund“ vom 21. Mai 1905 könnte auf eine Klärung hinweisen: „Es ist nicht unsere Schuld, wenn die bürgerlichen Blätter über die beabsichtigte Eingemeindung mehr berichten konnten als der Volksfreund. Daß man sich des Volksfreund so wenig erinnert, ist um so unbegreiflicher, als Karlsruher sozialdemokratische Bürgerausschussmitglieder sich um die baldige Eingemeindung lebhaft bemühten.“

¹⁷ Zum Vorstehenden vgl. StAK 5/RÜ B 23 (Protokollbuch der Gemeinde Rüppurr). Das „Ausschellen“, d. h. die Bekanntgabe von Entscheidungen bzw. Mitteilungen vor allem der Gemeindeleitung, war dem Ortsbüttel übertragen.

¹⁸ Vgl. Der Volksfreund, 26. Jahrgang, Nr. 113 vom 16. Mai 1906; vgl. zur Stadtratssitzung am 11. Mai auch Karlsruher Tagblatt vom 12. Mai 1906.

¹⁹ Vgl. ebd. Vgl. auch die in Teilen leicht abweichende Berichterstattung in: Karlsruher Tagblatt vom 12. Mai 1906.

²⁰ Vgl. Begründung zur Vorlage der Vereinbarungen betr. Eingemeindungen (Vorlage des Stadtrats an den Bürgerausschuss vom 20. Mai 1906).

²¹ Vgl. ebd.

²² Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096, Fasc. 1.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. Stadtratsprotokoll Band 33, Seiten 361, 376 387, 402.

²⁵ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1906, S. 121.

²⁶ Vgl. Gesetzes- und Verordnungsblatt-Blatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XXXII, vom 13. September 1906, S. 323 ff.

²⁷ Vgl. StAK 1/H.-Reg A 1202.

²⁸ Zu den vorstehenden Zitaten vgl. StAK 1/H.-Reg 1211.

²⁹ Vgl. Anm. 27.

³⁰ Vgl. StAK 1/H.-Reg 4532.

³¹ Vgl. StAK 1/H.-Reg A Nr. 1126.

³² Vgl. StAK 1/H.-Reg A 1202. Es galt für Rüppurr die „offene Bauweise, die nach dem Grundgedanken unserer Bauordnung als die Normalbauweise für das gesamte Stadterweiterungsgebiet gedacht ist.“

Kein Grund zum Feiern?!

Anmerkungen

- ¹ Neben Rüppurr wurden am 1. Januar 1907 auch die Vororte Beiertheim und Rintheim eingemeindet.
- ² In Rüppurr gab es zu jener Zeit den Gesangverein Liederkranz (Vorstand Christian Schäfer, Werkschreiber), den Männergesangverein Rüppurr von 1856 (Vorstand Christof Jakob Dolde, Dreher) und den Gesangverein Freundschaft (Vorstand Simon Rieger).
- ³ Vgl. Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 1907, vgl. StAK 1/H.-Reg 4634 Fasc. 1
- ⁴ Vgl. ebd.
- ⁵ Ebd.

Folgen aus der Eingemeindung

Anmerkungen

- ¹ Vgl. 1/H.-Reg 4566, Fasc. 1
- ² Vgl. StAK 1/H.-Reg 5096, Fasc. 1
- ³ Vgl. insbesondere Günther Philipp, in: 900 Jahre Rüppurr, S. 116 ff.
- ⁴ Vgl. Winfried Lück: Johannes Glockner wurde 1820 Rüppurrer, Rüppurr 2001, S. 62; vgl. StAK 1/H.-Reg 4968; vgl. Wasser. Geschichte der Wasserversorgung in Durlach, Karlsruhe 2006 (Schriftenreihe des Stadtarchivs).
- ⁵ Vgl. Anmerkung 2.
- ⁶ Vgl. StAK 1/H.-Reg A 614. Die Gas- und Wasserversorgung der östlichen Lebretz-, der Diakonissen- und Herrenalber Straße wurde erst 1928 hergestellt bzw. bis 1933 geplant.
- ⁷ Vgl. StAK 1/H.-Reg A Nr. 605.
- ⁸ Vgl. Reinfried Kiefer: Die Gartenstadt, in: Rüppurrer Straßen- und Lebensräume, S. 68.
- ⁹ Vgl. StAK 1/H.-Reg A 614.
- ¹⁰ Anfang August 1908 legte das Gaswerk einen Sammelbericht u.a. über die Gasversorgung von Rüppurr vor. Danach soll der Stadtteil direkt an das hiesige (d.h. Karlsruher) bestehende Straßenrohrnetz angeschlossen werden.
- ¹¹ Vgl. ebd.
- ¹² Vgl. ebd.
- ¹³ Vgl. Anmerkung 2.
- ¹⁴ Vgl. StAK 8/StS Index Nr. 7.
- ¹⁵ Vgl. dazu Günther Philipp: Alt-Rüppurr, in: Rüppurrer Straßen und Lebensräume, insbesondere S. 20ff. Vgl. StAK 1/H.-Reg 4524.

¹⁶ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1907, S. 86.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 86f., 122.

Vorteile – Nachteile der Eingemeindung. Ein Resümee

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 94.
- ² Vgl. ebd.
- ³ Vgl. Karlsruhe 1715 – 1915.
- ⁴ Vgl. Manfred Koch: Karlsruher Chronik.
- ⁵ Vgl. Chronik Karlsruhe für 1907, S. 86.
- ⁶ Vgl. Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 95.
- ⁷ Vgl. Hugo Mayer, a.a.O.
- ⁸ So Ulrike von Arnim, a.a.O., S. 97.

Bürgergemeinschaft Rüppurr 1907 – 2007

Anmerkungen

- ¹ Vgl. StAK 1/H.-Reg A 1202; vgl. Chronik Karlsruhe für 1907, S. 145.
- ² Vgl. StAK 1/H.-Reg 4566, Fasc. 1; vgl. StAK 1/H.-Reg A Nr. 605.
- ³ StAK 1/H.-Reg 4566, Fasc. 1.
- ⁴ StAK 1/H.-Reg A Nr. 605.
- ⁵ Vgl. Mitgliederverzeichnis für 1927
- ⁶ Vgl. Akten der BGR.
- ⁷ Vgl. Amtsblatt Karlsruhe Nr. 49 vom 4.12.1952, S. 2.
- ⁸ Vgl. Lokalanzeiger für Rüppurr-Weiherfeld-Dammerstock, 5. Jahrgang, Nr. 143, vom 17.4.1953
- ⁹ Vgl. Amtsblatt Karlsruhe Nr. 16 vom 23.4.1953; vgl. Stadtratssitzung vom 21.10.1952, in: Amtsblatt Nr. 43 vom 23.10.1952

Vorlage des Karlsruher Stadtrats

Anmerkungen

- ¹ Der von Absatz 3 lediglich in der Fassung abweichende Beschuß von Rüppurr lautet: „Das Großherzogliche Domänenräar gibt zu den neu anzulegenden Ortsstraßen und Entwässerungsanlagen im Gewann ‘Göhren’ hinsichtlich der Artikel 20 und 24 des Ortstraßengesetzes insoweit eine Abweichung beziehungweise Begünstigung zu, als es die Kosten der Herstellung der Straßen und Entwässerungsanlagen, worunter jedoch nur die oberirdischen verstanden sind, verschüßlich bestreitet.“
- ² Der hiervon lediglich in der Fassung abweichende Beschuß von Rüppurr lautet: „In den nächsten zehn Jahren dürfen seitens der Stadtverwaltung Karlsruhe keinerlei Beschränkungen in der Ausübung der Landwirtschaft erlassen werden. Falls solche durch die Polizeiverwaltung, das ist in diesem Falle das Großherzogliche Bezirksamt, eintreten, so hat der Stadtrat Karlsruhe nach Möglichkeit die Landwirte zu unterstützen.“

Abbildungsnachweis

U. 2	Abbildung: StAK 1/H-Reg. 5096, fasc. 1	S. 24 l.	Foto Privatbesitz Reinfried Kiefer
S. 9	Foto Stadt Karlsruhe	S. 24 r.	Foto Archiv BGR/GWR
S. 10	aus: Übersichtsplan der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Bearbeitet im Jahr 1911, ergänzt bis zum Jahr 1914 (Städt. Tiefbaumt Karlsruhe)	S. 24 u.	Abbildung aus: Karlsruher Tagblatt, 18.01.1906
S. 11	Foto Privatbesitz Herbert Müller	S. 25 o.	Bildkarte Archiv BGR/GWR
S. 12	Foto Privatbesitz Dr. Günther Müller	S. 25 u.	Bildkarte Archiv BGR/GWR
S. 14	Foto Privatbesitz Dr. Günther Philipp	S. 26	Foto aus: Industriearchitektur in Karlsruhe, S. 187
S. 15	Foto aus: Karlsruhe 1715 – 1915, S. 102	S. 29	Foto StAK oXIVa 973
S. 16	Foto StAK oXIVa 1738	S. 32	Abbildung aus: StAK 1/H-Reg. 5096, fasc. 1
S. 17	Foto aus: Karlsruhe 1715 – 1915, S. 102	S. 33	Foto Archiv BGR/GWR
S. 18	Foto aus: Karlsruhe 1715 – 1915, S. 198	S. 34	Foto Privatbesitz Ekkehard Schulz
S. 19	Foto aus: Industriearchitektur in Karlsruhe, S. 186	S. 40	Abbildung aus: Privatbesitz Dr. Günther Philipp
S. 20	Abbildung aus: Gemarkungsplan der Stadt Karlsruhe 1861 – 1863	S. 42	Abbildung aus: Privatbesitz Dr. Günther Philipp
S. 21	Abbildung aus: Badische Heimat, H. 1 – 2, 1965	S. 45	Bildkarte BGR/GWR
S. 22 l.	Foto Privatbesitz Sigmund Furrer	S. 46	Abbildung aus: StAK 5/Rü B 23
S. 22 r.	Foto StAK oXVe 673	S. 48	Abbildung aus: StAK 5/Rü B 23
S. 23	Foto Archiv BGR/GWR	S. 50	Abbildung aus: Privatbesitz Dr. Günther Philipp
		S. 54	Fotokarte Archiv BGR/GWR
		S. 55	Fotokarte Archiv BGR/GWR
		S. 56 o.	Fotokarte Archiv BGR/GWR
		S. 56 u.	Abbildung aus: StAK 1/H-Reg. 4634
		S. 57	Abbildung aus: StAK 1/H-Reg. 4634
		S. 58	Foto Archiv BGR/GWR
		S. 60 o.	Abbildung aus: StAK 1/H-Reg. 4968
		S. 60 u.	Foto StAK oXIVe 675
		S. 61	Abbildung aus: StAK 1/H-Reg. 4968
		S. 62	Foto aus: Chronik Karlsruhe 1913, S. 53
		S. 63	Foto StAK oXIVe
		S. 64 o.	Abbildung aus: StAK H-Reg. A Nr. 126
		S. 64 u.	Foto Privatbesitz Dr. Günther Philipp
		S. 66	Foto Archiv BGR/GWR
		S. 68	Foto Archiv BGR/GWR
		S. 69	Foto StAK oXIVa 1741
		S. 72	Abbildung aus: StAK H-Reg. A Nr. 126
		S. 73	Abbildung aus: Archiv BGR/GWR
		S. 74	Abbildung aus: Archiv BGR/GWR
		S. 75 l.	Foto Privatbesitz Doris Speckert
		S. 75 r.	Foto Privatbesitz Klaus-Eugen Speck

Dr. Günther Philipp, *1939 in Karlsruhe, aufgewachsen in Rüppurr. Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Jura in Heidelberg. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft Heidelberg und bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Autor wissenschaftlicher Studien u. a. zur Entwicklungsländerforschung. Magister Artium, Lehrbeauftragter, Promotion zum Dr. phil., 1979 bis 2003 Leiter der Fachbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Spendenmarketing und Ökumenische Diakonie sowie „Brot für die Welt“ beim Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche

in Baden. Schriftstellerische Tätigkeiten u. a. mit einem Reisebuch über die Provence und zur Rüppurrer Geschichte, Autor in der Chronik „900 Jahre Rüppurr“, in „Rüppurrer Lebensbilder“ sowie in „Rüppurrer Straßen- und Lebensräume“, Bände 2 und 3 der Schriftenreihe Rüppurrer Hefte. Mitherausgeber dieser Schriftenreihe, seit 2003 Sprecher der Geschichtswerkstatt Rüppurr und Vorstandsmitglied in der Bürgergemeinschaft Rüppurr. Ehrenamtliche Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzender bzw. Vorstandsmitglied in weiteren Fördervereinen und Fördergesellschaften.



Engagiert!

... mit jährlich 1,5 Millionen Euro
für Mensch & Wirtschaft.

Das ist Ihre



Sparkasse
Karlsruhe

der Mensch
die Bank
die Zukunft

www.sparkasse-karlsruhe.de